Ausgabe 45
Juni 2001
6,– DM

UNBEQUEM

Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.

Aus dem Inhalt:

Prozessbericht Wolfgang Jandke	Dr. Thomas Etzel	S. 2
Aus- und Fortbildung der Polizei und Gewaltlizenz	Prof. Dr. Karlhans Liebl	S. 4
Mobbing in der Polizei	Dr. Alfred Fleissner	S. 9
Fehlkonstruktion - CASTOR-Risiko!	Udo Jentzsch	S. 13
Castortransport am 28.3.2001. Strahlungsmessungen	FG Radioaktivität, BI L.-Dannenberg	S. 14
Knüppel frei für die Leipziger Polizei ?!?	Thomas Kratz	S. 16
Das Gesicht der Volksabstimmung	Robert Huppertz	S. 19
Schriftliche Kleine Anfrage PDS		S. 20
Wir gehen unseren Weg	Toni Zeller	S. 21
Private Forschungsstelle gegen Übergriffe durch die Polizei	Dr. Rene Schneider	S. 22
Der Verein *ProPolice*	Internet-Darstellung	S. 27
Bonner Forum - BürgerInnen und Polizei	Udo Behrendes, Manfred Stenner	S. 28
Und was ist bei den Kritischen PolizistInnen los?	Thomas Wüppesahl u.a.	S. 30

Der Text „Vollzug von Polizeigewahrsam in Käfigen für Gorleben ausgesetzt“ (UNBEQUEM Nr. 44, S. 27) bis einschließlich „Polizeiliche Auslegung bricht ständig geltendes Recht (UNBEQUEM Nr. 44, S. 28) stammt von Dr. Hartmut Aden. Unsere „Verarbeitung“ stellte einen Teilvorabdruck seines vollständigen Textes dar. Der vollständige Text von Dr. Aden ist im Grundrechtereport 2001, Rowohlt-Verlag, erschienen.

Unsere Internet-Präsentation: http://www.kritische-polizisten.de

Dieser Fall geht uns alle an:

Prozessgeschehen Wolfgang Jandke und die Konsequenzen für Polizeibeamte und Bürger

Von Dr. Thomas Etzel

Wir erinnern uns. Die erste Instanz endete mit einer Verurteilung wegen Geheimnisverrats durch Versenden einer Petition an den Bayerischen Landtag sowie Verrat der Petition an einen Journalisten und 6 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung und DM 3.000,00 Geldbuße. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Berufung ein, weil ihr die Strafe zu gering erschien. Der Mandant legte Berufung ein, um einen Freispruch zu erzielen.

Die Berufungsverhandlung endete mit einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je DM 80,00 und einer Verurteilung wegen Geheimnisverrats aufgrund seines Verhaltens gegenüber dem Journalisten.

Dieses Ergebnis erfolgte in Absprache aller Prozessbeteiligten. Weil der Mandant hiermit einverstanden war, soll auch nicht länger philosophiert werden, ob nicht doch ein vollständiger Freispruch möglich gewesen wäre. Fakt ist, und dies soll angesichts der Erfahrungen des Mandanten in der ersten Instanz ausdrücklich erwähnt werden, dass das Verfahren in der Berufungsinstanz sehr sachlich und fair abgelaufen ist.

Viel interessanter für den Mandanten und in Teilbereichen für die Polizeibeamten insgesamt sind die Erkenntnisse, die die Beweisaufnahme zutage gebracht hat und die in der mündlichen Urteilsbegründung zum Tragen kamen:

Die psychiatrische und psychologische Untersuchung des Mandanten hat ergeben, dass dieser hochintelligent ist (IQ 124). Nur 5 % der Bevölkerung ist intelligenter als Wolfgang Jandke. Wolfgang Jandke ist kein Psychopath, sondern hat eine völlig normale Persönlichkeitsstruktur. Er stellt hohe Ansprüche an sich und andere, hat ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden und übt Kritik, wenn er es für angebracht hält und kämpft engagiert für von ihm als wichtig angesehene Ziele. Somit bringt er nach Überzeugung des Verfassers die idealen Voraussetzungen für seinen Beruf mit, was sich in seiner bisherigen Karriere ebenfalls widerspiegelt.

Was also konnte dazu führen, dass ein solcher Beamter auf der Anklagebank landete. Es waren jedenfalls keine eigennützigen Motive, sondern ausschließlich Ängste um die Sicherheit seiner Mitarbeiter. Ein Zuhälter hatte einer Ermittlerin gesagt, er könne innerhalb von wenigen Minuten deren private Daten ausfindig machen. Diese Aussage war und ist leider zutreffend. Jeder Polizeibeamte kann über die dienstliche Datenbank die persönlichen Daten aller Kollegen ausfindig machen, die nicht durch eine gesonderte Datenbank geschützt sind. Wenn Polizeibeamte mit dem Rotlichtmilieu gemeinsame Sache machen, können diese kriminellen Polizeibeamte die persönlichen Daten der im Milieu ermittelnden Polizeibeamten jederzeit herausfinden und an das organisierte Verbrechen verraten. In der Beweisaufnahme haben die hiervon betroffenen Ermittler sowie der ehemalige unmittelbare Vorgesetzte des Wolfgang Jandke betont, dass sie den Schutz der Ermittler im Milieu in einer gesonderten Datenbank nicht nur damals für notwendig gehalten haben, sondern auch heute noch meinen, dass dieser Schutz notwendig sei.

Diesen Schutz der ihm anvertrauten Polizeibeamten gegenüber dem Rotlichtmilieu und organisierten Verbrechen wollte Wolfgang Jandke durch seine Petition erreichen.

Gescheitert ist er an seinem übernächsten Dienstvorgesetzten, einem Ltd. KDir.. Dieser räumte zwar ein, dass über diese Frage eigentlich das Präsidium hätte entscheiden müssen. Aber in seiner Position werde man ihm zubilligen müssen, erkennen zu können, wie das Präsidium entschieden hätte. Und weil er überzeugt davon gewesen sei, dass das Präsidium, im Zweifel der Polizeipräsident, den Antrag des Wolfgang Jandke abgelehnt hätte, habe er diesen Antrag nicht weitergeleitet, sondern selbst abgelehnt.

Eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik, insbesondere mit dem Antragsteller, weshalb der Antrag abgelehnt werde, hat nie stattgefunden.

Für Wolfgang Jandke, der die Ängste seiner Beamten kannte und befürchtete, dass diese Repressalien aus dem Milieu zum Opfer fallen könnten, war diese unsubstantiierte Ablehnung nicht hinnehmbar. Die Angst um seine Mitarbeiter und das Unverständnis über die Haltung dieses übernächsten Vorgesetzten führten zu einer psychosomatischen Erkrankung des W.J. In seiner Krankheit überlegte er, wie er seinen Mitarbeitern rechtlich korrekt helfen könnte. In einer dieser schlaflosen Nächte kam ihm wie eine göttliche Eingebung der Gedanke, in der Verfassung nachzulesen und dort fand er im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung das Recht auf Petition. Und hiervon machte er Gebrauch. Die allgemeinen Angaben in seiner Petition standen den Abgeordneten auch zu. Dies ist die Überzeugung der Verteidigung und bot zum Beweis hierfür als Zeugen, sachverständige Zeugen und Sachverständige zu unterschiedlichen Fragestellungen Landtags- und Bundestagsabgeordnete an.

Diese zu hören, wäre unumgänglich gewesen, wenn das Absenden der Petition weiterhin Thema der Strafbarkeit geblieben wäre. So bleibt die Beantwortung der Frage, was den Abgeordneten mitgeteilt werden durfte, im rechtlichen Nebel.

Dass das Verfahren wegen Geheimnisverrats durch Erheben der gegenständlichen Petition schließlich eingestellt wurde, ist aus Sicht der Verteidigung mutmaßlich auf die nachfolgenden Beweisanträge zurückzuführen:

Zum Beweis für die Tatsache, dass die Landtagsabgeordneten am 8.3.1999 einen Anspruch hatten, über die in der Anklage genannten Ausführungen des Angeklagten in seiner Petitionsschrift vom 8.3.1999 informiert zu werden und diese zum Kreis der berechtigten Informationsträger der in dieser Petitionsschrift genannten Ausführungen gehörten und es sich bei diesen Angaben in der Petitionsschrift nicht um ein polizeiinternes Dienstgeheimnis handelt, das den Landtagsabgeordneten nicht seitens des Angeklagten mitgeteilt werden durfte, wird angeboten

- Vernehmung der Susanna Tausendfreund, b.b. als Zeugin, sachverständige Zeugin und Sachverständige; Frau Tausendfreund ist innenpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion in Bayern.
- Vernehmung der Christine Stahl, b.b.

als Zeugin, sachverständige Zeugin und Sachverständige; Frau Stahl ist Fraktionsvorsitzende der grünen Landtagsfraktion in Bayern.

■ Vernehmung der ehemaligen Bundesjustizministerin Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, zu laden über den Bundestag in Berlin als Sachverständige.

■ Vernehmung des Bundestagsabgeordneten Christian Ströbele, zu laden über den Bundestag in Berlin als Sachverständigen.

Zum Beweis für die Tatsache, dass auf Bundesebene die Bundestagsabgeordneten regelmäßig über Ermittlungstätigkeiten, auch z.B. BKA und BND, informiert werden, die den in der Anklageschrift genannten Ausführungen des Angeklagten in seiner Petition vom 8.3.1999 entsprechen und Bundestagsabgeordnete einen Anspruch auf Informationen haben, die denen der Petition des Angeklagten vom 803.1999 entsprechen und dass die in dieser Petition des Angeklagten vom 8.3.1999 enthaltenen Ausführungen gemäß Anklageschrift kein polizeiliches Dienstgeheimnis darstellen und der Angeklagte befugt war, die in der Anklageschrift gemachten Angaben an den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags weiterzuleiten, wurden ebenfalls die Vernehmung der Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, als sachverständige Zeugin und Sachverständige und die Vernehmung des Christian Ströbele, MdB, b.b. als sachverständigen Zeugen und Sachverständigen, angeboten.

Zum Beweis für die Tatsache, dass Petitionen an den Bayerischen Landtag nicht den Vermerk „Vertraulich“ oder „Geheim“ etc. benötigen, selbst wenn sie Dienstgeheimnisse beinhalten sollten, weil die Abgeordneten selbst entscheiden können, was geheim oder vertraulich ist, wurden angeboten:

■ Vernehmung der Sabine Leutheusser-Schnarrenberger b.b. als Sachverständige;

■ Vernehmung des Christian Ströbele, b.b. als Sachverständiger;

■ Vernehmung der Christine Stahl, b.b. als Sachverständige;

■ Vernehmung der Susanna Tausendfreund, b.b. als Sachverständige.

Zum Beweis für die Tatsache, dass den Abgeordneten des Bayerischen Landtags ein jederzeitiges allgemeines Informationsrecht zusteht, ob Polizeibehörden im Rotlichtmilieu ermitteln, auch gegen verdächtige Polizeibeamte wurde angeboten

■ Vernehmung der Sabine Leutheusser-Schnarrenberger b.b. als Sachverständige;

■ Vernehmung des Christian Ströbele, b.b. als Sachverständiger;

■ Vernehmung der Christine Stahl, b.b. als Sachverständige;

■ Vernehmung der Susanna Tausendfreund, b.b. als Sachverständige.

Soweit die maßgeblichen Beweisanträge, die auch nach der Einschätzung verschiedener Prozessbeobachter von Bürgerrechtsorganisationen diesen Anklagepunkt plötzlich hat fallen lassen können.

Im Nebel bleibt auch die nicht minder spannende Frage, wer die Petition des W.J. an den bewussten Journalisten verraten hat. Das Gericht jedenfalls gelangte zur Überzeugung, dass W.J. seine Petition nicht an die Medien weitergegeben hat. Fakt ist, dass W.J. seine Petition ausschließlich an diverse höherrangige Stellen auf dem Dienstweg innerhalb des Polizeipräsidiums sowie an das Bayerische Innenministerium sowie den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags verschickt hat.

Der bewusste Journalist machte von seinem Zeugnisverweigerungsrecht hinsichtlich seiner Informanten so geschickt Gebrauch, dass W.J. aufgrund dieser Aussagetaktik gar in den Verdacht geriet, selbst die Petition an diesen Journalisten gesandt zu haben. Zum einen schloss die Persönlichkeitsstruktur des W.J. ein solches Verhalten aus und zum anderen bestätigte ein anderer Journalist, der ebenfalls in den Besitz der Petition gelangt war, dass er diese nicht von W.J. hatte.

Folglich muss die Petition des W.J. aus dem genannten Verteilerkreis des W.J, nämlich höheren Dienststellen des Präsidiums, des Innenministeriums oder des Bayerischen Landtags an Medienvertreter verraten worden sein. Freiwillig meldet sich dieser Verräter jedoch mutmaßlich nicht und eine Überführung dürfte auch ausgeschlossen sein.

Bezeichnend ist jedoch, dass W.J. im Ergebnis aus drei Gründen auf der Anklagebank landete:

1. Wegen des Verhaltens seines übernächsten Dienstvorgesetzten, der es versäumt hatte das schwerwiegende Problem der Abdeckung von Ermittlern sachgerecht mit seinen Mitarbeitern, insbesondere dem Antragsteller W.J., zu erörtern und nach Möglichkeit auch abzuhelfen.

2. Wegen des Verrats der Petition an die Medien aus dem genannten Verteilerkreis Präsidium, Innenministerium oder Landtag.

3. Wegen der Ungeschicklichkeit des W.J. im Umgang mit einem geschickt arbeitenden Journalisten, der W.J., wie das Gericht in der mündlichen Urteilsbegründung ausführte, „kalt erwischte“ und ihm völlig überraschend seine Petition präsentierte und sich von W.J., der gesundheitlich erheblich geschwächt war und ohnehin alles „verraten“ sah, bestätigen ließ, dass die Petition von W.J. stammte und der Inhalt stimmte.

Mit diesem Urteil kann W.J. jedenfalls nicht mehr, wie der Dienstherr ursprünglich beabsichtigt hatte, aus dem Dienst entfernt werden. Weiterhin kann im jetzt anstehenden Disziplinarverfahren auch keine Degradierung mehr durchgesetzt werden. Denn die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gebietet es gerade, einen so herausragend begabten und motivierten Polizeibeamten wie W.J. in besonderer Weise zu fördern. Das ungeschickte Verhalten des W.J. gegenüber dem Journalisten war ein einmaliger Fehler, der W.J. nicht mehr passieren wird. Daher kann neben der Geldstrafe des Strafverfahrens höchstens ein Verweis oder eine ganz milde Geldstrafe in Betracht kommen.

Weitergehende Sanktionen sind rechtlich ausgeschlossen. Bei Würdigung der Intelligenz und Persönlichkeitsstruktur des W.J. käme es einer psychischen Folter gleich, wenn als Sanktion im Disziplinarverfahren eine Degradierung erfolgen würde. Denn bei einer Degradierung müsste W.J. weit unter seinen geistigen und fachlichen Möglichkeiten arbeiten. Dies wäre jedoch besonders grausam und hätte zur Folge, dass W.J. gezwungen wäre, seine Rechte bis zu den zuständigen europäischen Institutionen durchzusetzen. Denn eine Degradierung würde einen Verstoß gegen Art. 3 EuMRK bedeuten, also den Tatbestand einer Folter und unangemessenen Behandlung erfüllen.

Für W.J. ist der Blick in die Zukunft derzeit ungewiss. An seinen bisherigen Arbeitsplatz dürfte W.J. nicht mehr zurückkehren. Ein neuer Arbeitsplatz wurde ihm bisher nicht angeboten.

Sein Mitgefühl gilt seinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, für die er das alles auf sich genommen hat.

Die zuständigen Führungskräfte im Präsidium sollten ihre Haltung hinsichtlich der Abdeckung der Ermittler nochmals überdenken. Denn eines darf man nicht übersehen. Wenn die Ermittler damit rechnen müssen, verraten zu werden und für sich und ihre Familien Repressalien aus der Unterwelt befürchten, dann haben diese Beamten ihren Selbstschutzgedanken quasi als mentale „Handbremse“ im Unterbewusstsein stets angezogen. Ein so zumindest latent bedrohter Ermittler wird vermutlich nie mit aller Konsequenz ermitteln, was im Ergebnis der organisierten Kriminalität zugute kommt. Das kann niemand ernstlich wollen. Auch ist es nicht hinnehmbar, dass Polizeibeamte, deren Beruf bereits riskant genug ist, mit der zusätzlichen Angst um die Sicherheit um sich und ihre Angehörigen leben müssen.

Auch wenn W.J. nicht mehr für seine mutmaßlich ehemaligen Mitarbeiter/innen kämpfen kann, sollte sein Kampf um Leben und Gesundheit ihm anvertrauter Polizeibeamter und Polizeibeamtinnen nicht umsonst gewesen sein und die zuständigen Institutionen bewegen, die Ermittler abzudecken, bevor sich das Drohpotential realisiert und/oder Unbeteiligte zu Schaden kommen, weil Polizeibeamte aus Angst um ihre Sicherheit nicht mit der erforderlichen Konsequenz ermitteln.

Dieses Problem geht somit alle an. Jeder kann somit Opfer dieser Entscheidung werden.

Jeder Polizeibeamte hat ein Recht auf bestmöglichen Schutz und niemand kann das Risiko wollen, dass durch unzureichenden Schutz verunsicherte Polizeibeamte nicht mit der hinreichenden Entschlusskraft ermitteln und damit Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen dem Strudel von Prostitution, Gewalt und Rauschgift aussetzen.

Die Problematik der Gewaltlizenz vor dem Hintergrund der Aus- und Fortbildung der Polizei

Von Prof. Dr. Karlhans Liebl

Bevor man zu einer Aussage hinsichtlich des Umgangs mit der Problematik der Gewaltlizenz oder zu der Frage kommt, ob diese Thematik überhaupt Eingang in die Aus- und Fortbildung erlangt hat, muss man kurz die Gesamtsituation der Aus- und Fortbildung innerhalb des Polizeivollzugsdienstes betrachten. Dies muss auch vor dem Hintergrund von offenkundigen Dienstproblemen beleuchtet werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage nach einer Gewaltlizenz stehen könnten. So wird vermieden, dass Forderungen nach weiteren Inhalten in der Ausbildung entstehen ohne hinterfragt zu haben, ob das Problem möglicherweise weniger im Fehlen eines Ausbildungsinhaltes liegt, sondern vielmehr in der Struktur der gesamten Aus- und Fortbildung des Polizeivollzugsdienstes.[1]

Polizeialltag, Motivation und Arbeitszufriedenheit

Aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführten Motivationsuntersuchungen bei Polizeivollzugsbediensteten in einzelnen Bundesländern[2] und dem daraus gewonnenen einhelligen Ergebnis, dass die Motivation innerhalb des Polizeivollzugsdienstes einen sehr kritischen Wert erreicht hat, lässt sich leicht ableiten, dass innerhalb der Organisation „Polizei“ zahlreiche Probleme der Aufarbeitung harren. Insbesondere ist für die vorliegende Fragestellung von Interesse, welche Gründe für die nachlassende Motivation von den Polizeivollzugsbediensteten als verantwortlich angesehen werden. So brachte eine Untersuchung für das Bundesland Sachsen für den Motivationsverlust Gründe zutage, die neben materiellen Defiziten, wie die ungünstige Stellensituation, auch führungsmäßige Defizite sowie die mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte aufzeigten. Weiterhin wurden mangelhafte Arbeitsbedingungen als sehr ausschlaggebend genannt.

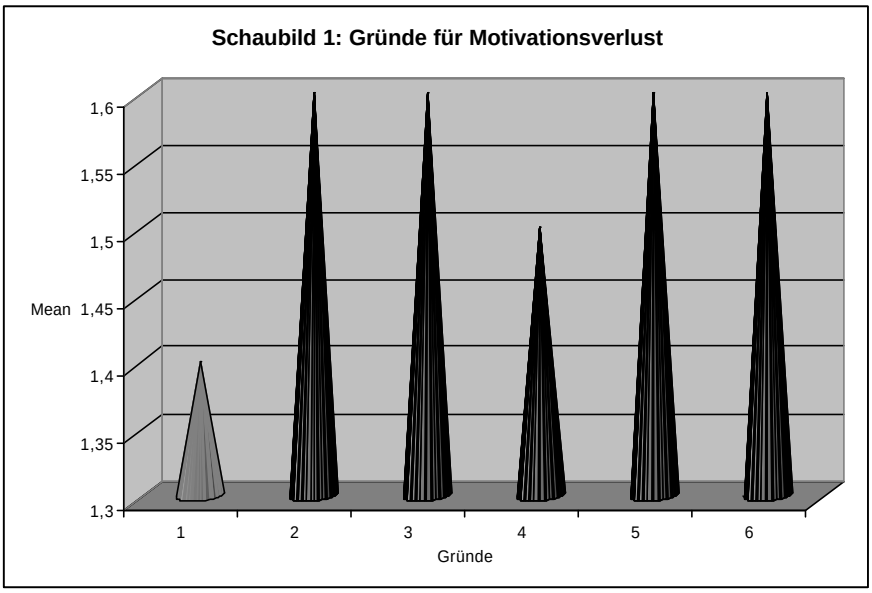

Gründe: 1 = ungünstige Stellensituation; 2 = mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte; 3 = mangelnde Fürsorge d. V.; 4 = ungünstige Arbeitsbedingungen; 5 = Kontakt mit dem Bürger; 6 = Zunahme der Vorschriften. (Mean: 1 = verantwortlich/2 = nicht verantwortlich).

Im Zusammenhang mit der hier behandelten Problematik, nämlich der Frage nach der Gewaltlizenz, ist jedoch ein weiterer Gesichtspunkt besonders bemerkenswert. So, wenn bei den genannten Gründen auch der „Bürgerkontakt“ als ein die Motivation verringernder Grund angeführt wird. Insbesondere die Tatsache, dass ca. 40% der befragten Polizeivollzugsbediensteten aufgrund der Bürgerkontakte eine sinkende Motivation angegeben haben, lässt aufhorchen.

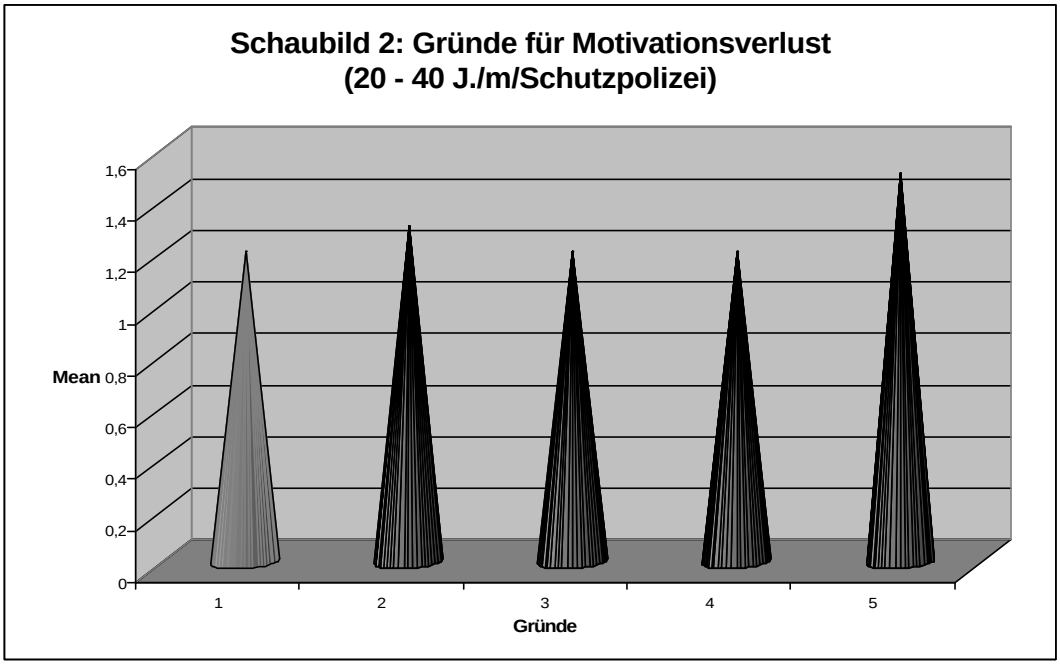

Gründe: 1 = ungünstige Stellensituation; 2 = mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte; 3 = ungünstige Arbeitsbedingungen; 4 = Kontakt mit dem Bürger; 5 = Zunahme der Vorschriften. (Mean: 1 = verantwortlich/2 = nicht verantwortlich).

Die Polizeivollzugsbediensteten sind aufgrund ihrer Aufgaben und ihres Berufsbildes in der Öffentlichkeit für das „allgemeine Wohl“ der Bürger im Rahmen der Inneren Sicherheit verantwortlich; sie sind Helfer und Berater in einem. Wenn dieses Organ der Inneren Sicherheit nun angibt, dass der Kontakt mit seinem „Schutzobjekt“ eine negative Auswirkung auf die Motivation habe, so hat dieses Ergebnis sicherlich auch eine zentrale Auswirkung auf den Umgang mit der „Gewaltlizenz“, da man davon ausgehen kann, dass die Polizeivollzugsbediensteten eine „Abwehrhaltung“ gegenüber den Bürgern entwickeln, die schlimmstenfalls auch in Überreaktionen oder sogar in Gewaltsituationen münden kann.

Eine weitere Differenzierung der Befragungsergebnisse zeigte, dass hauptsächlich männliche Schutzpolizeiangehörige des mittleren Dienstes im Alter zwischen 20 und 40 Jahren diese Begründung für die sinkende Motivation angegeben haben (vgl. Schaubild 2).

Die auslösenden Gründe für dieses Problem werden in folgenden Punkten gesehen:

- Kommunikationsschwierigkeiten,
- der Bürger ist gegen die Polizei,
- nur da für den „Schrott“ der Gesellschaft,
- der Bürger hat keinen Respekt vor der Polizei,
- der Bürger akzeptiert nicht die polizeilichen Entscheidungen,
- die Polizei ist beim Bürger nicht angesehen.

Insoweit überrascht auch das Befragungsergebnis zur Arbeitszufriedenheit in dieser Befragtengruppe nicht. Fast 94% der Befragten mit den oben beschriebenen Gruppenmerkmalen gaben an, unzufrieden zu sein.

Ausgehend von diesem Befragungsergebnis ist es notwendig danach zu fragen, wie dieser Motivationsverlust abgebaut bzw. verhindert werden kann. Welche notwendigen Veränderungen müssen insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung vorgenommen werden, um den „Bürgerkontakt“ – einer der Schwerpunkte der polizeilichen Tätigkeit – nicht wegen der angeführten Gründe zum belastenden Problem für die Polizeivollzugsbediensteten werden zu lassen, sondern zu einem Handlungseinsatz, aus dem auch eine Arbeitszufriedenheit gezogen werden kann. Dazu gehört jedoch eine Auseinandersetzung mit den Inhalten des Polizeidienstes, die zwischen den beiden Polen: „Hilfe für den Bürger“ und „Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft“ liegen.

Allgemeine Problematik der Polizeiausbildung

Analysiert man die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes in der Bundesrepublik Deutschland, so kann man bei einer kritischen Betrachtungsweise insbesondere folgende Problempunkte in der Ausbildung feststellen:

1. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Aus- und Fortbildung des Polizeivollzugsdienstes Ländersache, d.h. jedes der 16 Bundesländer (und der Bund für die Bundespolizei, wie z.B. BGS) organisiert eine eigenständige Ausbildung.[3] Es fehlt eine – echte – „Clearingstelle“ unter Einbeziehung der Dozenten.

2. Die Ausbildung unterliegt in jedem Bundesland - so hat es den Anschein - einer permanenten Veränderung. Insoweit wird Kritik meist dadurch „bewältigt“, dass darauf hingewiesen wird, dass es bereits eine neue Ausbildungsordnung mit neuen Lehrinhalten oder -formen gibt oder gerade erarbeitet wird.

3. Die Ausbildung untersteht immer noch dem Primat der „Einheitslaufbahn“[4], auch wenn diese durch die verstärkte Möglichkeit des „Seiteneinstiegs“ partiell abgeschwächt wird.

4. Die gesamte Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes steht unter der Prämisse „schneller und billiger“. Dies bedeutet u.a., dass vielfach keine – oder nur in geringem Umfang – extern ausgebildeten Lehrkräfte für die Ausbildung des mittleren Dienstes eingesetzt werden und die Fachhochschulausbildung bei einem Praxisjahr nur drei Jahre dauern darf (im Gegensatz zu vier Jahren bei anderen Fachhochschulstudiengängen).

5. Die Ausbildung des gehobenen Dienstes baut nur bedingt auf der Ausbildung des mittleren Dienstes auf. Es besteht auch keine Rückkoppelung hinsichtlich notwendiger Veränderungen. Gleichfalls erfolgt auch keine Bewertung des Erfolgs des Studiums, da jeder Absolvent die gleichen Beschäftigungschancen besitzt. Weiterhin wird auch die Frage nach einer Spezialisierung des Polizeidienstes weitestgehend ausgeklammert.

6. Die Qualifizierung der Ausbildungsbeamten und Dozenten in den Ausbildungsinstitutionen ist wesentlich niedriger als in vergleichbaren externen Ausbildungsbereichen. So sind die Fachlehrer innerhalb der Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst oftmals „nur“ spezialisierte Laufbahnangehörige. Ihnen fehlt oft eine pädagogische wie auch fachliche Qualifikation. Als einfaches Beispiel kann dafür dienen, dass z.B. die Ausbildung in Recht nicht durch Juristen erfolgt, sondern durch an Recht interessierte Fachkräfte.[5]

7. Hinzu kommt noch eine in den letzten Jahren einhergehende Reduzierung der Professorenstellen, was gerade im Gegensatz zu den Forderungen des Wissenschaftsrates steht, der für eine anzuerkennende und mit anderen Fachhochschulen vergleichbare Ausbildung eher eine Erhöhung dieser Stellen als notwendig ansieht.[6]

8. Die Ausbildung leidet unter dem Fehlen einer Definition einer „Polizeiwissenschaft“. Der ständig geforderte „Praxisbezug“ – insbesondere für die Fachhochschulausbildung – sieht darunter oftmals nur eine „Dienstkunde“.[7]

9. „Problembereiche“ werden vielfach ausgeklammert oder nur aus interner Sichtweise behandelt.

Probleme aufgrund der Art der Polizeiausbildung

Wie bereits die vorstehenden Problempunkte angedeutet haben, muss man konstatieren, dass die Ausbildung vielfach unter einer „Wissenschaftsfeindlichkeit“[8] steht und diese sich auch im Bereich der Fachhochschulausbildung in einem Dilemma zwischen der – bereits erwähnten – Praktikerforderung nach einer „Dienstkunde“ und den in den Ausbildungsordnungen definierten Studienzielen, nämlich der Herausbildung von Sozial- und Handlungskompetenz[9], wiederfindet.

„Wissenschaftsfeindlichkeit“ steht in diesem Zusammenhang sinngemäß dafür, dass z.B. Erkenntnisse der Wissenschaften, wie z.B. der Soziologie oder Kriminologie etc., nur dann als sinnvoll betrachtet werden, wenn sie Forderungen oder Handlungsweisen des Polizeivollzugsdienstes unterstützen.[10] Die kritische Überprüfung von Polizeihandeln wird demgegenüber vielfach noch als „Angriff“ auf die Polizei bewertet, wie z.B. „diese Ehre“ bis heute noch dem „labeling approach“ widerfährt.[11]

„Wissenschaftsfeindlichkeit“ kann auch dadurch attestiert werden, dass z.B. in einer Vielzahl von Veröffentlichungen nur dann eine Ausbildung mit wissenschaftlichen Inhalten an Fachhochschulen der Polizei als akzeptabel angesehen wird, wenn diese sich nur an der Praxis orientiert.[12] Völlig außer Acht lassend, dass zur Kompetenzvermittlung auch die allgemeine Anhebung des Wissens oder Kenntnisse über allgemeine Zusammenhänge gehören. Vergleicht man beispielsweise die Inhalte des Studiums der Sozialarbeit, so wird dieser Punkt überaus augenfällig.

Gleichfalls muss in diesem Zusammenhang auch kritisch angemerkt werden, dass trotz der großen Fächerzahl, Themen bzw. ganze Fächer in der Ausbildung fehlen. So erbrachte ein Vergleich der Inhalte des Faches Soziologie an vier Fachhochschulen der Polizei das Ergebnis, dass nur an einer dieser Einrichtungen z. B. die Auseinandersetzung mit dem Thema „Polizei und Fremde“ schwerpunktmäßig behandelt wird. Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei, insbesondere auch die Rolle der Polizei während der Zeit des Faschismus, konnte bei einer Analyse der Ausbildungspläne fast aller Bundesländer[13] nicht gefunden werden.

Probleme aufgrund der Art der Wissensvermittlung

Am nachvollziehbarsten kann man sich die Fachhochschulausbildung als eine Fortsetzung eines schulischen Frontalunterrichtes vorstellen.[14] So findet vielfach eine Auseinandersetzung über Probleme auch des Polizeialltags, wie z.B. über das Problem „Mobbing“, in einer Vorlesung über den Zeitraum von zwei Stunden statt;[15] sicherlich nicht eine sehr sinnvolle Art mit der diese Problematik den Studierenden nähergebracht werden kann. Insbesondere muss man bedenken, dass innerhalb der Ausbildung immer noch die Absolutierung einer Vermittlungsmethode vorherrscht: der Vortrag oder die Vorlesung mit Rückfragemöglichkeit, wie dies auch kürzlich Fabritius sehr eindrucksvoll dargestellt hat.[16]

Weitere Einschränkungen erfährt die Ausbildung auch noch dadurch, dass die nach EU-Recht für die Anerkennung eines Fachhochschulstudiums vorgeschriebene Ausbildungsstundenzahl in drei Jahren „durchgezogen“ werden muss, was zu einer Realsatire führt, nämlich der, dass an manchen Fachhochschulen der „Unterricht“ um 8.00 h beginnt und um 17.30 h endet, unterbrochen von kurzen in Minuten gerechneten Pausen.[17] Welcher „Erfolg“ dadurch produziert wird, oder wieviel Zeit zum notwendigen Selbststudium, zur Mitarbeit an Projekten, zur Erstellung von Referaten usw. noch verbleibt, ist jedem wohl schnell einleuchtend. Selbststudium oder die Mitarbeit an Projekten findet entweder nicht statt oder wird nur von Wenigen durch einen zusätzlichen „Arbeitseinsatz“ erbracht.[18]

Probleme aufgrund des Inhaltes der Polizeiausbildung

Auch wenn bereits im vorhergehenden Abschnitt die Probleme mit der Art der Wissensvermittlung mit inhaltlichen Gesichtspunkten verknüpft wurden, so muss dem letzteren Punkt doch ein gesonderter Abschnitt gewidmet werden. Die Problematik liegt darin begründet, dass die jahrzehntelange Polizeiausbildung es bisher nicht geschafft hat, eine „Polizeiwissenschaft“ – in Anlehnung z.B. an eine Sozialarbeitswissenschaft – entstehen zu lassen. Auch die Diskussion um die Errichtung einer eigenen „Deutschen Hochschule der Polizei“ hat bisher nicht zu einer Forcierung dieser Forderung geführt.

Aufgrund der fehlenden Definition einer „Polizeiwissenschaft“ wird in der Ausbildung der zu vermittelnde Wissensstoff entweder nach dem Titel einer alten Fernsehsendung festgelegt: „Was man weiß – was man wissen sollte“ bzw. nach dem Grundsatz: „Mit welchen Aufgabengebieten könnte eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter in der Zukunft in Berührung kommen.“[19] So werden neben der Einsatz- und Führungslehre die gesamte Rechtswissenschaft, wie z.B. Staats- und Verfassungsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht, Polizeivollzugsrecht, Beamtenrecht, Zivilrecht, Strafprozessrecht als sinnvoll und notwendig erachtet. Weiterhin umfasst der Fächerkanon: Kriminaltechnik, Kriminaltaktik, Verkehrslehre, Psychologie, Soziologie, Kriminologie, Pädagogik, Politikwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Ethik, Sprachausbildung und die Weiterführung des Dienstsportes sowie

die Schießausbildung. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vielfach nur Grundlagen vermittelt werden sollen, handelt es sich, wenn man sich noch die umfangreichen Inhaltspunkte der „Beifächer“ ansieht[20], oftmals um den Versuch, ein eigenständiges Fachhochschul- oder Universitätsstudium in wenigen Stunden zu vermitteln und die Studierenden zu „Spezialisten“ oder doch wenigstens zu „Facharbeitern“ auf diesem Gebiet zu machen.

Neben diesem umfangreichen Fächerkanon muss an dieser Stelle nochmals auf das bei vielen Aufstiegsbeamtinnen und -beamten stehende Vorurteil hingewiesen werden, dass die „theoretische Ausbildung“ die eine Seite ist, die „Praxis“ jedoch eine ganz andere. In der „theoretischen Ausbildung“ erfährt man, wie man es machen sollte und in der Praxis wird der Beamtin oder dem Beamten sehr schnell klar gemacht, wie es „bei uns“ gemacht wird. Natürlich immer mit dem schlechten Gewissen: Ja wir wissen, dass dies nicht ganz korrekt ist, aber was sollen wir denn anderes tun? Wir werden am Erfolg gemessen und nicht an der Einhaltung von rechtsstaatlichen Grundsätzen. In diesem Sinne wäre auch manche – ironisierte – „Bürgernähe“ zu sehen, so z.B. wenn die „Alkoholsünderstatistik“ noch nicht mit den „Zielvorgaben“ in Einklang ist, indem man neben Gasthäusern auf die Wegfahrt von alkoholisierten Fahrern wartet, um dann einen weiteren Fall von Führerscheinentzug wegen einer Trunkenheitsfahrt der Statistik hinzufügen zu können. Damit wurde wiederum gezeigt, dass die Polizei einerseits darauf achtet, dass die Allgemeinheit nicht durch einen alkoholisierten Fahrer gefährdet wird, aber andererseits auch die „gemeinsame Zielvorgabe“ der Polizeidienststelle erfüllt. Als Spielverderber wird höchstens der betrachtet, der sich fragt, warum die Alkoholfahrt nicht von vornherein verhindert wurde?

Wegen dieser Diskrepanz entsteht ein großes Problem für die Praxis, das auch den Studierenden bekannt ist. War nicht alles rechtlich korrekt, so wird das Problem individualisiert, die Beamtin bzw. der Beamte disziplinarrechtlich verfolgt und allein gelassen.

Somit ist es nicht verwunderlich, dass der größte Ausbildungserfolg von vielen Studierenden darin gesehen würde, am Studienende einen „Check-Listen-Ordner“ zu erhalten, der alle Problemfälle des Arbeitslebens enthält und in dem für alle Problemfälle eine beschwerdesichere Lösung, insbesondere eine Lösung ohne Gefahr von Disziplinarverfahren, aber unter Aufrechterhaltung des Praxisgrundsatzes „wir machen dies hier so“, stehen würde, auch mit Ratschlägen, wie man sich bei Rechtsanwälten und Richtern „aus der Affäre“ ziehen kann.[22]

Ausbildung und Gewaltlizenz

Ist es schon problematisch, eine wie auch immer geartete Zustimmung zu der Frage zu erhalten, ob die Polizei eine „Gewaltlizenz“ besitzt, so wird nach den bisherigen Ausführungen zur Ausbildung der Polizei schnell deutlich, dass diesbezügliche Fragen eines Umgangs mit Gewalt schnell als „akademisch“ betrachtet werden müssen. Bereits die Fragen „Ist die Polizei ein Repressionsorgan“ oder wie werden z.B. Castor-Einsätze problematisiert bzw. „Politik und ihre Durchsetzung“ sind in der Polizeiausbildung eher Themen für die Polizeiführungsakademie, nicht jedoch geeignet für die Ausbildung der betroffenen Beamtinnen und Beamten.[23]

Fragt man die Ausbildungsstellen, so werden nach deren Auskunft diese Fragen selbstverständlich innerhalb des jeweils als verantwortlich erklärten Fachbereiches abgehandelt oder sie finden Eingang in das Wahlfachstudium. Wo sie sich aber in den Ausbildungsplänen tatsächlich wiederfinden, bleibt offen und es stellt sich die Frage, an welchen Ausbildungseinrichtungen tatsächlich solch hoch brisante Themen offen diskutiert und behandelt werden.[24]

Zur weiteren Verdeutlichung: Die Frage nach der „Gewaltlizenz“ steht auch sicherlich in einem Zusammenhang mit der Problematik „Eigensicherung“. Mit Recht kann man sagen, dass der große Bereich der „Eigensicherung“, der eine herausragende Rolle für jeden Polizeivollzugsbediensteten hat, einen zentralen Punkt bei der Polizeiausbildung einnehmen sollte. Tatsache ist jedoch, dass Untersuchungen selbst hier vielfältige gravierende Defizite in der Ausbildung festgestellt haben.

Im Zusammenhang mit den benannten Ausbildungsdefiziten, die notgedrungen zu einer Beeinträchtigung der Sozial- und Handlungskompetenz führen müssen, muss man auch feststellen, dass Personen, die nicht die Folgen ihrer Handlungsweise für sich selbst überdenken bzw. überdenken können, umso weniger auch eine richtige Einstellung zu Eskalationen aufgrund von Situationen und Verhaltenswirkungen auf Dritte haben. Wenn man des Weiteren beachtet, welchen Stellenwert z.B. „Deeskalierungsstrategien“ haben und dass die Problematik des Waffeneinsatzes oftmals entweder im Bereich „Sport“ oder im Fach „Ethik“ angesprochen wird, so wird schnell deutlich, dass die Problematisierung der „Gewaltlizenz“ in der Ausbildung nicht oder nur sehr partiell stattfindet. Abschließend zeigt dies auch eine Analyse der Ausbildungsinhalte. Bei einer Untersuchung der Ausbildungsinhalte für den mittleren bzw. gehobenen Dienst aller Bundesländer stellte sich heraus, dass Fragen nach der „Gewaltlizenz“ nicht als eigenständiges Thema Eingang in die Ausbildung gefunden haben. Eventuell wird diese Problematik unter anderen Fachbegriffen behandelt oder im Rahmen von Projektarbeiten oder Wahlfachstudien angesprochen. Dies erfolgt dann jedoch nicht für die Gesamtheit der Auszubildenden bzw. Studierenden, sondern nur für eine bestimmte Auswahl.[25]

Daneben steht natürlich die Lösung der bereits angesprochenen Probleme in der Ausbildung der Polizei, die gleichfalls eine erhebliche Steigerung des Lernerfolges und des Ausbildungsstandes der Polizei bringen würde. Insbesondere auch unter Einbeziehung aller sogenannten „heiligen Kühe“, wie z.B. der Einheitslaufbahn oder auch die eines bezahlten Studiums.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Frage nach Berücksichtigung der Problematik der „Gewaltlizenz“ in der Aus- und Fortbildung[26] im Gesamten betrachtet sehr negativ beantwortet werden muss. Es bleibt nur die Feststellung, dass sich die Polizei bei der Behandlung von Themen, die auch zu einer Hinterfragung der bisherigen Führungseinstellung führen, äußerst schwer tut und die Bewältigung dem einzelnen Polizeivollzugsbediensteten überlässt. In diesem Zusammenhang sind auch immer wieder zu hörende Aussagen von Polizeiangehörigen verständlich, wie „Gott sei dank habe ich noch nie meine Waffe einsetzen müssen“ oder noch treffender auf die Zukunft ausgerichtet: „Hoffentlich muss ich nie meine Waffe einsetzen“.[27]

Hier tritt deutlich zutage, dass Probleme, die auch den einzelnen Polizeivollzugsbediensteten bewegen, bisher nicht von der Aus- und Fortbildung in ausreichendem Maße aufgegriffen wurden. Lediglich durch den individuellen Einsatz von Dozentinnen und Dozenten konnten diese Defizite im Einzelfall behoben werden. Es muss jedoch eine Auseinan-

dersetzung mit den Inhalten der Ausbildung durch die verschiedenen Dienstherren stattfinden und nicht nur die Möglichkeit einer eventuellen und individuellen Aufarbeitung bestehen.

Anmerkungen:

1 Bei den Ausführungen zu Problempunkten können aufgrund des begrenzten Raumes bei den angesprochenen Problempunkten oftmals nur kurze Problemabrisse getätigt werden. Insoweit können sicherlich einige Gesichtspunkte nicht umfassend diskutiert werden. Die angesprochenen Problembereiche dürften jedoch zur Darstellung der großen Bandbreite des Gesamtproblems hinreichend sein.

2 Vgl. dazu u.a. mit weiteren Nachweisen: Fachhochschule für Verwaltung, Das Phänomen Innere Kündigung, Saarbrücken 1994; Hermanutz, M./Buichmann, K.E., Die motivationale Situation in der Polizei, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 2/1991: S. 73ff.; Liebl, K., Die Polizei und die Bürger, Pfaffenweiler 2001 (im Erscheinen).

3 Diese Tatsache bedeutet dennoch keine Forderung nach Abschaffung des Schutzgutes „Föderalismus“, sondern die Forderung nach einer Abstimmung der Ausbildungsformen und -inhalte, wie sie auch in anderen Ausbildungsbereichen bestehen.

4 Das Problem „Einheitslaufbahn“ kann hier nur angeschnitten werden. Der Feststellung, dass die Einheitslaufbahn ein Problem für den Polizeidienst bedeutet, wird vielfältig widersprochen. Stellt man die Einheitslaufbahn in Frage, wird man oft in Form einer „Einheitsfront“ von den Gewerkschaften bis zur Ministerialbürokratie angegriffen, die für eine Aufrechterhaltung dieser überholten Einrichtung stehen. Sicherlich fürchten zum einen die Gewerkschaften um ihren Einfluss auf die Polizei, da sie an Relevanz z.B. für einen Aufstieg verlieren würden. Von Seiten der Verwaltung aus gesehen sind Beamtinnen und Beamte, die ein Arbeitsleben lang unter einem Damoklesschwert der Beurteilung stehen, um berufliches Vorwärtskommen zu erreichen, leichter kritiklos zu stellen. Als Sachargument wird jedoch eingewandt, dass der Polizeiberuf es notwendig machen würde, dass jeder Polizeibeamte „von der Picke auf“ alle Situationen des Berufsalltages kennen lernt. Dieses Argument ist so wenig stichhaltig, wie wenn man – als ganz vereinfachtes Beispiel – von einem Arzt verlangen würde, sich über den Beruf eines Pflegers und MTA hochzuarbeiten. Sicherlich würde auch für die Führungsebene eine Praktikumszeit ausreichend sein, da ja beispielsweise auch ein Staatsanwalt vor Ort ohne praktische Kenntnisse aus einer Polizeitätigkeit die Ermittlungen führen kann. Die angeführten Ansatzpunkte können dieses Thema natürlich nicht erschöpfend analysieren. Dies muss einer weiteren Studie vorbehalten bleiben. Jedoch zeigen sie, in welchem Spannungsfeld die innere Führung der Polizei steht.

5 Z.T. kann es sogar geschehen, dass die Fachlehrer für Recht nur ein oder zwei Beförderungsdienststufen höher eingruppiert sind als die Auszubildenden. Recht vereinfacht ausgedrückt würde dies beispielsweise für die Berufsausbildung bedeuten, dass in der theoretischen Berufschulausbildung z.B. für das Fach Wirtschaftslehre eine Person eingestellt wird, die gerade die Gesellenprüfung bestanden hat.

6 Vgl. Wissenschaftsrat (Hg.), Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen, Cottbus 1996.

7 Hier wird vielfach von Seiten des Polizeivollzugsdienstes argumentiert, dass man den Polizeiberuf nur in der Praxis erlernen kann. Es wird einfach verkannt, dass der Berufsalltag zwar eine Kenntniszunahme bringt, wie auch z.B. die Bearbeitung von verschiedenen Hölzern einen Erfahrungszuwachs bei einem Zimmermann bringt. Jedoch gehören zur Ausbildung auch – um hier bei dem sehr vereinfachten Beispiel zu bleiben – z.B. Kenntnisse über die Bäume, die Umweltbedingungen, in denen sie wachsen, und ihre Herkunft und Seltenheit (Artenschutz) zu haben, um einen Kunden beraten zu können (z.B. über die Holzarten und ihre Härten).
Der Umgang mit dem Bürger kann jedoch nur beim Vorhandensein von sozialer Kompetenz erfolgreich und auch für den Polizeiangehörigen zufriedenstellend sein, die jedoch nicht ausschließlich über auch noch so gut gemeinte zahlreiche Praxisversuche zu erwerben ist, die den Bürger sich oft in einer „praxisangeleiteten“ Verdachtsschöpfung bzw. sogar in einer Konfrontationssituation wiederfinden lassen. Als Beispiel können dafür auch polizeiliche Begriffe wie „Störer“ stehen. Wenn Bürger, die für ihre demokratischen Rechte eintreten, Störer genannt werden, so ist eine Konfrontation vorprogrammiert. Wenn weiter noch von Führungskräften der Polizei von „zwei Millionen Störern“ bei Anti-Kernkraft-Demonstrationen gesprochen wird, ist dies politische Blindheit und man könnte vermuten, dass dahinter auch Probleme mit demokratischen Grundrechten stehen. Derartige Verhaltensweisen tragen zu einem negativen Bild der Polizei bei, das auf jeden einzelnen Polizeivollzugsbediensteten zurückfällt und diesen auch völlig ungewollt belastet. Gerade solche Aussagen zeugen von einer nur aus der Praxiserfahrung erlernten Aufgabenstellung der Polizei, die für Recht und Ordnung eintreten will, jedoch ohne kompetentes Hintergrundwissen über die Polizei als Repressionsorgan mit ihren Grenzen. Kommunikation muss daher gelernt und geschult werden, sie muss der Überprüfung unterliegen. Rechtsaufklärung kann nur mittels guten Rechtskenntnissen und gute Kommunikationsfähigkeit nur aufgrund einer guten Schulung gelingen. Fehlen diese Voraussetzungen, führt dies zur Konfrontation mit dem Bürger. Vgl. dazu auch Liebl, K., Polizei in Deutschland - Vom Repressionsorgan zur Bürgerpolizei, in: Burgheim, J:/Geierhos, W./Sterbling, A. (Hg.), Polizei gestern heute und morgen - Aufgaben und Ausbildung, 2001 (im Erscheinen).

8 Wobei der Begriff eventuell zu negativ gewählt ist.

9 Vgl. dazu ausführlich Liebl, K., Soziale Kompetenz trotz oder durch Konformität und Pragmatismus?, Köln 2001.

10 In diesem Zusammenhang sind auch solche Aussagen zu sehen, die anführen, dass ja die Polizeiausbildung nun bereits auch die Fächer „Soziologie“ und „Psychologie“ beinhaltet. Dass die reine Zunahme der Fächerzahl – wie auch noch in den folgenden Ausführungen gezeigt werden wird – noch keinen Qualitätssprung bringt, ist sicherlich leicht einsehbar. Dass Fächer in einem sinnvollen Ausbildungszusammenhang stehen müssen, wird bei einer solchen Argumentation zumeist wohlweislich übersehen.

11 Vgl. dazu z.B. die Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Kriminologie für die Polizei, Hilten 1992.

12 Vgl. dazu Pick, A., Polizeiforschung zwischen Wissenschaft und Scharlatanerie, in: Kriminalistik 11, 1995, S. 697f.

13 So die Ergebnisse einer bisher nicht veröffentlichten Untersuchung. Es könnte natürlich auch hier wieder der Einwand kommen, dass dafür das Fach „Ethik“ ja eingerichtet wurde.

14 Sicherlich gibt es in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Ausbildungsformen, die sich auch sehr von Dozent zu Dozent unterscheiden. Die dargestellte Form kann man aber als idealtypische Unterrichtsform nach den Lehrplänen ansehen.

15 Weitere in diesem Zusammenhang noch zu erwähnende Problembereiche innerhalb der Ausbildung sind der Umgang mit Kritik und die Lehr- und Vermittlungsstrukturen.

16 Vgl. Fabritius, G., Qualitätssicherung in der Polizeiausbildung: Brauchen wir eigenständige Polizeihochschulen?, in: Die Polizei 7-8, 2000, S. 219f.

17 Nicht angesprochen wird in diesem Zusammenhang noch die Tatsache, dass die Studierenden weiterhin ihre Bezüge erhalten, sodass sich die Ausbildungsinstitution unter diesen Finanzierungsbedingungen keine Versager leisten kann (Mittelverschwendung). Auch erfolgt keine Qualitätsauswahl nach dem Studium. Ob ein Studierender sein Studium mit der Note „eins“ oder mit „ausreichend“ absolviert hat, ist – überwiegend – völlig uninteressant. Daraus ergeben sich natürlich auch bestimmte „Studienstrategien“ der Studierenden. Auch dieser Gegenstand würde noch einer weiteren Erörterung bedürfen.

18 Vgl. dazu die Vorbemerkungen in: Liebl, K., Unterschiedliche Gewalterfahrung von Polizistinnen und Polizisten?, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (eingereicht).

19 An dieser Stelle muss noch auf einen weiteren kritischen Punkt der Situation der Polizei hingewiesen werden. Aufgrund der Organisationsphilosophie, dass Jeder alles kann und können sollte, weil ihm damit auch jederzeit der Weg offen steht, einmal als K-Angehöriger und in der nächsten Zukunft wieder als S-Polizeibeamter aufzutreten, also dem Grundsatz huldigend, dass jedes Spezialistentum die Einheitslaufbahn gefährdet, wird auch eine Ausbildung für sämtliche Eventualitäten konzipiert.

20 So umfasst z.B. das Fach Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen des Rechnungswesens, Bilanzkunde, Rechtsformen, rechtliche Fragen der Unternehmensgründung etc.

21 Kurz gefasst kann man das Problem auch in einem Satz noch so fassen: Da die Führung innerhalb der Polizei von „hinten“ stattfindet, kann das Problem nur „vorne“ liegen. Leider fehlen dazu bisher empirisch gesicherte Erkenntnisse, die sehr aufschlussreich wären.

22 Einige Beispielfälle findet man bei Behr, R., Cop Culture, Opladen 2000, so z.B. S. 84.

23 Vgl. dazu die Seminarberichte aus der Poli-

→

Mobbing in der Polizei

Von Dr. Alfred Fleissner

Umgang mit oder Umgehung von Verstößen

Kritische Köpfe, die klug genug sind, sich nicht zu gefährden, geben mehrheitlich hinter vorgehaltener Hand zu, dass Mobbing in der Polizei ein gravierendes Problem darstellt. Mit der hier vorgetragenen Argumentation lässt sich schon aus dem einfachen Grund Mut machen, weil die von KLIMA e.V. angebotene Hilfe zur Selbsthilfe gerade bei der Polizei nach kritischer Prüfung der Grundlagen nicht mehr ignoriert werden kann, sobald sie sich nachweislich bewährt hat. Mit den Mobbing-Grundsatzurteilen des Thüringer Landesarbeitsgerichts in Erfurt vom 15.2.2001 (5 Sa 102/2000) und vom 10.4.2001 (5 Sa 403/2000) werden Einzelne in ihrer Not, gegenüber einer mobbenden Mehrheit ohne Zeugen auftreten zu müssen, ernst genommen. Wer nichts zu verbergen hat, wird sich auch bei Anwesenheit neutraler Dritter zu allen in Rede stehenden Sachverhalten offen äußern mögen. Tragfähige Kompromisse können auf dem Verständigungsweg ausgehandelt werden, wenn alle Beteiligten dazu bereit sind. Bei unterschiedlicher Wahrnehmung haben gewöhnlich beide Ansichten ihre Berechtigung und können daher grundsätzlich nur so weit Geltung beanspruchen, wie die Gegenseite das zulässt. Solange man wechselweise in der Lage ist, der anderen Seite Wertschätzung entgegen zu bringen, so lange werden sich beide Seiten befriedigend einigen. Sobald es jemandem aber nur noch darum geht, den Widerpart ungeachtet der eigenen Verluste zu bestrafen, bleibt es dabei, dass Beide verlieren werden. Nur wer kooperationsbereit und konstruktiv hinein in die Zukunft plant, wird sich dem anspruchsvollen Ziel eines menschenwürdigeren Umgangs untereinander nähern.

In dieser Erörterung kann es nicht darum gehen, mit Schuldzuweisungen den Schwarzen Peter kreisen zu lassen. Der dargestellten Logik des Misslingens folgend erscheint nachvollziehbar, weshalb unter allen Umständen verhindert werden soll, dass externer Sachverstand ein Auge auf die zwangsläufig vorhandenen Missstände wirft. Die vorherigen Artikel über zugrunde liegende Ängste bei Fehlverhalten und über Mobbing in Krankenhäusern und Schulen erlauben, das Missverständnis zu vermeiden, die Polizei wäre ein spezifisches Sammelbecken für Mobber. Aber anhand einiger exemplarisch geschilderter Fälle von Mobbing in den Polizeien wird jeder erfahrene Leser ihm bekannte Verläufe wahrnehmen können.

Es erscheint an der Zeit, die Augen nicht immer wieder vorschnell zu verschließen. Die in der Presse berichteten Mobbingfälle, die mit dem „Freitod" der Betroffenen ihr Ende fanden, können wahrscheinlich nicht einmal als Spitze eines Eisbergs bezeichnet werden, sondern als extreme Ausnahmen von der Regel, dass Polizeibeamte mit dem Selbstverständnis des Freundes und Helfers unglaublich viel an Schikane hinzunehmen bereit sind.

Ohne den Verantwortlichen bösen Willen unterstellen zu wollen, ist festzuhalten, dass wie in anderen übermäßig hierarchisch strukturierten Organisationen auch bei der Polizei die Gefahr missbräuchlicher Machtanwendung besonders groß ist. Kluge Köpfe zeichnen sich dadurch aus, dass sie trotz der drohenden Nachteile für die eigene Karriere dort Kritik üben, wo der abzusehende Schaden so erheblich erscheint, dass eine aus Selbstschutzmotiven erfolgende Nichtbeachtung ethisch nicht gerechtfertigt werden kann. Der Fall Wolfgang Jandke zeigt, wie eine mit gesundem Menschenverstand nachzuvollziehende Handlungsweise eines verantwortungsbewussten Polizeibeamten von vorgesetzter Stelle geahndet wird, wenn dort eine mit Zivilcourage vorgetragene Beschwerde unangenehm aufstößt. Unabhängig von den Einzelheiten, die in einem eigenen Artikel von Rechtanwalt Dr. Thomas Etzel abgehandelt werden, lässt sich hier festhalten, wie wenig reflektiert mit Kritik in einer schwerfälligen hierarchisch gegliederten Behördenstruktur umgegangen wird. Da es in der Natur der Sache liegt, dass interne Änderungen nicht von heute auf morgen durchzusetzen sind, kann allenfalls von außen mit katalytischer Wirksamkeit zur Korrektur angeregt werden. Selbstverständlich wird kaum jemand derjenigen, an denen zu Recht Kritik geübt wird, einen derartigen äußeren Einfluss zulassen mögen. Aber wer sich der Qualitätssicherung verweigert, die grundsätzlich nur durch externe Supervision korrekt erfolgen kann, wird zwangsläufig ins Hintertreffen geraten und sich selbst über kurz oder lang ins Abseits stellen. So gesehen bleibt abzuwarten, ob sich der Behördenapparat im Fall Wolfgang Jandke zu guten Lösungen anregen lässt. Das Angebot von Konfliktlösungsaktivitäten eines Vereins wie KLIMA e.V. erstreckt sich nicht nur darauf, Mobbingbetroffenen Unterstützung zu geben, sondern auch darauf, Vorgesetzten dabei zu helfen, erkannte Fehler abzustellen.

Beispiele von und Motive für Schikane durch Vorgesetzte am Arbeitsplatz

Die teilweise notwendige Anonymisierung bei der Beschreibung unzumutbarer Zustände erfolgt durch Zusammenfassung ähnlicher Fälle zu typischen Beispielen. Wenn von Polizeibeamten die Rede ist, gelten sowohl die Schilderungen als auch die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen ebenso für Zoll- und Grenzschutzbeamte. Es kann nur darum gehen, erst einmal sich selbst einzugestehen, dass aus den Beispielen hervorgehende schlimme Fehlentwicklungen aufgrund interner Befangenheit bisher weder genügend wahrgenommen noch angesprochen wurden, obwohl unterschwellig immenser Schaden angerichtet wird. Jeder weiß im Grunde, wie leicht er einer Intrige zum Opfer fällt, wenn er

zei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup.

24 Noch unveröffentlichte Projektergebnisse. Vgl. dazu aber auch die Tatsache, dass dieser Begriff keinerlei Erwähnung z.B. im Handbuch für Führungskräfte der Polizei, Lübeck 1996, findet (dagegen aber „Survey-Feedback", „Original-Töne" oder „Lean management" – ohne deren eventuelle Wichtigkeit hier negieren zu wollen).

25 Ergebnisse eines noch nicht veröffentlichten Projektes.

26 An dieser Stelle muss der Hinweis genügen, dass die Fortbildung oftmals bei einer anwendungsorientierten Fortbildung stehen bleibt, also z.B. der Vermittlung von EDV-Kenntnissen, da sie einmal in den Ausbildungsprämissen steht und zum anderen Polizeivollzugsbedienstete nur dann für eine Fortbildung freigestellt werden, wenn der Dienststellenleiter auch einen Nutzen aus der Fortbildung für die tägliche Arbeit sieht. Dies ist sehr wohl bei den EDV-Kenntnissen der Fall, weniger jedoch bei speziellen Themen, und seien diese auch so naheliegende Themen wie Kurdenproblematik oder Rechtsextremismus.

27 Aussagen in Liebl, K., Unterschiedliche Gewalterfahrung ..., a.a.O.

nicht aufpasst und nicht mit Gegenmaßnahmen aufwarten kann. Das Fatale am Mobbing liegt in der Tatsache, dass der Ernst der Lage gewöhnlich erst daran erkannt wird, dass es bereits zu spät ist.

Eine Psychologin im Polizeidienst, die sich in ihrem dienstlichen Umfeld einen guten Namen gemacht hatte und deren Rat bei allen möglichen Fragestellungen sehr geschätzt wurde, bekam plötzlich mit ihrem Vorgesetzten ständig aus nichtigem Anlass Ärger. Neue Aufgaben, die ihr zugewiesen wurden, erfüllte sie nicht zu seiner Zufriedenheit. Ihre Rückmeldungen an ihn, dass die von ihr zu den angeblichen Vorfällen Befragten keinerlei Kritik an ihrem Verhalten üben konnten, sorgten bei ihm für gesteigerten Unmut, der in die Androhung eines Disziplinarverfahrens mündete. Plötzlich auftretende Rückenbeschwerden ließen die Psychologin einige Wochen erkrankungsbedingt ausfallen, und als sie wieder zum Dienst erschien, durfte sie nicht in ihren angestammten Arbeitsbereich zurück, sondern musste als Beisitzerin bei Personalgesprächen Protokolle schreiben. Die Suche nach den Hintergründen für die ihr entgegen gebrachte Feindseligkeit führt zu verschiedenen denkbaren Motiven. Die Nutzung von Kontakten zu Bundestagsabgeordneten und zum BMI, um bei Meinungsverschiedenheiten eine Bestätigung der Rechtmäßigkeit ihres eigenen Verhaltens zu bekommen, brachte ihr mit Sicherheit keine Sympathien ein. Wahrscheinlich spielen auch der Neid des Vorgesetzten auf ihre Beliebtheit und seine Sorge, einer Konkurrentin beim Angebot von Lehrgängen zu unterliegen, eine erhebliche Rolle. Jedenfalls wurden von ihm angebotene Lehrgänge für Führungskräfte weniger gut besucht als ihre Veranstaltungen. Die Frage, weshalb dieser Vorgesetzte die Umsetzung der ihm zum Opfer Gefallenen verhinderte, sondern sie stattdessen weiterhin schikanierte, ist mit dem Argument, sie werde dringend gebraucht, nicht angemessen beantwortet worden. Aufgrund offensichtlicher Bemühungen, die Psychologin personalärztlich für polizeidienstuntauglich erklären zu lassen, ist allerdings die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass in manchen Polizeikreisen ein ausgeprägter Jagdinstinkt herrschen könnte mit dem Wunsch, jeden ins Visier genommenen Gegner endgültig zur Strecke zu bringen.

Solange ein aufstrebender Nachwuchsmann nützlich erschien, seine Leistung zum Vorteil für den Vorgesetzten zu erbringen, wurde er gelobt und merkte gar nicht, dass er in vertraulichen Gesprächen von diesem Vorgesetzten als übermotiviert und alkoholgefährdet dargestellt wurde. Dass er wegen seiner Leistungsfähigkeit den Vorgesetzten zu überflügeln drohte, wurde ihm offenbar zum Verhängnis. Eine Polizeiaktion, in der sein eigentlich erforderlicher Einsatz ihm gegenüber als unnötig dargestellt worden war, wurde dazu genutzt, ihn zum Alkoholiker abzustempeln. Er wäre stockbesoffen dienstunfähig nach Haus transportiert worden, was man nicht habe aktenkundig machen wollen, um seine weitere Karriere nicht zu gefährden. Auf diese Weise wurde geschickt verhindert, dass der so Verunglimpfte durch Abgabe einer Blutprobe beim Arzt die Intrige auffliegen lassen konnte. Jede weitere Gegenwehr gegen die Unterstellungen wurde als typisches Aufstellen von Schutzbehauptungen abgetan, und die Anzeichen von Erregung und Wut wurden als Beweis für eine alkoholbedingte Überreaktion gewertet. Die gravierenden Folgeerscheinungen einer derartigen Zerstörung des Vertrauens in die Vorgesetzten und der Zuversicht für die weitere Karriere, die zwangsläufig in Form von psychosomatischen Erkrankungen auftreten, sind kaum jemals wieder zu beheben. Auf die resultierenden längerfristigen Krankschreibungen hin wird von Amts wegen auf Dienstfähigkeit geprüft. Denkbarer Hintergrund: siehe oben. Außerdem erledigt sich mit der Feststellung der Polizeidienstuntauglichkeit für die vorgesetzte Stelle das Problem, bei erwiesenem Mobbinghintergrund für Rehabilitation und einen geeigneten neuen Arbeitsplatz sorgen zu müssen.

Eine Kollegin unter mehr als vierzig Kollegen kann sich in ihrer Sonderrolle sehr wohl fühlen. Wenn aber Sätze wie der folgende: „Alle Frauen sind Schlampen und nur zum Vögeln da", der so tatsächlich gefallen ist, ungestraft geäußert werden dürfen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Toleranzkapazität der fittesten Frau erschöpft ist und sich psychosomatische Beschwerden einstellen. Die meisten frauenfeindlichen Äußerungen dieses Kollegen fielen im gemeinsamen Streifendienst unter vier Augen. Aber einige verbale Angriffe auf die Kollegin gab es auch in Gegenwart von Zeugen. Ihre Aufforderung an den Kollegen, mit den unerwünschten Sprüchen aufzuhören, führten zu einer Steigerung der gehässigen Feindseligkeit. Nachdem ihr Versuch, mit dem Vorgesetzten über das eskalierte Problem zu sprechen, ohne erkennbare Reaktion des mit der Situation möglicherweise überforderten Kommissars geblieben war und mit ihrer Krankschreibung endete, entsteht nunmehr der Eindruck, dass alles unternommen wird, der Beamtin mangelnde Tauglichkeit zu bescheinigen. Anstatt den männlichen Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen, wird das weibliche Opfer diskriminiert, zwangsumgesetzt und innerhalb kurzer Fristen zu verschiedenen Personalärzten geschickt, die gleichermaßen zu der Feststellung gelangen, dass bei Wegfall der krankmachenden Bedingungen uneingeschränkte Streifendiensttauglichkeit besteht. Der Beamtin wird die Waffe vorenthalten und eine langweilige und frustrierende Schreibtischtätigkeit zugemutet, während ihr Peiniger unbehelligt auf Streife gehen darf. Eine an das zuständige Bundesministerium gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde bleibt unbearbeitet, führt aber dazu, dass sie an einer anderen, weit entfernten Dienststelle wieder in den Streifendienst kommt. Hier wird ihr vor Dienstantritt bereits gerüchteweise unterstellt, sie würde Fehlverhalten von Kollegen dokumentieren, um sie dann zu denunzieren. Tatsächlich genügen daraufhin einige auf einen belanglosen Notizzettel geschriebene Namen zum Entzug von Waffe und Vertrauen. Die Folge ist eine erneute Krankschreibung aufgrund massiver Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung. Das nach einiger Zeit fällige personalärztliche Gutachten bestätigt völlige Gesundheit unter der Voraussetzung einer kompetenten Vermeidung krankmachender Bedingungen am Arbeitsplatz durch Hinzuziehung externer sachverständiger Hilfe. Unter Verdrehung dieses Gutachtens wird trotz bestehender Krankschreibung der Dienstantritt des „amtlich gesund erklärten" Mobbingopfers erzwungen. Lügen und Drohungen der Vorgesetzten provozieren einen Nervenzusammenbruch, der als Körperverletzung aufgrund von Nötigung im Amt aufgefasst werden kann (siehe oben das Thema Jagdinstinkt).

Wie will man die zu DDR-Zeiten unter dem Begriff „Zersetzung" gelernten Verhaltensweisen aus den Köpfen von Vorgesetzten entfernen, wenn sie doch so erfolgreich zur eigenen Absicherung eingesetzt werden können und sogar Stasigenerale weiterhin ihr Unwesen treiben dürfen? Wen kann verwundern, dass

Seilschaften mit Stasimentalität jedes Aufbegehren im Keim ersticken, indem entsprechende Exempel statuiert werden und jeder Angst vor seinen Kollegen haben muss. Beamte aus den „neuen Ländern" erfahren trotz überdurchschnittlichen Einsatzes und eines sich gut entwickelnden Arbeitsklimas in Personalführungsgesprächen vom Vorgesetzten, dass sie für gute Beurteilungen und damit Beförderungen über lange Zeit nicht in Betracht kämen, weil sie die geforderte Leistung nicht brächten und im Übrigen sowieso Quotenopfer seien. Für die so Herabgewürdigten keimt neue Hoffnung auf, als der Vorgesetzte wechselt. Nachdem sich herausstellt, dass dieser im Interesse, seine eigene Karriere zu beschleunigen, statt eines offenen Ohres für die bestehenden Schwierigkeiten seinen Untergebenen sogar noch mehr abverlangt, macht sich Resignation breit. Verschiedentlich wird bei ihm eine Atemalkoholfahne zum Dienstbeginn wahrgenommen. Nach der vorschriftsmäßigen Meldung an die Dienstleitung durch zwei pflichtbewusste Beamte bedankt sich der Vorgesetzte herzlich bei diesen dafür, dass er ein Ermittlungsverfahren über sich ergehen lassen musste. Offensichtlich war die zugesicherte vertrauliche Handhabung der Angelegenheit nicht für nötig gehalten worden. Wenig später werden diese beiden Beamten umgesetzt wegen der „gestörten Chemie" zu ihrem Vorgesetzten. Bei dieser Entscheidung mit der Bemerkung „von oben", dass immer nur die Kleinen ins Gras beißen, bleibt allerdings das Problem unberücksichtigt, dass viele Kollegen sich jetzt strafbar machen, die von der Alkoholproblematik des zu Unrecht in Schutz genommenen Vorgesetzten wissen und erfahren haben, es sei ratsam, lieber nicht pflichtgemäß zu handeln. Aus dem vertrauten Arbeitsumfeld herausgerissen und durch Andeutungen in Kenntnis gesetzt, was ihnen demnächst am neuen Arbeitsplatz blühen würde, sind die beiden Beamten nunmehr arbeitsunfähig erkrankt. Für einen Versuch der PDU-Feststellung ist es noch zu früh.

Missetaten oder den Blick auf die Finger zulassen

Naturgemäß erscheint es äußerst schwierig, strafbewehrtes Verhalten in der Übergangszone von der allseits akzeptierten Praxis zur nicht mehr tolerierbaren Tat auszumachen. Die angebotene Zigarette darf angenommen werden, aber nicht die ganze Packung. Wie sieht es mit einer hinter das Ohr gesteckten zweiten Zigarette aus? Welche Äußerungen sind dem Beamten gestattet, wann macht er sich des Geheimnisverrats schuldig. Wem gegenüber darf er zum Beispiel ihm bekannt gewordene, bisher vertuschte Missstände auf Vorhalt zugeben? Wie kommt er damit zurecht, dass er „schon mal ein Auge zugedrückt" hat? Wo kein Kläger, kein Richter. Aber wehe, man macht sich unbeliebt! Plötzlich hat man sich für angehäufte Kleinigkeiten zu rechtfertigen, die als verwerfliche Taten bezeichnet werden. Ein kritischer Polizist wie Thomas Wüppesahl wird wegen Verdachts auf Aktendiebstahl angeklagt und vom Dienst suspendiert. Damit wird das durch die Hamburger Polizeikommission festgestellte Mobbing gegen Wüppesahl fortgesetzt und seine Ernennung zum Kriminalkommissar ebenso wie die Ehrung aufgrund seines 25-jährigen Dienstjubiläums verhindert. Obwohl der zuständige Richter das Verfahren gut begründet eingestellt hat, kommt es durch Verlagerung des Falls an ein anderes Gericht zum Strafbefehl und nach dessen Ablehnung zum Rechtsstreit, der zwangsläufig mit Freispruch endet. Bevor die längst überfällige Ernennung und Ehrung vorgenommen wird, findet man schon wieder Verzögerungsgründe in Form einer neuen Strafverfolgung. Wer mag daran glauben, dass es sich diesmal nicht um Mobbing handelt, sondern um ein berechtigtes Vergehen, sorry, Vorgehen der Dienststelle?

In der Persönlichkeitsforschung besteht Einvernehmen, dass der Mensch trotz genetisch bestimmter Anteile der Charaktereigenschaften nicht darauf festgelegt ist, in unterschiedlichen Kontexten immer gleich zu reagieren. Ebenso wie „der Gute" nicht zwangsläufig vor Missetaten zurückschreckt, trifft den als „der Böse" Verschrieenen nicht immer die Schuld an negativen Vorkommnissen. Deshalb lässt sich die Strafandrohung bei Rechtsbrüchen in der Polizei als Versuch verstehen, allfälligen Verlockungen durch Abschreckung vorzubeugen. Allerdings trägt dieser Ansatz noch nicht der modernen Erkenntnis Rechnung, dass sich Fehlverhalten durch Drohungen nicht verhindern lässt. Jeder von uns ist zu Lug und Trug fähig, und es hängt mehr von der eigenen Grundeinstellung ab, ob und wie wir gegen Gesetze verstoßen, als vom Strafmaß. Die Lösung, nämlich jeden unter Schaffung von Transparenz sein regelkonformes Handeln beweisen und verantworten zu lassen und bei Fehlverhalten zum Umdenken anzuregen, wird in verkrusteten Strukturen abgelehnt werden, bis vernünftige Ansätze politisch gewollt mit Überzeugungskraft wirksam werden können.

Da die Hamburger Polizeikommission keinerlei Machtbefugnisse hat, konnte und kann sie trotz dringender Notwendigkeit nicht helfen und hat somit allen erheblich geschadet, die sich hoffnungsvoll an sie gewendet haben und nun mit ihrer Enttäuschung zurecht kommen müssen. Anstatt dass kritische Beamte

gefördert werden, werden sie als Lügner diffamiert, ausgegrenzt, geschnitten, mit minderwertigen bis sinnlosen Aufträgen gedemütigt und unter Verfälschung von Tatsachen bedroht. Nach länger anhaltender Schikane dünnhäutig gewordene Mobbingopfer können zu unangemessen erscheinenden Reaktionen provoziert und in einen Ausnahmezustand hinein getrieben werden. Nach erfolgreicher Psychiatrisierung lassen sich sämtliche Probleme, die für die seelischen Störungen verantwortlich sind, perfide auf diese zurückführen.

Kritische Polizisten zu verfemen und ihnen Unkollegialität vorzuwerfen, fällt leicht. Bei jedem von ihnen finden sich für Gegenangriffe geeignete Merkmale, wenn man sich dagegen wehren möchte, dass sie ihre Finger weiterhin schmerzlich in Wunden legen. Mobbing ist für die Polizei ein Thema. Dieses Thema wird nicht nur als heikel angesehen, es ist heikel. Wo auch immer ein Blick hinter die Kulissen gelingt, kommen Leidensgeschichten Einzelner zum Vorschein. Auch für den Selbstbewusstesten bleibt nicht aus, dass er irgendwann krank wird und der Erholung von den andauernden, als heimtückisch empfundenen Attacken bedarf. Nach längerer Fehlzeit wird eine Rückkehr des Mobbingopfers an den angestammten Platz häufig als unzumutbar oder gar als bedrohlich empfunden, weshalb sie nach Möglichkeit durch Schaffung vollendeter Tatsachen, gegen die es so gut wie keine rechtliche Gegenwehr gibt, verhindert wird. Das Mittel der Umsetzung an eine andere Dienststelle erlaubt nicht nur seine Bestrafung durch einen erheblich längeren Anfahrtsweg und ungünstigere Dienstzeiten, sondern vor allem auch durch Herausreißen aus vertrauten Kontakten und dienstlichen Beziehungen. Wer erst einmal entsprechend stigmatisiert wurde, kann sicher sein, dass ihm sein negativer Ruf voraus eilt und er an der neuen Dienststelle auf eine Wand des Misstrauens stößt, ohne eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu bekommen. Nicht nur der Stille-Post-Effekt sorgt dafür, dass durch verdrehte Tatsachen eine negative Beeinflussung stattfindet, sondern auch die Angst der Vorgesetzten, selbst in Schwierigkeiten zu geraten, wenn der Verunglimpfte rehabilitiert würde. Dermaßen vorverurteilt erweisen sich noch so gut geplante Versuche, erneut Fuß zu fassen, gewöhnlich als zwecklos. Wenn es aufgrund der krankmachenden Bedingungen zur Verschlimmerung der ohnehin ernsten Erkrankungen kommt, haben Vorgesetzte augenscheinlich nichts anderes im Sinn, als auf der personalärztlichen Schiene die Dienstfähigkeit überprüfen und die Polizeidienstuntauglichkeit feststellen zu lassen.

Offenbar sind die juristischen Vorgaben nicht geeignet, unerwünschtes und als Straftat deklariertes Verhalten von Kollegen auszuschließen. Erfahrungsgemäß kommt jeder Polizeibeamte immer wieder in Situationen, in denen sein billiges Ermessen angezweifelt werden kann. Durch Weggucken, Verniedlichen, Umdeuten oder sogar bewusstes Entgegenkommen mit der Erwartung, selber in ähnlicher Lage Gleiches in Anspruch nehmen zu können, ergibt sich eine interne Regelung, die für Gruppenkohäsion sorgt und begründete Ängste vor Missgeschicken relativiert. Ab wann wird in einer verschworenen Gemeinschaft im Falle eines schweren Vergehens die gegenseitige Deckung aufgegeben? Das Gruppenmitglied, dessen Toleranzschwelle als erstes überschritten ist, zieht bei vorschriftsmäßig erstatteter Anzeige naturgemäß den geballten Zorn der Kollegen auf sich. Verstöße gegen den sogenannten Corpsgeist werden intern strengstens geahndet, um das dringend erforderliche gegenseitige Vertrauen gar nicht erst in Frage stellen zu lassen.

Mehr als anderswo erlauben autoritäre Strukturen die menschenverachtende Schikane gegenüber den ach so benötigten Sündenböcken, die sich trotz angestrebter Rechtschaffenheit den üblen Folgen missglückter dienstlicher Tätigkeit ausgesetzt sehen. Gäbe es Patentrezepte und elegante Lösungsmöglichkeiten, wären vor allem jene Kräfte in exponierter Stellung froh, die sich andauernd bemüßigt sehen, die vorhandenen Probleme zu ignorieren oder zumindest klein zu reden. Der Ordnungshüter darf sich keine schlimmen Fehler erlauben. Verstöße gegen Recht und Gesetz sind tabu. Selbstverständlich treten sie unter rigiden Bedingungen nicht nur dennoch auf (weshalb sollten sie nicht?), sondern ziehen wegen der aufgrund des Corpsgeistes vernachlässigten Anzeigepflicht automatisch weitere nach sich. Die Schwierigkeit von Vorgesetzten, mit ihren eigenen Defiziten sachgerecht umzugehen, zieht sich wie ein roter Faden in mehr als der Hälfte aller bearbeiteten Fälle durch die entstandene Kette von Boshaftigkeiten und Gemeinheiten. Erfolge durch den aufopferungsvollen Einsatz der Mitarbeiter werden der eigenen Überlegenheit zugeschrieben, Misserfolge auf die versagenden Kollegen abgeschoben.

Wer als Frau in der männerdominierten Welt von Recht und Ordnung dem Staate dienen will, muss sich auf einige Gegenwehr gefasst machen. Immer sind es nur wenige schwarze Schafe, die sich gegen eine Gleichstellung wehren und mit ihren frauenfeindlichen Bemerkungen mehr oder weniger offen dagegen zu Felde ziehen. Aber viele neutral eingestellte und der Kollegin durchaus wohlgesonnene Mitarbeiter merken gewöhnlich gar nicht, dass sie mit vornehmer Zurückhaltung den Boden für die Steigerung der Gemeinheiten bereiten. Der Kollegin, die bei einem frauenfeindlichen Scherz gequält mitgelacht hat, wird eher vorgeworfen, dass sie sich nicht genügend gegen die Übergriffe gewehrt habe, als dass man die Verpflichtung gespürt hätte, dem Aggressor Einhalt zu gebieten. Ansichten wie „Entweder kommt sie mit den Männern zurecht, oder sie muss sich einen anderen Job suchen“ oder „Soll sie sich doch ein dickeres Fell anschaffen“ scheinen an vorgesetzter Stelle näher zu liegen als die Einsicht, im Rahmen der Fürsorgepflicht etwas gegen krankmachende Bedingungen unternehmen zu müssen.

Trotz der Gewissheit, so schnell nichts ändern zu können, lässt sich am Beispiel des Umgangs mit krankmachenden Bedingungen am Arbeitsplatz belegen, wie man sich durchsetzen kann. Gemäß seiner Fürsorgepflicht muss der Arbeitgeber ein krankmachendes Klima vermeiden und gewährleisten, dass die Gesundheit seiner Bediensteten nicht gefährdet wird. Nicht nur ist für die Abschirmung der Kreissäge Sorge zu tragen, sondern auch für Psychohygiene. Eingedenk der im ersten Artikel dieser Reihe angesprochenen 100 Milliarden DM Verlust durch Angst am Arbeitsplatz dürfte es höchst wirtschaftlich sein, mit Hilfe externer Supervision und nötigenfalls professioneller Unterstützung von außen die schädlichen Folgen interner Befangenheit und Betriebsblindheit zu verringern oder sogar ganz zu vermeiden. Betroffene, die schlechte Erfahrungen mit Personalrat und Gleichstellungsbeauftragten gemacht haben, können zum Beispiel vom Verein KLIMA e.V. Personen ihres Vertrauens als Begleiter zu klärenden Gesprächen hinzu ziehen. Soweit es „die andere Seite” zulässt, bringt die externe Vermittlung gewöhnlich unmittelbar und schnell erfolgversprechende Win-win-Lösungen.

Dieser Artikel hat gerade für eingesetzte PolizeibeamtInnen großen Informationsgewinn für ihr Risiko. Die nächsten Transporte nach Gorleben sind für den Zeitraum zwischen dem 1. August und 31. August genehmigt. Der Zeitraum kann jederzeit verlängert werden. Zur Zeit sprechen verschiedene Umstände für die erste November-Woche bis zum 11.11.2001

Fehlkonstruktion - CASTOR - Risiko!

Fachgruppe Radioaktivität der BI Lüchow-Dannenberg, Udo Jentzsch

1. Die Lüge

In Hochglanzbroschüren wird die Sicherheit der Castorbehälter von der Atomindustrie mit den Worten gepriesen:

„Keine Verpackung ist so nachhaltig auf ihre einwandfreie Funktion auch unter extremsten Bedingungen getestet worden wie Transport- und Lagerbehälter für Brennelemente und hochaktive Abfälle.“

Doch entgegen der Behauptung wurde nicht ein einziger der derzeit eingesetzten Behältertypen (Castor V/ 19, Castor V/52 und HAW 20/28) jemals entsprechend den von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA)* festgelegten Sicherheitsanforderungen im realistischen Experiment getestet. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) bestätigt:

„Mit den nach 1982 entwickelten und in Deutschland verwendeten CASTOR - Typen haben keine praktischen Versuche zum direkten Nachweis der Einhaltung der Belastungsanforderungen stattgefunden.“

Die dem Bundeswirtschaftsministerium unterstehende Bundesanstalt für Materialforschung (BAM), das ein Monopol für die Zulassung der Behälter hat, lehnt Experimente mit Hinweis auf die damit verbundenen Kosten ab. Sie führt die „Sicherheitsnachweise“ lieber mit Modellrechnungen am Computer durch. Die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Pannen wurden jetzt sogar dem Präsidenten des BfS zu viel. Er unterstützt die seit Jahren von der BI erhobene Forderung, Fallversuche, Erhitzungsprüfungen und Eintauchversuche an Originalbehältern durchzuführen.

Die angeblichen Beweise experimenteller Sicherheitstests, die in Filmen und Broschüren der Öffentlichkeit von der Atomindustrie und ihren Förderern präsentiert werden, sind Fälschungen. Die gezeigten Behälter unterscheiden sich grundlegend von den in Gebrauch befindlichen Castor-Behältern

2. Die ausländische Beurteilung

Die amerikanische Atomaufsichtsbehörde (NRC) hat kein Vertrauen in die deutschen Castor-Behälter. Im Gegensatz zu ausländischen Behältern für Transport und Lagerung hochradioaktiven Mülls, die aus Edelstahl gefertigt sind, bestehen die deutschen aus Gusseisen mit Kugelgraphit, weil die Herstellung billiger ist. Edelstahl hat wesentlich bessere mechanische Eigenschaften als Gusseisen. Die Amerikaner befürchten, dass bei einem Unfall der Castor-Behälter Risse bekommt. Folgerichtig darf der Castor-Behälter entsprechend der Auflage der Atomaufsichtsbehörde nur im Schneckentempo auf dem Gelände eines Atomkraftwerks bewegt werden. Ferner ist ein besonders niedriger Spezialanhänger für den Transport vorgeschrieben. Transporte außerhalb des Werksgeländes sind strikt untersagt. Die deutsche Herstellerfirma (GNB) will jedoch auch in Amerika ins Geschäft kommen. Sie produzierte deshalb einen neuen Castor - Behälter – jedoch aus Stahl!

3. Der unbemerkte Pfusch

Ein schwerwiegender Konstruktionsfehler wurde 1999 bekannt. Die Bohrungen für die Moderatorstäbe im Gusskörper waren zu „gering“ bemessen, um der Temperaturausdehnung der Stäbe hinreichend Raum zu geben. Dieser Fehler zeigt zweifelsfrei, dass die BAM mit ihren Modellrechnungen nicht einmal dieses simple physikalische Phänomen erfasst hat. Um so mehr sind Zweifel an den komplizierten Rechnungen zur Bestätigung der internationalen Sicherheitsanforderungen berechtigt. Das BfS sah sich daraufhin gezwungen, im Dezember 2000 Änderungsgenehmigungen für das Zwischenlager Gorleben und Ahaus zu erlassen. Für den Behältertyp V/ 19 wurde die thermische Leistung von 39 kW auf 25 kW und für den Typ V/52 von 40 kW** auf 12 kW reduziert. Gleichzeitig versicherte das BfS, dass die bereits in Ahaus und Gorleben eingelagerten Behälter die reduzierten kritischen Wärmeleistungen nicht überschritten hätten. Bislang wurden weder von den Aufsichtsbehörden noch vom BfS diese Wärmeleistungen und die entsprechend gemessenen Oberflächentemperaturen veröffentlicht. Eine Überprüfung der beruhigenden Äußerungen des BfS ist daher nicht möglich. Zweifel sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen angebracht! Merkwürdigerweise wurde die thermische Leistung von 40 bzw. 45 kW für den Glaskokillen Behälter Typ HAW nicht reduziert. Die Konstruktion des Behälters hat jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit den gleichen Fehler wie die Behälter für abgebrannte Brennelemente. Es besteht der dringende Verdacht, dass aufgrund politischer Einflussnahme Sicherheitsbedenken ignoriert wurden. In Frankreich hätten die bereits gefüllten HAW-Behälter wieder entladen werden müssen, um einer reduzierten Wärmeleistung Rechnung zu tragen. Das wäre einer Bankrotterklärung deutscher Castor-Technologie gegenüber dem Ausland gleichgekommen.

---

* IAEA Internationale Atomenergie Organisation ist eine Behörde der UNO. Diese Organisation hat den satzungsgemäßen Auftrag, die friedliche Nutzung der Atomenergie weltweit zu fördern. Die von ihr empfohlenen Sicherheitstests sind als Minimalanforderungen anzusehen, die an Behälter mit hochradioaktivem Material zum Transport und zur Lagerung zu stellen sind.

Seit vielen Jahren stehen sie in der Kritik, da sie angesichts der Folgen nach schweren Unfällen als nicht ausreichend angesehen werden. Der Einfluss der IAEA ist z.B. daran zu erkennen, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ohne Zustimmung der IAEA keine beobachteten, radiologisch bedingten Schäden veröffentlichen darf (z.B. GAU - Tschernobyl).

** Die ursprünglichen technischen Annahmebedingungen für das Zwischenlager Ahaus liegen uns nicht vor. Die angegebene Zahl wurde dem TÜV - Gutachten zum Castor V/52 (September 1997) entnommen.

Beim Absetzen eines HAW - Behälters im Lager Gorleben ereignete sich am 03.04. 2001 ein Zwischenfall. Berichten zufolge wurde beim Aufsetzen des Behälters auf den Hallenboden bemerkt, daß sich die 2,5 cm dicke Stahlplatte am Boden verformt hat. Die Schrauben, die diese Platte am Gusskörper befestigen, gaben nach und unter Druck stehendes Gas entwich mit zischendem Geräusch. Die Betreibergesellschaft (BLG) gab zu diesem Zwischenfall folgende Erklärung ab: Das System war zu dicht, die Schrauben waren zu fest angezogen. Dassß Luft an dieser Stelle aus dem Castor entweicht, liegt in der Natur der Behälterkonstruktion. Nur sollte der Druck kontinuierlich über einen kurzen Zeitraum entweichen. Es habe sich ein Überdruck von 1,3 bar aufgebaut.

Jede Wasserrohrleitung, jeder Gartenschlauch ist einem Überdruck von 4 bar mechanisch gewachsen. Die Erklärung des Betreibers ist absolut unhaltbar. Wir führen diesen Zwischenfall auf die Wärmeausdehnung der Moderatorstäbe zurück. Nicht auszudenken ist, wenn die von den Moderatorstäben ausgehenden Spannungen im Behältermantel zur Rißbildung führt. Schlimmstenfalls könnte es zu einem Bersten des Behälters kommen. Die Folgen der dann freigesetzten Radioaktivität für die Bevölkerung wären katastrophal. Wir fordern deshalb eine lückenlose Aufklärung des Zwischenfalls, Offenlegen aller technischen Details zu dem Konstruktionsfehler und seiner möglichen Auswirkung auf die bereits eingelagerten Behälter,-ein Beladeund Transportverbot für alle Castor - Behälter bis unabhängige Gutachter ein Ergebnis vorgelegt haben. Von dieser Begutachtung sind alle Gutachter auszuschließen, die die Fehlkonstruktion nicht bemerkt haben!

Wie lange noch darf die Atomindustrie mit Billigung von Regierungen und Behörden russisches Roulett mit der Bevölkerung und ihren Nachkommen an den Transportstrecken und Zwischenlagern spielen?

Castortransport am 28.3.2001- Strahlungsmessungen

Wie sind die offiziellen Dosisleistungsangaben einzuordnen?

U.Bolle, H. Görlich, U.Jentzsch

Inhalt:

A. Strahlungsmessungen
1. Fragestellungen
2. Messung der Gammastrahlung
3. Ergebnisse

B. Wie sind die offiziellen Dosisleistungsangaben einzuordnen?
1. Zu Begriffen zur Strahlenbelastung des Menschen.
2. Meßtechnische Unsicherheit bei der Bestimmung der Dosisleistung für Neutronenstrahlung.
3. Gefährdungspotential der Neutronenstrahlung
4. Berechnung der Dosisleistung für exemplarische Fälle

C. Zusammenfassung

Anhang
– Mangelhafte Neutronenabschirmung an Castorbehältern
– Auflistung der bekannt gewordenen Mängel der Castor - Technologie

B4. Berechnung der Dosisleistung für exemplarische Fälle

Mit der Berechnung der Dosis für einige exemplarische Fälle wollen wir die häufig gestellte Frage nach der Gefährlichkeit von Castor-Strahlung zu beantworten versuchen. Wie dargestellt, ergeben sich unterschiedliche Antworten, je nachdem unter welchen Voraussetzungen die Rechnungen durchgeführt werden. Unsere Angaben beziehen sich a) auf die vom BfS angegebenen Dosisleistungen und der Abstandsabhängigkeit vom Castor, b) Messung mit englischem Messgerät und c) Berechnung der Neutronendosis unter Verwendung der RBW nach ICRU, energieunabhängig. Als Szenarien nehmen wir an:

1. Ein Polizeibeamter begleitet den Castor über eine Stunde in 2 Meter Entfernung.

2. Ein BGS Beamter bewacht den Castor -Konvoi 6 Stunden im Abstand von 7 Metern.

3. Der Castor-Zug hält über 10 Stunden vor einem Haus in 10 Meter Entfernung. (Berechnung der Dosis am Fenster des Hauses; keine Berücksichtigung der Schwächung durch Wände.)

4. Wie unter 3. in 20 Meter Entfernung.

Aus den Dosiswerten ist der Vergleich zum Grenzwert gegeben. Allerdings erfolgt die Strahlenbelastung in sehr kurzen Zeiträumen in Bezug auf ein Jahr. Für Grenzwerte unterstellt die ICRP eine nahezu gleichmäßig übers Jahr verteilte Strahlenbelastung. Für eine kurzzeitige Strahlenbelastung geht sie von einer doppelt so hohen biologischen

Tabelle 4a:

Berechnung der Dosis entsprechend der angegebenen Szenarien mit unterschiedlichen Methoden. (Dosisangaben in mSv)

Methode	a) BfS	b) Messgerät (GB)	c) ICRU
Szenario 1	0,055	0,110	0,153
Szenario 2	0,110	0,265	0,364
Szenario 3	0,141	0,282	0,392
Szenario 4	0,058	0,116	0,161

(Anmerkung: Würde man der Empfehlung von H. Kuni folgen, so müssten alle BfS-Werte mit einem Faktor von ca. 40 multipliziert werden. In allen Fällen wäre dann der Jahresgrenzwert von 1 mSv um Faktoren überschritten. Auch die höherere biologische Wirksamkeit von Niedrigstrahlung bleibt unberücksichtigt.)

Wirksamkeit aus. Deshalb wäre im Vergleich der Dosis mit dem Jahresgrenzwert eine Multiplikation der Werte mit einem Faktor 2 gerechtfertigt. Zudem muss beachtet werden, dass sich die abgeschätzten Werte nur auf einen Transport beziehen.

In den Planungen der GNS sind zunächst bis zu drei Transporte pro Jahr vorgesehen. Der ICRU Wert im Szenario 1 zeigt, dass der Transportgrenzwert von 0,1 mSv/h bei der Anwendung eines Gefährdungspotentials für Neutronen, das wissenschaftlich bereits 1986 strahlenbiologisch belegt wurde, nicht eingehalten werden kann.

Eine Multiplikation der Werte der Tabelle 4a mit dem Faktor 100 ergibt den Vergleich mit der von der EU als unerheblich angesehenen Jahresdosis. Daraus folgt, dass die Strahlenbelastung in Folge eines Castor-Transportes kinesfalls unerheblich noch ungefährlich ist.

Mit Tabelle 4b. gehen wir zu unserer Ausgangsfrage zurück und geben das Verhältnis der berechneten Dosiswerte zur natürlichen Strahlenbelastung in Meereshöhe an.

Tabelle 4b:

Vergleichsfaktor der berechneten Dosiswerte in Tabelle 4a zur Strahlenbelastung durch natürliche Strahlung in Meereshöhe.

Methode	a) BfS	b) Messgerät (GB)	c) ICRU
Szenario 1	679	1358	1889
Szenario 2	226	545	749
Szenario 3	174	348	484
Szenario 4	72	143	199

C. Zusammenfassung

1. Messungen der Dosisleistung des BfS als auch der Umweltgruppen der Strahlung des Castor-Transportes am 28.3.01 belegen zweifelsfrei, dass die Behauptung der GRS nicht zutrifft, die Dosisleistung sei in 10 bis 20 Meter bereits auf die der natürlichen Strahlung in Meereshöhe abgeklungen. Damit verliert die Sicherheitsstudie der GRS ihre Glaubwürdigkeit. Die gebotene wissenschaftliche Objektivität wurde offenbar der politischen Ergebnisvorgabe geopfert.

2. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher geometrischer Bedingungen stimmen die Ergebnisse der Gamma - Dosisleistungen der Umweltgruppen mit den veröffentlichten Dosisleistungen des BfS überein. Dabei stützten sich die Umweltgruppen auf die Abstandsabhängigkeit der Dosisleistung des BfS bei früheren Transporten sowie auf die vom BfS veröffentlichten Verhältnisse der Strahlungskomponenten.

3. Vergleichsmessungen der Neutronendosisleistung mit anderen Detektoren, die das BfS durchgeführt hat, weisen zu den offiziellen Dosisleistungen erhebliche, nicht erklärbare Differenzen auf. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Grundlage der Neutronendosisleistungsbestimmung so manipuliert wurde, dass der Transport-Grenzwert in 2 Meter Abstand vom Castor-Transport der HAW 20/28-Behälter eingehalten werden kann.

4. Verwendet man den wissenschaftlich begründeten Wert des Fachausschusses ICRU der ICRP für das Gefährdungspotential von Neutronenstrahlung und nicht die aus wirtschaftspolitischen Gründen erstellte Rechenvorschrift der ICRP, dann ist der international geltende Transportgrenzwert für die Dosisleistung in 2 Meter Abstand für den Transport von Glaskokillen in Behältern vom Typ HAW 20/28 nicht einzuhalten.

5. Abschätzungen der Strahlenbelastungen für etliche Szenarien während eines Castor-Transportes ergeben, dass der von der EU festgelegte Wert von 0,01 mSv pro Jahr (unbedeutende Strahlenbelastung) um ein Vielfaches überschritten wird. Der um das 100fache höhere Grenzwert von 1 mSv pro Jahr wird hingegen eingehalten.

6. Berechnungen der Strahlenbelastung an der Grundstücksgrenze des Verladekrans in Dannenberg auf der Grundlage der von dem BfS angegebenen Daten hat ergeben, dass die in Kauf genommenen Gefährdung für die Bevölkerung der an Atomkraftwerken entspricht. Der Grenzwert von 1mSv pro Jahr wird formal eingehalten.

Wir danken Marie Muda, Dr. Helmut Hirsch, Jörg Feddern (Greenpeace) sowie Bettina Dannheim, Stefan Hild (Robin Wood) für die organisatorische Unterstützung und kollegiale Zusammenarbeit. Dank gebührt der Samtgemeinde Dannenberg dafür, dass sie diese Messungen durch Vermietung der Räumlichkeiten ermöglichte. Ohne finanzielle Unterstützung der BI - Lüchow / Dannenberg wäre die Arbeit der Fachgruppe Radioaktivität unmöglich. Deshalb danken wir auch den vielen ungenannten Spendern..

CASTOR:
Knüppel frei für die Leipziger Polizei ?!?

Bei einer friedlichen Sitzblockade wird man weggetragen – so dachte ich zumindest, bevor ich an eine Einheit der sächsischen Polizei in Wendisch Evern geriet.

Ein Leserbeitrag von Thomas Kratz

Seit längerem beschäftigte ich mich mit dem Sinn und Unsinn von Atomkraft, – angefangen hat dies mit dem Tschernobyl-Unglück 1986 und den damals folgenden massiven Protesten in Deutschland. Nach ein paar Jahren Schule und interessantem, aber einseitigem Medizinstudium fand ich es wichtig, mich wieder in der Anti-Atomkraft-Bewegung zu engagieren. Mit einem Atom„konsens“, der diese Bezeichnung nicht verdient und bis heute noch nicht einmal seitens der Atomindustrie unterzeichnet ist, konnte und kann ich mich nicht abfinden.

Der erste CASTOR-Transport unter der rot-grünen Bundesregierung war dann für mich mehr als Anlass dazu, wieder auf die Straße zu gehen.

Von Anfang an sagte mir dabei die Idee der BürgerInneninitiative „Xtausendmal quer“ zu.

Das Konzept von Xtausendmal quer hat als Aktionsform die Sitzblockade der CASTOR-Strecke, also der Schienen- und Straßenwege.

Sie spricht sich für die völlige Gewaltfreiheit aus. Dies ist auch in einer Erklärung der Organisation im Internet (http://www.x1000malquer.de) klargestellt.

Das Camp der Initiative wurde in der Nähe von Wendisch Evern bei Lüneburg so aufgestellt, dass klar ersichtlich war, dass in dem betreffenden Gleisabschnitt nur Leute auftauchen, die dieser Gruppe angehören. Mit irgendwelchen Abenteuer-Touristen oder Autonomen, wie sie später vor allem in Dahlenburg und Dannenberg auftauchten, hatte das Ganze also sicherlich nichts zu tun.

Im Camp angekommen, wurde uns eröffnet, dass Zelte aufgrund behördlicher Auflagen leider nicht aufgestellt werden dürften – bei Außentemperaturen von 0 Grad musste man nicht mal mißtrauisch sein, um hierbei an „Schikane“ zu denken.

Wie auch immer, – am Dienstag, den 26. März war dann Tag X, also der Termin, an dem der Castor durchs Wendland rollen sollte. Vom Camp aus gingen wir gegen Mittag Richtung Gleise, die etwa einen Kilometer entfernt waren. Sofort hinter dem Camp tauchte eine Einheit der niedersächsischen Polizei auf, die mit Holzknüppeln ausgestattet waren.

Es kam zu einem Schlagstockeinsatz gegen einen Demonstranten, wobei die genaue Situation für mich nicht klar ersichtlich war. Außerdem wurden 3 bis vier DemonstrantInnen abgefangen und mit Kabelbindern gefesselt.

Wir teilten uns danach in zwei Flügel, die verschiedene Gleisabschnitte besetzen sollten, auf.

Jeder der Flügel bestand aus etwa 500 AtomkraftgegnerInnen.

Auf einem Acker vor der Schienenstrecke angekommen, tauchten vor uns mehrere VW-Busse der Leipziger Polizei auf. Es stiegen PolizistInnen aus, die sich schnell in einer 2er-Kette direkt vor dem

Abhang zu dem Gleis formierte. Die BeamtInnen trugen Helme mit sächsischem Wappen, – einige hatten zusätzlich ihr Gesicht vermummt, so dass man nur die Augen sehen konnte. Dienstnummern sah ich keine.

Wir von Xtausendmal quer einigten uns darauf, ruhig auf die Polizeikette zuzugehen und dann die Gleise zu besetzen. Eigentlich war ich darauf gefasst, dreimal auf mein ordnungwidriges Tun von der Polizei aufmerksam gemacht und dann weggetragen zu werden – vielleicht noch hinterher ein paar Stunden Gewahrsam und die Feststellung der Personalien erdulden zu müssen.

Ich sollte eines Besseren belehrt werden.

Als wir mit unserer Gruppe auf die BeamtInnen zukamen, rief jemand „Schlagstock frei!“

Die üblichen drei Warnungen hörte ich n i c h t.

An der Polizeikette angekommen, kam es dann zum Schlagstockeinsatz, wobei mehrere DemonstrantInnen verletzt wurden. Ich selbst geriet durch die Polizeikette hindurch auf das Gleis, wo ich dann mit ca 20 anderen DemonstrantInnen saß. Von beiden Seiten des Gleises kamen Polizisten auf uns zu marschiert. Presse war zuerst keine da, als wir lautstark nach dieser verlangten, tauchten 3 Fotografen auf, von denen einer von der Polizei (auch sächsische Polizei) abgedrängt wurde. Ein Polizist ging hinter meinem Rücken her und sprach leise „dies ist die zweite Warnung“. Eine erste und dritte Warnung vernahm ich n i c h t.

Kurz darauf schubsten uns die Polizisten kräftig nach vorne von dem Gleis, einer zog mir meine Mütze vom Kopf, schrie „weg da!“ und trat mich mehrmals. Es folgten mehrere Schläge und Tritte in meinen Rücken. Ich rief zurück „Ich habe Ihnen nichts getan, also

hören Sie auf, mich zu schlagen“ und bekam die Antwort „Dann hau ab!“.

10 - 15 DemonstrantInnen verließen die Gleise in Panik.

Ich selbst rannte nach weiteren Tritten den Abhang wieder hoch zum Acker.

Dort sah ich dann mehrer DemonstrantInnen mit Kopfplatzwunden, davon eine ernsthaft verletzte Frau, die auch tags darauf in der Presse erwähnt wurde.

Vier große Transporthubschrauber des Bundesgrenzschutzes landeten direkt neben uns, – es sprangen 30 - 40 BeamtInnen heraus, die dann in Richtung der Gleise liefen.

Ein sarkastisches „Good morning, Vietnam“ wäre fast noch angemessen gewesen. Wir waren über das brutale Vorgehen der Polizeieinheit schockiert.

Wenn es unter den Demonstrierenden nicht gerade in diesem Moment eine enorme Solidarität gegeben hätte, wären etliche Beteiligte wohl überhaupt nicht in der Lage, die Situation irgendwie zu verarbeiten.

Unter uns waren Menschen, die sich vielleicht das letzte Mal in der Kindheit geprügelt hatten und mit dem Gewaltausbruch schlicht seelisch nicht fertig wurden.

Mein doch sonst eher „staatstragendes“ Politikverständnis wurde krass durcheinandergebracht.

Wenn man auch nur etwas wie Gerechtigkeitssinn empfindet, kann man sich einige Fragen stellen:

Wieso wurde der Schlagstockeinsatz gegenüber völlig gewaltlosen DemonstrantInnen freigegeben ?

Wieso gab es keine klaren und deutlichen drei Warnungen, per Lautsprecher oder Megaphon, bevor die Polizei überhaupt einschreiten konnte / durfte ?

Wieso trugen die BeamtInnen keine sichtbaren Dienstnummern, bzw. verweigerten bei Anfrage deren Herausgabe ?

Ein sich fair verhaltender Polizist bräuchte seine Identität wohl nicht verbergen ... .

Wieso maßt sich unser Bundesinnenminister Otto Schily an, alleine die Polizei für ihren „umsichtigen Einsatz“ zu loben?

Hiermit heißt er sinnlose Gewalt gut, solange sie von der Staatsmacht ausgeht und beleidigt tausende von friedlichen AtomkraftgegnerInnen.

Mir fehlt das Verständnis für gewalttätige Aktionen einzelner Autonomer, auch sehe ich ein, dass die Polizei im Wendland auch ihre Arbeit macht (machen muss ?!?) .

Es darf aber nicht sein, dass sich eine Gruppe gewaltbereiter PolizistInnen an friedlichen AtomkraftgegnerInnen abreagieren kann.

In keinem anderen Beruf gibt es das Recht dazu.

(Alle Fotos: c) randbild-pressefoto/Timo Vogt

Das Gesicht der Volksabstimmung

Von Robert Huppertz

Am 3. Mai 2001 startete in der Hauptstadt Berlin die Initiative „Menschen für Volksabstimmung". Mit der Unterschriften- und Fotoaktion streitet ein Bündnis von über 60 Verbänden für die Einführung der direkten Demokratie auf Bundesebene und für faire Spielregeln beim Volksentscheid. Wir als Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal e.V.) unterstützen den von der Bürgeraktion Mehr Demokratie e.V. initiierten Vorstoß.

Neue politische Ideen haben es in Deutschland schwer. Viele Bürger sind frustriert, weil „die da oben ja doch machen, was sie wollen". Immer neue Hiobsbotschaften wie der Spendenskandal oder die BSE-Krise erschüttern das Vertrauen in die Parteien.

Und gerade die Polizeien auf Landes- und Bundesebene sind es, die immer wieder formal demokratisch, aber in der Bevölkerung nicht hinreichend abgesicherte, Entscheidungen von Parlamenten und Regierungen „durchzusetzen" haben. Ob bei der Atomenergie seit den 70er Jahren, bei einer Drogenpolitik, die auf dem Entwicklungsstand der Inquisition verharrt und anderswo sind wir uns sicher, dass unsere Bevölkerung andere Politikergebnisse wünscht.

Polizeibeamtinnen haben ein großes Interesse daran, dass endlich auch auf Bundesebene mehr Demokratie möglich wird. Dies sicherlich auch häufig aus unseren Rollen als BürgerInnen dieses Staates heraus. Aber mehr noch in der Wahrnehmung unserer beruflichen Rollen, weil wir bedauerlicherweise immer wieder Entscheidungen gegen die Interessen der Bevölkerung (oder regionaler Bevölkerungsgruppen wie jetzt wieder im Landkreis Gorleben) durchzusetzen haben.

Das hat schon viele KollegInnen zur Verzweiflung getrieben, in die innere oder tatsächliche berufliche Kündigung. Und andere PolizeibeamtInnen haben durch übergroße Härte, durch Verlust des Augenmaßes, also Übergriffe, in irgendeiner Form reagiert. Für uns Kritische PolizistInnen sind beide Reaktionsmuster nicht erstrebenswert.

Manch einer reibt sich verwundert die Augen, wenn er einen Blick auf die angeblich so „hinterwäldlerische" Schweiz wirft. Da debattieren Bürger und Politiker eifrig über die Halbierung des Militäretats, die Rentenreform und eine ökologische Landwirtschaft. Der Staat floriert, die Steuern sind niedrig, die Haushalte effizient und die Umweltpolitik vorbildlich. Sogar beim schwierigen Umgang mit Drogen nimmt das konservative Alpenland mit erstaunlich liberalen Methoden eine Vorreiterrolle ein. Aber natürlich ist in der Schweiz auch nicht alles Gold, was glänzt.

Unsere Demokratie braucht eine Frischzellenkur

Der feine Unterschied ist: Das Schweizer Volk verfügt mit der direkten Demokratie über ein höchst wirksames Instrument, um seinen Politikern auf die Finger zu schauen. So kommt man ins Gespräch. Und kein Politiker käme auf die Idee, das Volk nicht ernst zu nehmen. Oder es nur mit warmen Worten abzuspeisen. Neue Ideen müssen ernst genommen werden, weil die Bürger nicht nur Bittsteller sind, sondern selbst zum Stimmzettel greifen können.

Ohne Frage – die parlamentarische Demokratie hierzulande hat sich bewährt. Nur bedarf sie dringend einer Frischzellenkur. Die Gesellschaft ist gereift, unzählige Bürger engagieren sich in Verbänden und Initiativen, deren Kompetenz oftmals ebenso unbestritten wie wirkungslos ist. Denn am Ende entscheiden immer die Politiker oder auch einflussreiche Lobbygruppen, die plötzlich das Allgemeinwohl definieren – auch wenn die Bürger etwas anderes wollen.

Über 70 Prozent der Deutschen wollen direkt entscheiden

Natürlich ist die direkte Demokratie kein Allheilmittel, sie soll die parlamentarische Demokratie ergänzen. Aber sie ist nach über 50 Jahren Zivilgesellschaft in Deutschland eine notwendige Reform auf dem Weg zu einer „etwas weniger unvollendeten Demokratie":

- Die Menschen wollen mitbestimmen. Auf Kommunal- und Landesebene greifen sie immer häufiger zu Bürger- und Volksbegehren. Über 70 Prozent wollen laut Umfragen auch im Bund direkt entscheiden.
- Volksabstimmungen sind Gaspedal und Bremse zugleich. Sie beleben den politischen Wettbewerb mit neuen Ideen und stoppen Politiker, die sich allzuweit von den Interessen der Bürger entfernen.
- Volksbegehren sind ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Lobbypolitik. Während die Schweiz schon vor Jahren per Volksabstimmung die ökologische Landwirtschaft stärkte, musste hierzulande erst der BSE-Skandal her, damit die Zurückdrängung der Agrarindustrie öffentlich diskutiert werden kann.
- Die direkte Demokratie wirkt der mangelnden Selbstkontrolle der Parteien (Stichwort: Spendenskandal) entgegen. In den USA sind faire politische Spielregeln eines der wichtigsten Themen von Volksbegehren.

Chancen für Volksentscheide gut wie nie

Die rotgrüne Bundesregierung hat 1998 die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden angekündigt. Auch FDP und PDS sind dafür. Die CDU/CSU zaudert nach wie vor, hält das Volk für überfordert. Doch es findet ein Umdenken statt. Schon denken hochrangige Unionspolitiker wie die Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und Peter Müller sowie der nordrhein-westfälische Fraktionsvorsitzende Jürgen Rüttgers laut über eine Grundgesetzänderung nach.

Eines ist klar: Die Chancen für den Volksentscheid waren noch nie so gut wie heute.

Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) legte Anfang des Jahres Eckpunkte für die direkte Demokratie vor. Der Haken: zu hohe Hürden sollen den Bürgern in den Weg gestellt werden, wichtige Themen wie Steuern sollen außen vor bleiben.

Unsere Vorschläge für faire Volksentscheide

Um die Diskussion über bundesweite Volksentscheide voranzutreiben, hat sich die BAG Kritischer PolizistInnen der Initiative „Menschen für Volksabstimmung" angeschlossen, die von der bundesweiten Bürgeraktion Mehr Demokratie e.V. initiiert wird.

Mehr Demokratie hat schon in Bayern und Hamburg mit deutlichen Mehrheiten die Einführung des Bürgerentscheids durchgesetzt. Zuletzt unterschrieben in Thüringen fast 400.000 Wähler für niedrigere Hürden beim Volksentscheid.

„Menschen für Volksabstimmung" fordert die Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ins Grundgesetz. Dabei ist wichtig: Wir fordern faire Spielregeln für die Bürger. Zu hohe Hürden und Themenverbote, wie sie Däubler-Gmelin vorschlägt, haben die direkte Demokratie schon in vielen Bundesländern ins Leere laufen lassen. Das darf sich im Bund nicht wiederholen.

Mehr Demokratie hat deshalb einen Gesetzentwurf mit fairen Regeln vorgelegt, der ein dreistufiges Modell vorsieht:

- Mit 100.000 Unterschriften kann eine Volksinitiative den Bundestag mit einer Frage befassen.
- Lehnt der Bundestag ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Dafür sind mindestens eine Million Unterschriften erforderlich.
- Ist das Volksbegehren erfolgreich, kommt es zum Volksentscheid. Wie bei Wahlen entscheidet hier die Mehrheit der Abstimmenden. Zusätzliche Beteiligungsklauseln sehen wir nicht vor, weil sie zu Diskussionsverweigerung und Abstimmungsboykott führen. So werden gültige Abstimmungen nahezu unmöglich.
- Alle politischen Themen sollen von den Bürgern entschieden werden können, wenn sie es verlangen. Volksentscheide sind aber genauso wie Parlamentsentscheide an die Verfassung und die Grundrechte gebunden.

Die erste virtuelle Demonstration in Deutschland

Mit der Initiative „Menschen für Volksabstimmung" wollen wir beispielhaft zeigen, wie die direkte Demokratie im Bund funktionieren kann. Die Initiative, für die wir 100.000 Unterschriften sammeln wollen, entspricht dem ersten Schritt des dreistufigen Modells der Volksgesetzgebung – der Volksinitiative.

Die Unterschriftensammlung wird um ein künstlerisches Element erweitert. Mit einer Fotoaktion wird das Gesicht der Volksabstimmung gezeigt. Jeder Bürger kann nicht nur unterschreiben, sondern sich auch fotografieren lassen. Tausende von Fotos der „Menschen für Volksabstimmung" werden von unseren Aktionsbussen zu Wanderzügen zusammengeführt, die am Ende vor dem Bundestag in Berlin in einer großen Ausstellung münden werden. Die erste virtuelle Demonstration in Deutschland!

Ein breites Bündnis von über 60 Verbänden stützt die Initiative „Menschen für Volksabstimmung". Darunter sind der BUND, der Tierschutzbund, die Gesellschaft für bedrohte Völker, der Unternehmerverband ASU, Pax Christi, der Deutsche Naturschutzring (DNR), Unternehmensgrün, Transparency International, die BAG Kritischer PolizistInnen (Hamburger Signal e.V.) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD). Wir führen Gespräche mit den Abgeordneten im Bundestag, organisieren bundesweite Aktionstage und Veranstaltungen.

Auch Sie können mitmachen:

- Unterschreiben Sie! Die Unterschriftenliste kann bei der unten angegebenen Adresse bezogen werden.
- Schicken Sie uns Fotos von „Menschen für Volksabstimmung".

Weitere Informationen zur Initiative "Menschen für Volksabstimmung" bekommen Sie im Internet unter: www.mehr-demokratie.de.
Oder bei:
Mehr Demokratie, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, tel. 030 – 420 823 70, berlin@mehr-demokratie.de. Hier können Sie diesen Artikel auch in elektronischer Form bestellen.

95 Tote durch polizeilichen Schusswaffengebrauch seit 1990

19 tote Flüchtlinge in den letzten zwei Jahren an bundesdeutschen Grenzen

PDS-Anfrage an das Bundesinnenministerium

Die innenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion, Frau Ulla Jelpke, erfuhr auf ihre Fragen folgende regierungsamtliche Tatsachen:

95 Menschen kamen in den letzten 10 Jahren durch Schusswaffengebrauch der Polizei, des Bundesgrenzschutzes oder von Zollbeamten ums Leben. 343 Menschen wurden durch Schüsse der Beamten verletzt. 19 Flüchtlinge erfroren, ertranken oder kamen auf andere Weise in den letzten zwei Jahren an der bundesdeutschen Grenze ums Leben, als sie versuchten in die Bundesrepublik zu kommen. Die Dunkelziffer ist unbekannt.

Eine ständig fortgeschriebene Statistik wird nicht geführt. Die 19 toten Flüchtlinge ergaben sich aus Anlass der Anfrage bei Behörden des BGS, des Zoll, der Wasserschutzpolizeien Hamburg und Bremen sowie der Bayerischen Polizei.

Insgesamt nannte die Bundesregierung 53 Verletzte aufgrund von Zwangsmaßnahmen seitens der beteiligten Beamten bei versuchten Grenzübertritten. Von 12 eingeleiteten Strafermittlungsverfahren gegen 28 beschuldigte BGS- und Zollbedienstete wurden bei 53 Verletzten insgesamt 10 eingestellt. Die PDS-Abgeordnete fragt in ihrer Pressemitteilung zu den beiden noch anhängigen Verfahren rhetorisch: „Schwer zu sagen, wie sie ausgehen werden?"

Bei Polizei, Grenzschutz und Zoll, so die Bundesregierung, wird keine Statistik geführt, wie viele Beschwerden es seit 1990 wegen Übergriffen von Beamten auf BürgerInnen gegeben habe. Die Abgeordnete führt dazu aus: „Wenn bei Polizei, BGS und Zoll keine Statistik geführt wird über solche Beschwerden, dann fördert das einen autoritären, undemokratischen Korpsgeist, das Vertuschen von Fehlverhalten und falsche Kumpanei mit schwarzen Schafen in den eigenen Reihen."

Solche Tatsachen, wie die von MdB Jelpke ins Hellfeld geförderten Zustände, gibt es – wie Kritische PolizistInnen nur zu gut wissen, Dutzende. Es ist längst an der Zeit, dass auch in der Rot-Grünen Bundesregierung endlich externe und rechtlich, personell wie sachlich professionell ausgestattete Polizeibeauftragte geschaffen werden. Auch unseren Bundespolizeien sollte vergönnt sein, endlich diesen unsäglichen Corpsgeist zurückzudrängen und Bürgerinnen und Bürger vor solcher Art von Dienstleistung besser zu schützen.

In den folgenden Artikeln stellen sich Polizeivereine vor, die sich in den vergangenen Jahren neben den drei grpßen Gewerkschaften - Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), der Polizeigewerkschaft im Beamtenbund (DPolG) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gebildet haben. Viele Kritische meinen darin einen Ausdruck zu sehen, dass bedeutende Themen, die unsere Polizeien beschäftigen und auch Probleme von KollegInnen vor Ort von den großen Berufsverbänden vernachlässigt werden.
Außerdem hat sich jede der großen Polizei-Gewerkschaften mehr oder weinger (meistens: mehr) an eine Volkspartei „angelehnt", was i.d.R. bedeutet, dass alle bedeutsamen Funktionen mit SPD- bzw. CDU-Parteibuchträgern besetzt sind.
Den Abschuss dieses Potpourris stellt eine erschreckende Zustands-Analyse über die BAG dar.

Wir gehen unseren Weg

Von Toni Zeller
Bundesvorsitzender der POLIZEI-BASIS-GEWERKSCHAFT (PBG) e.V.

Vor ca. 9 Jahren haben wir uns in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gemacht - als eine neue Gewerkschaft für alle Polizeibeschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht ohne Stolz blicken wir auf die Zeit unseres bisherigen Bestehens und auf eine Vielzahl großartiger Erfolge zurück.

Die überaus positive Resonanz und der große Zuspruch aus den Reihen der Polizei, aber auch die breite Zustimmung seitens der Öffentlichkeit, sind Ermutigung und Ansporn zugleich, unseren Weg fortzusetzen: Als eine Gewerkschaft dieser Zeit – aufgeschlossen, modern, erfolgsorientiert und zielbewusst.

Über allem steht aber unsere Unabhängigkeit!

Andere haben schon längst ihre Identität als „reine" Polizeigewerkschaft aufgegeben. Das mag letztlich Sache dieser Organisationen sein. In Wahrheit liegt das Problem jedoch tiefer:

Eine Interessenvertretung, die als „Säule" eines Gewerkschaftsbundes ideologisch ausgerichtet und auf eine bestimmte politische Partei festgelegt ist, hat ihre Souveränität verwirkt. Wer dergestalt seinen Wirkungsgrad und seine gewerkschaftspolitischen Spielräume einengt, ist zu eigenständigem und selbstbestimmtem Handeln nicht fähig.

Unsere Orientierung ist eine völlig andere.

Alleinige Richtschnur unseres Handelns sind die Wertentscheidungen unseres Grundgesetzes. Wir anerkennen und respektieren die Individualität jedes Einzelnen und lehnen jede Form kollektivistischer Gleichmacherei ab. Meinungsvielfalt und Gewerkschafts-Pluralismus sind für uns unverzichtbare Elemente demokratischer Kultur – auch und gerade innerhalb der Polizei.

Unbedingter Gradmesser des Anspruchs, eine „Polizei im demokratischen Rechtsstaat" zu sein ist der, dass auch im Innenverhältnis der Polizei und insbesondere in der Ausbildung Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erlebbar sind – erlebbar gemacht werden. Streng hierarchische Ordnungen und die Unterwerfung unter das dienstrechtliche Diktat des „Gehorsams" entmündigen die Polizeibeschäftigten und sind zutiefst demokratiefeindlich.

Wir identifizieren uns mit der verfassungsmäßigen Verpflichtung unserer Polizei darauf, Diener des ganzen Volkes und nicht einer politischen Partei oder Gruppe zu sein. Das unterscheidet uns von den politischen Richtungsgewerkschaften innerhalb der Polizei mit ihrer einseitigen Orientierung auf bestimmte Parteien. Es ist ein fragwürdiger Verdienst, die ideologische und parteipolitische Polarisierung in die Polizei hineingetragen und die Polizeibeschäftigten in konträr sich gegenüberstehende Polit-Lager gespalten zu haben.

Wir verurteilen diese Politisierung der Polizei.

Sie führt die Polizei weg von ihrer durch die Verfassung zugewiesenen Rolle, unparteiliche Hüterin von Recht und Gesetz zu sein und der Verpflichtung, ihre Aufgaben gerecht und ohne Ansehen der Person nur aus sachlichen Gesichtspunkten zu erfüllen.

Parteipolitischer Filz und Vetternwirtschaft vergiften das Innenverhältnis und sind das Krebsgeschwür der Polizei. Wo in einer „unheiligen Allianz" zwischen Gewerkschafts-Funktionären und eingesetzten Behördenleitern über Beförderungen und über die Vergabe von Dienstposten – unter maßgeblicher Berücksichtigung der Gewerkschafts- und Parteizugehörigkeit – entschieden wird, wird an den Grundfesten unserer verfassungsmäßigen Ordnung gerüttelt. Hieran wird erschreckend klar: Solche Pseudo-Demokraten haben ganz offensichtlich nichts aus der gesamtdeutschen Geschichte gelernt.

Polizeigewerkschaften sind in besonderer Weise unserem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet. Sie tragen gesellschaftspolitische Verantwortung. Dazu bekennen wir uns.

Wir sind eine Gewerkschaft im ursprünglichen Sinne. Unser Ziel ist es, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Arbeiter/innen, Angestellten und Beamten/innen im Polizeidienst zu verbessern.

Wir anerkennen und respektieren die herausragende Bedeutung von demokratischen Parteien für unseren Staat, lehnen aber für uns die Bindung an eine politische Partei ab. Wir verstehen uns ausschließlich als Sachwalter der beruflichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Polizeibeschäftigten. Zwar werden wir von Fall zu Fall zur Durchsetzung dieser Interessen auch auf die Unterstützung von Parteien angewiesen sein - aber niemals um den Preis einer parteipolitischen Einvernahme!

www.Blaulichtmilieu.de

Warum gibt es eine private „Forschungsstelle gegen Übergriffe durch die Polizei“?

Von Direktor René Schneider, Münster

Einleitung.

Die Domain www.Blaulichtmilieu.de wurde im Juli 2000 angemeldet und registriert. Behilflich war mir dabei ein Mitstreiter, der seine eigene E-Mail-Adresse benutzte. Seitdem wurden die Blaulichtmilieu-Seiten einige zehntausendmal „angeklickt“ und wahrscheinlich auch mit Interesse gelesen, jedenfalls bekomme ich regelmäßig bitterböse Post und Anrufe von Menschen, die sich üblicherweise als Polizisten ausgeben, aber zu feige sind, ihren Namen, ihre „ladungsfähige Anschrift“ oder auch nur eine Telefonnummer zu hinterlassen. Am 31. Oktober 2000 meldete sich ein – angeblicher oder tatsächlicher – Beamter des Bundesgrenzschutzes (BGS) aus Berlin, mit dem ich von 19 Uhr bis 21.40 Uhr telefonierte, der mich, wie das üblich ist, zuerst ätzend beschimpfte, dann aber schnell merkte, dass ich auf seine Drohungen nahezu gleichgültig reagierte: Natürlich habe ich nichts dagegen, wenn mich jemand wegen „Beleidigung der ganzen Polizei“ anzeigt, ich bitte sogar darum. Das machte diesen Mann neugierig, vielleicht sogar noch neugieriger als den Chef der Polizei-Zeitschrift „UNBEQUEM“, der mich schon zweimal am Telefon und einmal schriftlich gebeten hat, diesen Aufsatz zu schreiben. Der BGS-Mann hatte Ahnung und wahrscheinlich sogar in der Praxis erworbene Kenntnisse von der „staatlich bezahlten Schlägertruppe“ POLIZEI, er übte sachliche und menschliche Kritik an der POLIZEI, er bat mich, die gelben Punkte hinter den Zeitungsberichten über „Selbstmordpolizisten“ von meiner Homepage zu entfernen und versprach mir (das war die einzige Gegenleistung, die ich verlangte) die Zusendung seiner Gewerkschaftszeitung (PBG, Nr. 9/2000), durch die er angeblich oder tatsächlich auf meine Domain aufmerksam gemacht wurde, und ich tat ihm diesen Gefallen, aber als nach 14 Tagen die Zeitung immer noch nicht bei mir angekommen war, baute ich die gelben Punkte wieder ein, und ich schrieb dazu:

„Psychisch defekte Selbstmordpolizisten
sind ein relativ harmloses Problem,
das sich gerne von selbst erledigt, –
und davon gibt es leider zu wenig!“
(Schneider)

Damit ist mein Verhältnis zur „POLIZEI“ hoffentlich geklärt. Wer sich also über meine Internet-Seiten oder über diesen Aufsatz beschweren will, der darf das nicht über die o. g. E-Mail-Adresse versuchen, er erreicht dort wirklich nur einen am Inhalt unbeteiligten Dritten, der „Hate-Mails“ lieber löscht, als sie an mich weiterzuleiten. Und gegen Telefon-Terror schütze ich mich sehr wirksam mit allen erlaubten Techniken. Also: Entweder höflichst um ein Telefon- oder persönliches Gespräch bitten – oder Briefmarke kaufen und schreiben. Das gilt auch für Ahennlich@t-online.de, cop@bluemail.ch, turbocop@bluewin.ch und alle anderen: E-Mails werden von mir ausnahmslos nicht beantwortet - wirklich nicht, nie!

Entstehungsgeschichte

Die Forschungsstelle www.Blaulichtmilieu.de ist in drei Phasen gewachsen:

I. Private Sammlung von Zufallsfunden.
Wer Jura studiert, und das Glück hat, von seinem Strafrechtslehrer zu hören, dass dieser alle interessanten Fälle aus der Zeitung ausschneidet, um sie später noch einmal in Ruhe lesen zu können, der fängt selber an, Zeitungsausschnitte zu sammeln, sie in einen Karton zu legen, und festzustellen, dass er sie eigentlich nicht mehr lesen will. Der Karton wird geleert, die Sammlung landet im Altpapier, und der Karton wird wieder gefüllt. Mehrmals.

Zum Glück machte ich nie den Fehler, immer alles radikal zu entsorgen, denn es gibt Schätze, die man heute im Internet vergeblich sucht. Dazu gehört z. B. der Ausschnitt aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 17. September 1988 (Überschrift: Ein Menschenopfer besänftigt den „Katzenkönig“, von Helmut Kerscher). Ich zitiere: [...] Im „Katzenkönig-Fall“, der noch Generationen von Juristen beschäftigen wird, war das „Werkzeug“ ein 29jähriger Polizist. Ihm hatte ein Pärchen – eine 24jährige Packerin und ein 45jähriger Anstreicher – eingeredet, zur Rettung von Millionen von Menschen vor dem Katzengott müsse er eine 33jährige Bochumer Floristin umbringen. Die Frau überlebte den Mordanschlag, bei dem sie in ihrem Blumenladen hinterrücks von 10 Messerstichen getroffen wurde, schwerverletzt. Die Packerin hatte den Tod der Frau gewollt, weil sich diese mit einem früheren Freund von ihr verlobt hatte. Der Anstreicher wiederum sah eine Chance, den als Nebenbuhler empfundenen Polizisten loszuwerden. Das Landgericht Bochum verurteilte im Dezember 1987 das Pärchen zu jeweils lebenslanger Freiheitsstrafe wegen Mordversuchs und den Polizisten zu neun Jahren Freiheitsstrafe wegen heimtückischen Mordes. Der Mann sei nicht schwachsinnig, aber hoch abnorm und in seiner Schuldfähigkeit erheblich gemindert, meinte das Gericht. Die beiden anderen hätten den Mordversuch aus niederen Beweggründen in mittelbarer Täterschaft begangen. [...]

Bitte erwarten Sie nicht, dass ich diesen Fall kommentiere, das überlasse ich den ganz vorzüglichen Juristen, die für das milde Urteil gegen den Polizisten verantwortlich sind. Aber spätestens seit dem „Katzenkönig-Fall“ wurden noch weniger Zeitungsausschnitte als früher weggeworfen.

II. „Internationales Institut gegen terroristische Übergriffe durch die Polizei“, 1993
Ich nehme für mich in Anspruch, ein „unpolitischer“ Mensch zu sein. Bitte glauben Sie mir, dass ich politisch weder radikal links noch radikal rechts angesiedelt bin. Ich wähle gerne - in alphabetischer Reihenfolge: – die CDU oder die FDP, je nach dem ob Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Stadtratswahlen anstehen. Politisch bin ich so neutral wie die Schweiz, was sogar der linke AStA in Kiel 1998 einmal neidlos in seine Postille schrieb.

Am 16. Juli 1993 berichtete die „BILD“-Zeitung auf Seite 2 über *„Neue Gerüchte um den Tod des Terroristen“* (gemeint war Herr Wolfgang Grans, der am 27. Juni 1993 unter zweifelhaften

Umständen verstarb). Ich zitiere: *[...] Gestern berichteten die „Stuttgarter Nachrichten“ von einem angeblichen Racheschwur unter GSG-9-Kameraden. Danach müsse ein toter Kamerad noch an Ort und Stelle gerächt werden, alle müßten schweigen. [...]*

Wer wissenschaftlich-seriös forschen, dokumentieren und archivieren will, darf nicht alles glauben, was in der „BILD“-Zeitung steht. Also bestellte ich sofort eine Original-Ausgabe der „Stuttgarter Nachrichten“ Nr. 160 vom 15. Juli 1993, die auf Seite 3 tatsächlich einen ausführlichen Bericht ihres Korrespondenten Horst Zimmermann enthält. Ich zitiere:

Neue Version über Deutschlands Antiterrorgruppe wirft weitere Schatten auf die Vorgänge in Bad Kleinen / Schworen GSG-9-Männer Rache bei Kameradenmord?

Klarheit im Todesfall von Wolfgang Grams kann nur die Staatsanwaltschaft schaffen – oder ein geständiger Angehöriger der Einheit

[...] Demnach haben sich die Männer der GSG 9 einen Schwur geleistet: Wird ein Angehöriger der Einheit von einem Rechtsbrecher getötet, setzen seine Kameraden alles daran, daß der Mörder den Tatort nicht lebend verläßt. Das wäre Alttestamentarisches „Auge um Auge“, Lynchjustiz und Mord, und weitaus verwerflicher, als wenn ein Beamter unter dem Eindruck des Todes seines Kameraden [...] in Bad Kleinen wirklich die Kontrolle über sich verloren und den bereits wehrlosen Grams aus nächster Nähe erschossen haben sollte. [...] Eine Exekution, die von allen am Einsatz beteiligten Beamten gebilligt und sogar erwartet wird, müßte dagegen die GSG 9 von Grund auf erschüttern und tatsächlich zu ihrer Auflösung führen.

Die Version ist ein Gerücht, das seit Tagen im Umkreis der GSG-9-Unterkunft in St. Augustin-Hangelar bei Bonn kursiert, wo die Beamten mit ihren Familien leben, wo sie Freunde, Nachbarn und andere Kollegen des Bundesgrenzschutzes haben. Die Herkunft des Gerüchts läßt sich nicht lokalisieren. Haben da Beamte mit Angehörigen und Freunden über Bad Kleinen geredet und dabei das Geheimnis des Schwurs ausgeplaudert? Oder haben andere den zweifellos vorhandenen Corpsgeist der Einheit durch eine fatale Erfindung überzeichnet? Oder wurde die Story von dem Schwur nur nach Bad Kleinen in die Erinnerung zurückgerufen, tatsächlich aber schon vor längerer Zeit von GSG-9-Leuten erfunden und kolportiert, um den Abschreckungsgrad der Einheit zu erhöhen? Normalerweise sind Gerüchte nicht die Druckerschwärze wert. Dieses aber berührt so elementare Grundsätze des Rechtstaates, daß es keinesfalls insgeheim weiterwuchern darf. Folglich muß eindeutig geklärt werden, ob es der Wahrheit entspricht, oder ob es sich um ein Hirngespinst handelt. Problematisch ist allerdings, daß es sich nicht durch Befragung der GSG-9-Männer überprüfen läßt. Gibt es den Schwur tatsächlich, wird ihn jeder aus der Einheit bestreiten. Gibt es ihn aber nicht, werden alle Beteuerungen letztlich die Frage aufwerfen, ob den Aussagen zu glauben ist.

Klarheit ist nur auf eine Weise zu erreichen: indem die Staatsanwaltschaft Schwerin und ihre gerichtsmedizinischen und kriminaltechnischen Helfer herausfinden, wie und durch wen Grams zu Tode gekommen ist, oder – so es ihn tatsächlich geben sollte – durch einen geständigen Beamten. Erst nach Aufklärung des Sachverhaltes kann es um Konsequenzen gehen. [...]

Nach allem, was ich bis dahin jeden Tag über deutsche und ausländische Polizisten in den Zeitungen gelesen hatte (und ich darf daran erinnern, dass es damals das Internet mit seinem heutigen Informationsangebot noch nicht gegeben hat), beschloss ich, meine Archive zu veröffentlichen. Anfang Juli 1993 institutionalisierte ich mein Hobby und schrieb an die Redaktionen von Rundfunksendern, Zeitungen und seriöse Journalisten:

Die erschreckenden Meldungen aus dem Ausland – z. B. Rodney King (Los Angeles 1991) oder Makome Mako (Paris 1993) – sind längst keine Einzelfälle mehr und stehen lediglich in einer Reihe, die vorerst in Bad Kleinen endete. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind terroristische Übergriffe durch die Polizei zu einer ernsten Gefahr für den Rechtsstaat geworden, denn jedes Gesetz ist nur so gut, wie die Exekutive und die Judikative, die dieses Gesetz erst zu Recht werden lassen.

Mit dem „großen Lauschangriff“ will die Polizei weiter in die Privatsphäre jedes Bürgers einbrechen; Polizeibeamte im Einsatz sind maskiert wie die Schwerverbrecher, um eine Identifizierung unrechtmäßig handelnder Beamter zu verhindern; Polizeibedienstete, die mit ihrer Dienstwaffe Selbstmord verüben, beweisen im Grunde nur, daß sie niemals eine Waffe erhalten durften, ... In Hamburg wurde ein türkischer Diplomat durch einen deutschen Zivilfahnder „versehentlich“ erschossen; in Berlin fuhr ein Polizeiwagen in eine Menschenmenge und tötete zwei Kinder; in Essen wurden unschuldige Bürger als angebliche Polizistenmörder schwerstens mißhandelt und bei „allgemeinen Verkehrskontrollen“ werden immer wieder harmlose Autofahrer „versehentlich“ erschossen ... Wie kann ein unschuldiger Bürger den vorsätzlichen Überfall einer Räuberbande von einer irrtümlichen Festnahme durch maskierte Zivilfahnder unterscheiden?

Die anliegenden Zeitungsauschnitte [...] sind ebenso alltägliche wie wahllos herausgegriffene Beispiele für den verkommenen Zustand der deutschen Polizei auf dem Weg zu einer staatlichen Terror-Organisation ... Dagegen versagt die Polizei immer dann, wenn sie wirklich einmal gebraucht wird (Rostock, Solingen usw.) ... Das Thema ist sicherlich unerschöpflich und eine ergiebige Quelle für eine recht kontroverse Diskussion – falls sie vor der Konfrontation keine Angst haben!

Leider hatten die Medienvertreter aber Angst, und die Resonanz blieb gering. Trotz der knackigen Beispiele („Parksünder mit Pistole gebremst“ – „Westfälische Nachrichten“ vom 22. Dezember 1992). Ich zitiere aus einem Leserbrief (WN vom 7. Januar 1993): *„Diesen Bericht habe ich dreimal gelesen, da [...] kommt jemand, der die Staatsgewalt nach außen repräsentiert, ein Polizeibeamter, und bedroht einen Ausländer mit der Pistole, nur weil er falsch geparkt hat. Er hat kein Verbrechen begangen, auch nicht zu begehen versucht, [...] er hat schlicht falsch geparkt! Eine Ordnungswidrigkeit, wie es im Juristendeutsch heißt. Egal, ob Ausländer oder nicht, ich meine, daß hier die Verhältnismäßigkeit der Mittel, Waffeneinsatz gegen „Parksünder“ einfach nicht mehr gegeben ist. Was hätte dieser Polizeibeamte denn als nächstes getan? Nachdem er schon zur Waffe gegriffen hatte, wäre die logische Fortsetzung, wenn der Autofahrer denn doch weitergefahren wäre, der Gebrauch der Waffe gewesen. Ist es denn nun schon so weit, daß der Autofahrer derart kriminalisiert wird, daß bei Parkverstößen schon Waffengewalt angewendet wird? Ich meine, daß der Polizeibeamte, der so reagiert, die nötige Reife zum Führen einer Waffe nicht besitzt. Ein Waffenscheininhaber [...] wäre sicher die längste Zeit Waffenscheininhaber gewesen; berechtigt meine ich. Aber was passiert hier, wo ein Polizeibeamter unmißverständlich gezeigt hat, daß er die moralisch-sittliche Reife zum Führen*

einer Waffe nicht besitzt? Er wird sie weiter führen dürfen. Der Parksünder, ein Niederländer, wird nun, nachdem man ihm auch noch 1000 Gulden Sicherheitsleistung abverlangt hat und eine Anzeige wegen Widerstandes erstattete, [...] denen Recht gegen, die da behaupten, daß die Deutschen ausländerfeindlich sind [...].“ Alfred Schnitzler [...]

Ich blieb nicht beim Sammeln von Zufallsfunden. Ich forschte auch an vorderster Front. Am 13. August 1993 schickte ich via Telefax den o. g. Bericht der „Stuttgarter Nachrichten“ an die Staatsanwaltschaft Schwerin, und ich erstattete eine Strafanzeige gegen alle Mitglieder der „Grenzschutzgruppe 9“ (GSG 9) des Bundesgrenzschutzes wegen des begründeten Verdachts auf Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 StGB, Zitat: *Falls die Informationen der „Stuttgarter Nachrichten“ zutreffen, bildet die Schwurgemeinschaft der GSG 9 eine Vereinigung, deren Zweck oder Tätigkeit auf Mord und Totschlag gerichtet ist (§ 129a I Nr. 1 i. V. m. §§ 211, 212 StGB). [...] Die Verdächtigen sind wegen Verdunkelungsgefahr gemäß § 112 II StPO oder gemäß §§ 112 III StPO, 129a I StGB in Untersuchungshaft zu bringen.*

Als ich mich am 20. September 1993 nach einer Eingangsbestätigung mit dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Schwerin erkundigte, kam die Antwort „111 AR 46/93“ und ich erwiderte, *„in der Bundesrepublik Deutschland ist es jedenfalls in den westlichen Ländern üblich, nach einer Strafanzeige (z. B. mein Schreiben No. 6331 vom 13. August 1993) ein Ermittlungsverfahren mit dem Registerzeichen „Js“ einzuleiten. [...] Von Rechts wegen müssen die Vorwürfe gegen die Mitglieder der GSG 9 in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung geklärt werden. Jedes andere Verfahren ist unbefriedigend und wirft ein schlechtes Licht auf unseren Rechtsstaat.“* –

Danach habe ich nie wieder etwas von diesem Verfahren gehört, ich musste mir also mein eigenes Urteil über die Vorgänge in Bad Kleinen bilden. Und wenn ich in der Werbung für das Buch „Der Tod Ulrike Meinhofs“ (80 Seiten, ohne Jahr) lese: *„Eine Untersuchungskommission weist nach, daß die Selbstmordthese brüchig ist. Heute gilt sie als erlogen“*, dann ist meine Meinung über die Zustände in der GSG 9 und in der übrigen POLIZEI als solche – in ihrer Gesamtheit und als Inbegriff aller polizeilichen Einrichtungen in Bund und Ländern – wahrscheinlich nicht falsch.

Die Massenmedien boten leider keinen Absatzmarkt für meine wissenschaftliche Polizei-Forschung und Polizei-Kritik, und seit Beginn des Wintersemesters 1993/94 leite ich das Institut für Hochschulrecht, ein privates Wissenschaftsunternehmen in Münster, dessen Aufbau mir jahrelang keine Zeit für das *„Internationale Institut gegen terroristische Übergriffe durch die Polizei“* ließ. Ich reduzierte deshalb meine Polizei-Forschung wieder auf Deutschland und auf Zufallsfunde in der Presse, bis im Institut für Hochschulrecht 1998 das Internet-Zeitalter anbrach. Dort richtete ich ein virtuelles „Privat-Archiv“ ein, wo unter dem Dach *„Internationales Institut für Menschenrechte und Regimekritik“* zwei Forschungsstellen ihre Archive publizierten.

Meine Arbeit im Hochschulrecht, insbesondere die Begleitung einer Klagewelle gegen den AStA an mehreren Universitäten prosperierte, der Bestseller-Autor Dietrich Schwanitz widmete mir seinen Campus-Roman „Der Zirkel“ (Verlag Eichborn, August 1998 - vgl. die Danksagung auf Seite 447), und der deutsch-jugoslawische Krieg von 1999 brachte Menschen aus aller Welt auf meine Anti-Kriegs-Seiten im Internet. Im Juni 1999 konnte ich mich über 100.000 Zugriffe auf hochschulrechtliche und völkerrechtliche Seiten freuen, inzwischen sind es ungefähr 400.000 Besuche geworden. Was hätte näher gelegen, als die Internet Aktivitäten auszubauen und im Jahr 2000 endlich jeder Forschungsstelle eine eigene Domain zuzuteilen?

www.Blaulichtmilieu.de

Aus Zeitgründen kann ich nicht jeden tagesaktuellen Zeitungsbericht im Volltext publizieren. Meist muss ein Hyperlink, also die Verknüpfung mit der Ursprungsseite, genügen. Noch schwieriger ist es, längere Abhandlungen aus der wissenschaftlichen Fachliteratur (Bücher oder Aufsätze aus Fachzeitschriften) online zugänglich zu machen. Das ist für die Darstellung der Forschungsstelle nach außen auch gar nicht notwendig: Hauptberufliche Polizeiforscher haben diese Literatur selbst, einfache Polizisten wären mit den wissenschaftlichen Werken überfordert (sie wissen jetzt schon die Arbeit meiner Forschungsstelle nicht zu schätzen), und der gute Staatsbürger, der es kaum glauben will, wenn er in seiner Zeitung liest, das ein Polizist die Bank überfallen, eine Frau vergewaltigt oder einen harmlosen Autofahrer „versehentlich“ erschossen hat, braucht sowieso keine wissenschaftlichen Erklärungen, er braucht nur Fakten, wahlweise alphabetisch oder chronologisch sortiert, damit ihn die Erkenntnis beschleicht: „Aha, die Polizei ist ein komplettes Spiegelbild unserer Gesellschaft einschließlich der allgemeinen Kriminal-Statistik!“

Jetzt wird es interessant:

Ist die Polizei wirklich nur ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Oder sind dort die besseren Staatsbürger in der Überzahl, denn die Damen und Herren Beamten bekommen doch fette Besoldungen und Pensionen für ihre Tätigkeit.

Oder trifft sich in der Polizei jener Teil der menschlichen Rasse, mit dem man dienstlich und privat lieber nichts zu schaffen haben möchte? Polizei? Nein, danke!

Was sind das für Menschen, die sich für den Polizeiberuf entschieden haben – und warum?

Wenn Sie die hohe Zahl der Polizeiberufler in Deutschland mit mindestens 100.000 annehmen und wegen der Fluktuation im Beobachtungszeitraum über die vergangenen zwei bis drei Jahrzehnte auf mindestens eine Viertelmillion schätzen, dürfen Sie mir glauben, dass seriöse Aussagen ganz sicher möglich sind. Es dürfte objektiv unbestreitbar sein, dass künstlerisch oder musisch begabte Männer und Frauen nicht in den Polizeiberuf streben. Abiturienten mit humanistischen, naturwissenschaftlichen oder philosophischen Neigungen werden eher Ärzte, Physiker oder Schriftsteller als Polizisten. Abartige Einzelfälle sind Ausreißer und können das Gesamtbild angesichts der sechsstelligen Gesamtzahlen nicht merklich beeinflussen. Natürlich gibt es auch die abgebrochene Rechtsanwältin, die in der Beamtenlaufbahn als Rechtsrätin z. A. noch einmal ganz unten anfing, und heute eine Polizeidirektion auf dem Land leitet. Aber hebt sie damit das Image der Polizei oder eher das Image der Rechtsanwaltschaft? Darüber werde ich an anderer Stelle ausführlich berichten. Hier geht es nur um das typische Bild der POLIZEI und wie es durch die Polizisten und Polizistinnen empirisch belegt und scharz auf weiß bewiesen werden kann.

„Militär, Uniformen, Waffen und strenge Führungsstrukturen haben auf Rechtsextremisten besondere Anziehungskraft“, heißt es im Jahresbericht

2000 von Dr. Willfried Penner (SPD), Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages (vgl. „junge Welt“ vom 15. März 2001). *„Uniformen, Waffen und strenge Führungsstrukturen“* kennzeichnen aber nicht nur das Militär, *„Uniformen, Waffen und strenge Führungsstrukturen“* gibt es auch bei der Polizei.

Da passt es ins Bild, wenn ein 48-jähriger Hundeführer der Polizeidirektion Gotha wegen eines „Hitlergrußes“ angeklagt wurde (vgl. taz Nr. 6265 vom 22. September 2000, Seite 6; und Nr. 6329 vom 22. Dezember 2000, Seite 7). Ein Einzelfall? Nein, natürlich nicht.

Auch ein saarländischer Polizist (30 Jahre) ist angeklagt worden: *„Der Polizeimeister soll während einer privaten Feier in einer Gaststätte den Hitlergruß gezeigt sowie Passagen einer Hitler-Rede aus dem Jahr 1942 zitiert haben“* (vgl. „BILD“-Zeitung vom 20. Juni 2001, Seite 7 NRW). Wie hoch ist eigentlich die Dunkelziffer bei solchen Delikten?

Ein anderes Beispiel: *„Viele Beamte wissen, dass man nicht einfach zuschlagen kann. Also wird ein wenig provoziert“*, sagt ein Berliner Polizist (vgl. taz Berlin lokal Nr. 6441 vom 9. Mai 2001, Seite 21). Aha, viele Beamte wissen es also schon. Und was macht der Rest? Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich greife hier keine exotischen sondern ganz typische Beispiele heraus. Hier ist der Beweis: *Eine Untersuchung der Kölner Universität unter rheinischen Schutzpolizisten ergab, daß „die in der Ausbildung erworbenen theoretischen Kenntnisse und Maßstäbe nur mit Mühe“ umgesetzt werden können. Verunsicherte Beamte würden überreagieren oder aus Angst vor Fehlern völlig untätig bleiben.* (Vgl. „DIE ZEIT“ Nr. 40 vom 25. September 1992, Seite 10). Zwischen den beiden Berichten liegen also fast zehn Jahre, das unterschiedliche Niveau des Berliner Polizisten und der Kölner Universitäts-Studie – vor allem aber mehrere Bände mit x Belegen in meinem Archiv in Göttingen.

Über *„Polizeiliche Todesschüsse 1999“* und *„Ministerielle Schwierigkeiten beim Zählen“* berichtet Otto Diederichs mit wissenschaftlicher Akribie in der Fachzeitschrift *„Bürgerrechte und Polizei“* http://www.infolinks.de/medien/cilip/ausgabe/67/schuss.htm CILIP 67 (3/2000, Seite 54-63). Ich selber illustriere solche Darstellungen lieber mit allgemein verständlichen Berichten aus den bürgerlichen Zeitungen: *„Polizeikugeln treffen zu oft unschuldige Bürger“ (von Hans Wüllenweber, „Solinger Tageblatt“ vom 25. März 1983).*

Ich zitiere:

Binnen 14 Tagen erschossen Polizisten in Hamburg, Augsburg und Gauting (Bayern) drei Jugendliche, den Lehrling Alf Heins (18), den Banklehrling Joachim Kaiser (19), den Hauptschüler Jürgen Bergbauer (14). Keines der Opfer war ein gefährlicher Rechtsbrecher. [...] In allen drei Fällen haben die beamteten Todesschützen verhängnisvolle Fehler gemacht. Keiner der drei jungen Leute durfte beschossen werden. [...] Immer wieder sterben Schuldige und Unschuldige im Polizeifeuer. Nach Berechnungen, die mangels amtlicher Statistik keinen Anspruch auf hundertprozentige Vollständigkeit erheben können, sind in den letzten 13 Jahren in der Bundesrepublik mindestens 200 Menschen von Polizeikugeln tödlich getroffen worden. [...] In jeder Polizeibehörde fassen die Leiter ihre „Fürsorgepflicht“ für den Beamten, der einen Menschen erschossen hat, so auf, daß sie einem Untergebenen raten, überhaupt keine Aussagen vor Richter und Staatsanwalt zu machen. Das erschwert hinterher den Schuldnachweis. Bisherige Urteile bewegen sich bei geringen Strafen wegen fahrlässiger Tötung. [...] Zehn Jahre später: „Polizei tötete Benzin-Dieb mit Kopfschuß“ Meiningen (dpa) - Der Schuß – an einer Polizeisperre abgegeben – traf den Kopf des Mannes, der zuvor an einer Tankstelle in Eisenach eine Benzinrechnung in Höhe von 37 Mark geprellt haben soll. [...] Der Schütze sei bisher nicht vernehmungsfähig, so der Staatsanwalt. Er befinde sich in ärztlicher Behandlung, ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Die Polizei hat den erst am Wochenende bekannt gewordenen Vorfall zwar bestätigt, mit Hinweisen auf die Ermittlungen jedoch keine weiteren Auskünfte erteilt. Staatsanwalt Krebs geht von einem Fehlschuß des Polizisten aus. [...] „Es gibt keinerlei Anlaß, dem Schützen zu unterstellen, daß er gezielt geschossen hat“, sagte der Staatsanwalt. [...]

(vgl. „Münstersche Zeitung“ vom 22. Februar 1993).

Verstehen Sie, was ich damit sagen will? Nach meinen empirischen Beobachtungen zählt das Leben eines unschuldigen Bürgers Null-Komma-Nichts aus der Sicht der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Richter. Ein besonderes Problem ist dabei *„die Parallelität staatsanwaltschaftlicher und polizeilicher Interessen“ (vgl. Amelung, „Strafrechtlicher Grundrechtsschutz gegen die Polizei“, in: ZRP 1991, 143 ff., 145): „Beide Institutionen haben die Aufgabe effektiver Verbrechensbekämpfung. [...] Es erscheint auch nicht völlig unverständlich, daß eine Behörde, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eifrige Polizeibeamte angewiesen ist, bei der Annahme strafbaren polizeilichen Übereifers Zurückhaltung übt.“ (vgl. Amelung, aaO).* – Wenn also die Selbstreinigungskräfte der Polizei versagen, und wenn auch die Justiz versagt, bleibt nur die wissenschaftliche und publizistische Dokumentation in der Hoffnung, dass diese Polizei und diese Justiz früher oder später gesellschaftlich und politisch geächtet werden!

Etwas harmloser ist der auch wissenschaftlich-akribische Bericht über „Polizeiübergriffe“ und „Polizeigewalt als Ausnahme und Regel“ von Norbert Pütter (CILIP 67, Nr. 3/2000, Seite 6-20). Vgl.: http://www.infolinks.de/medien/cilip/ausgabe/67/puetter.htm

Auch hier sollen zwei Zeitungsberichte aus meinem Archiv den trockenen Theorien und Zahlenwerken die Anonymität nehmen:

1.) *„Kontrolle des Kassenarztes endete im Polizeigriff“ [...] Der Mediziner wurde im Hausflur in einen schmerzhaften Polizeigriff genommen. [...] Ein Versehen, so später der Polizeipräsident. Ein Versehen, das für den Münsteraner mit einem Schulterkapselriß endete. [...] Der vermeintliche Verbrecher wurde „würdig“ empfangen. Ehe Nagel sich versah, kniete er mit auf den Rücken verdrehten Arm auf dem Boden. Eine Pistole an seiner Schläfe verschärfte die Situation eindeutig. „Ich dachte nur, die wollen mich ausrauben oder entführen“, so der 47-jährige. An den genauen Wortwechsel in dem Bochumer Hausflur kann sich der Arzt nicht mehr erinnern, wohl aber an Wortfetzen wie: „Jetzt nehmen wir dich mit!“ Allerdings weiß Nagel genau, daß sich die Männer nicht als Polizeibeamte auswiesen. Aus der Umklammerung ließen die Beamten ihr Opfer erst frei, als auf der Straße der den Arzt begleitende Taxifahrer rief: „Was macht ihr denn mit unserem Doktor?!“ [...]*

(Vgl. „Münstersche Zeitung“ vom 27. August 1992)

2.) *„Mediziner klagt 2 Polizisten an: Warum wurde Dr. Adamos geschlagen?“ Wuppertal – Dr. Konstantin Adamos ist Arzt – und verletzt. [...] Dr. Adamos: „Die sagten: ‚Geben Sie sofort Ihre Fahrzeug-Papiere heraus. Wo parkt Ihr Auto?’“ Auf dem Weg zum Wagen passierte es. Entrüstet berichtet der Arzt: „Ich wollte nur noch Zeugen für den Vorfall aus einem benachbarten Lokal holen. Ohne Vorwarnung wurde ich da zu Boden gerissen, geschlagen. Mußte mit zur Wache – unglaublich!“ Ulrich Schulte, Sprecher der Wuppertaler Polizei: „Für die Beamten stand fest, daß sich der Mann aus dem Staub machen wollte. Da hielten sie ihn fest. Wurden selbst an den Armen und an der Hand verletzt!“ Aussage gegen Aussage – alles für ein Auto, das in Wirklichkeit versichert war.*

(Vgl. „BILD“-Zeitung vom 6. August 1993, Seite 3 NRW – Von Roland Schaffrath).

Der Berliner Rechtsanwalt Johannes Eisenberg berichtet in der taz Nr. 6339 vom 6. Januar 2001, Seite 11, über die brutale Gewalt der Polizei in Frankfurt am Main vor cirka 25 Jahren:

„[...] Da gab es gezielte Straftaten von Polizeihorden, an Leuten, die aussahen wie Demonstranten. Jedem konnte es passieren, daß er von Polizeiverbänden zusamengeschlagen und – im schlechteren Falle – auch noch durch organisiert-meineidige Falschaussagen von Polizisten kriminalisiert wurde. [...]“

Meineidige Polizisten gibt es heute auch noch, ebenso das „Unterschieben von Belastungsmaterial“ – meine Archive quellen über von polizei-typischen oder polizei-spezifischen Straftaten, die so ein negatives Licht auf die deutsche Polizei der Gegenwart werfen, daß ich froh bin, an dieser Stelle nicht weiter darüber berichten zu müssen, denn genau dafür gibt es die Domain www.Blaulichtmilieu.de im Internet, die ich gerade vollständig überarbeiten lasse.

Fazit:

Das Bild vom *„Freund und Helfer“* in Uniform war nationalsozialistische Propaganda, erfunden von Heinrich Himmler *(vgl. „DIE WELT“ vom 26. November 1988).*

Selbst der harmloseste, ehrlichste und anständigste Staatsbürger hat heute von der Polizei nichts Gutes zu erwarten: Schuld oder Unschuld interessieren in diesem Zusammenhang nicht. Die Polizei ist eine unheimliche und unheilvolle Verselbständigung, wie früher das wilhelminische Militär, weltfremd und bürgerfeindlich, absolut widerlich! Warum?

Erklärungsansätze gibt es viele. Angesichts des riesigen Apparates wird keine Erklärung für sich allein die richtige sein. Im Rahmen dieser kleinen Selbstdarstellung ist es deshalb nur möglich, die aus meiner empirischen Sicht der Dinge wahrscheinlichste Erklärung zur Diskussion zu stellen:

»Wer die Polizei beobachtet und ihr Verhalten wissenschaftlich erforscht, weiß, daß ein großer Teil der Polizei-“Arbeit“ darin liegt, harmlose Bürger zu schikanieren.

Außerdem ist bei den Polizeiberuflern auszugehen von einer offensichtlichen Vorliebe für Uniformen, Schußwaffen, den direkten Einsatz von Gewalt zur Unterdrückung von Widersprüchen („unmittelbarer Zwang“), übersteigerte Abenteuerlust bis hin zu Wehrsportübungen, rattenkurze Haare, hierarchisches Denken, Befehl und Gehorsam nach dem „Führerprinzip“, das Bewußtsein eigener Sicherheit im Kollektiv („Korpsgeist“) usw., also einer Vorliebe für alle Merkmale, die üblicherweise die rechtsradikale Szene prägen. Da paßt es gut ins Bild, wenn diese Helden in Unifom bei einer allgemeinen Verkehrskontrolle den Griff zum Führerschein als Griff zur Waffe interpretieren, und selber einmal kräftig zulangen. Der Ernstfall muß am harmlosen Bürger geprobt werden, und vielleicht kann man bei dieser Gelegenheit auch den einen oder anderen Polizeikritiker für immer mundtot bzw. ganz tot machen.«

© Copyright 2001 by René Schneider, Münster. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Veränderung, insbesondere durch weglassen oder hinzufügen, ist verboten.

www.Blaulichtmilieu.de

Der Verein *ProPolice*

Zusammengestellt nach Internet-Präsentation

ProPolice verfolgt ein ganzheitliches, problemorientiertes Konzept der Begleitung/Unterstützung polizeilicher Arbeit. Der gesamte Lebens- und Arbeitsraum Polizei wie auch das Ziel der Integration aller im Umfeld der Polizei tätigen Institutionen wurden bei der Planung von ***ProPolice*** miteinbezogen. Im Vordergrund von ***ProPolic***e steht nicht die theoretische Auseinandersetzung mit dem Polizeialltag, sondern die praxisbezogene Unterstützung. Der Verein wird Einzelpersonen, insbesondere Polizeiangehörige, der Polizeibehörde und allen anderen gesellschaftlichen Institutionen als Beratungs- und Informationsangebot zur Verfügung stehen. Hierbei kooperiert er mit ihnen, bleibt dabei aber unabhängig.

Der Name ***ProPolice*** steht für die Zielgruppe Polizeiangehörige und für ein Angebot an die Polizeibehörde. Der Name soll insofern Programm sein, als die Arbeit des Vereins *für* die Polizei und deren Angehörige gedacht ist und die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten, um eine wichtige Facette bereichern soll.

Ziele sind:

- ein offenes vertrauensvolles Klima zwischen allen Beteiligten als Grundlage einer ziel- und lösungsorientierten Kommunikation herzustellen,
- Polizeiangehörigen zu helfen, ihre Gestaltungsspielräume und Fähigkeiten besser zu nutzen,
- auf die wachsenden Anforderungen an die Polizeiangehörigen mit Serviceangeboten zu reagieren,
- eine Verbesserung/Qualifizierung des gegenseitigen Verstehens von Polizei und Gesellschaft,
- ein professionelles Vermittlungsangebot bei dienstlichen wie auch privaten Konflikten anzubieten, um auf diesem Wege zu einer Optimierung der Polizeiarbeit insgesamt beizutragen.

Rahmenbedingungen:

Die Gründungssitzung hat am 02. April 1998 stattgefunden. Im September 1998 wurde ***ProPolice*** beim Amtsgericht Charlottenburg in das Vereinsregister eingetragen. Viele Leistungen werden nach fernmündlicher Absprache angeboten. Der Verein soll über Mitgliedsbeiträge, Spenden, Umlagen seiner Mitglieder, Überschüssen aus eigenen Veranstaltungen und öffentlichen Zuwendungen finanziert werden. Hierzu wurde das Konto: 05 203 272 00, BLZ: 100 800 00 bei der Dresdner Bank eingerichtet.

Der Vorstand von ***ProPolice*** setzt sich aus folgenden Personen zusammen :

Wir haben nach einer vielversprechenden Klausur im Frühjahr 2001 unsere Weiterentwicklung in eine politischere Arbeitsweise beginnen können und können derzeit auch neue Mitglieder begrüßen.

1. Vorsitzender	*Dietmar Hübner*, Polizeihauptkommissar (Direktion 2)
2. Vorsitzende	*Martina Thiele-Uhlemann*, Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin u. Supervisorin
Schatzmeister	*Jörg-P. Hinrichs*, Polizeioberkommissar (Direktion 2)
Schriftführerin	*Barbara Buscha*, Polizeioberkommissarin (Direktion 2)
Beisitzer	*Heinz Uth*, Kriminalhauptkommissar a.D.
Beisitzer	*Hans-Jürgen Förster*, Leitender Polizeidirektor a.D.
Beisitzer	*Bernhard Bartlakowski*, Polizeihauptkommissar (LSA)

Im September 2001 finden Neuwahlen zum Vorstand statt.

Der Verein wird zur Zeit von der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit (vertreten durch die Rektorin, Frau Prof. Dr. Christine Labonté-Roset), die Freie Universität Berlin -Traumainstitut- (vertreten durch Frau Dr. Ruth Ebbinghaus u. Frau Dipl. Psychologin Doris Denis) und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg (vertreten durch Ltd PD a.D. Hans-Jürgen Förster) beim Aufbau unterstützt.

Weitere Kooperationen sind mit dem Institut für betriebliche Suchtprävention der Landesstelle Berlin gegen die Suchtgefahren e.V., der Universität Hannover (Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft) und dem Institut für StreitKultur (Berlin) geplant.

Für die Beratung stehen zur Zeit folgende Personen im Verein zur Verfügung:

- Heinz Uth (Kriminalhauptkommissar a.D.) - Dietmar Hübner (Polizeihauptkommissar, Familientherapeut) - Martina Thiele-Uhlemann (Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin, Supervisorin) - Barbara Buscha (Polizeioberkommissarin, Praktitionerin für NLP) - Jörg-P. Hinrichs (Polizeioberkommissar, Mediator, Suchtkrankenhelfer) - Burkhard Gieseler (Polizeioberkommissar a.D., Berater für HIV/Aids und gleichgeschlechtliche Lebensweisen) - Bernhard Bartlakowski (Polizeihauptkommissar, Suchtkrankenhelfer)

Angebot für alle Polizeibediensteten und deren Angehörige

Ein Beispiel: Was ist „PTSD“ ?
PTSD (post traumatic stress disorder) ist der internationale Begriff für Zustände nach traumatischen Erlebnissen, die außerhalb der allgemeinen menschlichen Erfahrungen liegen.

Dieses Erlebnis bringt dem Seelenleben innerhalb kurzer Zeit einen so starken Reizzuwachs,daß seine Aufarbeitung in normal gewohnter Weise mißlingt. Langanhaltende Störungen können die Folge sein.

Das akute PTSD-Syndrom ist eine normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis.

Traumatische Erlebnisse können in allen Lebensbereichen erfahren werden, so auch im täglichen Dienst.

Welches Ziel verfolgen wir ?

Unser Ziel ist die sachgerechte, problemorientierte und unabhängige Hilfeleistung in der schweren Zeit nach extremen Belastungssituationen im Dienst.

Durch Einsatz eigener Erfahrungen wollen wir helfen, Eure seelischen Belastungen und mögliche körperliche Beschwerden abzumildern.

Die gemeinsame Aufarbeitung dieser Dienstunfälle soll Euch ermöglichen einen Weg zu finden, die gemachten Erfahrungen für Euch und Eure Umwelt positiv zu nutzen.

Über gezieltes Einbinden von Angehörigen in die Gruppenarbeit möchten wir deren Verständnis für Eure Probleme vertiefen.

Wir bieten folgende Serviceleistungen an (Stand : 20.5.2001):

- Beratung bei dienstlichen und außerdienstlichen Problemen und Fragen nach telefonischer Absprache unter 030/391 02 465
- Vermitteln in Konflikten, Ort und Zeit: nach telefonischer Absprache unter 030/391 02 465
- Supervision (einzeln und/oder in Gruppen), Ort und Zeit: nach telefonischer Absprache unter 030/391 02 465
- Installation und Begleitung von Selbsthilfegruppen, Ort und Zeit: nach telefonischer Absprache unter 030/391 02 465
- Notruftelefon in Krisensituationen, 24 Stunden/Tag unter: 030/ 391 02 465
- Aktive Teilnahme an der Vereinsarbeit

Weitere Informationen können sie jederzeit unter der Rufnummer 030/391 02 465 erhalten. Hinweise und Fragen können auch schriftlich an unsere Geschäftsstelle : Dietmar Hübner, Hansaufer 4, 10555 Berlin, Fax: 030/ 391 02 464 oder über e-Mail an : vorstand@propolice.de gesandt werden.

Das Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V.

Dialogexperiment zwischen PolizistInnen und Menschen aus politischen Initiativen

von Udo Behrendes und Manfred Stenner

Das Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V. wurde am 24.1.1995 als Dialog-experiment zwischen PolizistInnen und Menschen aus politischen Initiativen (u.a. der Friedens- und Bürgerrechtsbewegung) gegründet, um eine neue Streitkultur zu Fragen der Inneren Sicherheit und Polizei aufzubauen.

Diejenigen, die sich (gerade auch bei Demonstrationen in der Bundesstadt Bonn) häufig „auf verschiedenen Seiten der Barrikade“ befinden bzw. empfinden, wollen aktuelle Probleme im Verhältnis BürgerInnen - Polizei konstruktiv thematisieren – bei Wahrung der eigenen Identität und Abgrenzung.

Entstehungsgeschichte

Nach einer eine in Gewalttätigkeiten geendeten PKK-Demonstration am 18.8.1994 (Bilanz: mehrere Verletzte auf beiden Seiten, rund 100 polizeiliche Festnahmen) auf dem Bonner Münsterplatz kam es sechs Wochen später zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion zwischen dem polizeilichen Einsatzleiter, einer am Einsatz beteiligten Polizeibeamtin der Bonner Einsatzhundertschaft sowie zwei VertreterInnen der örtlichen Friedens- und Bürgerrechtsbewegung. Das Publikum (ca. 100 Teilnehmer) bestand schwerpunktmäßig aus PolizeibeamtInnen, KurdInnen und VertreterInnen verschiedener Initiativen incl. der örtlichen Antifa.

Es gelang an diesem Abend, trotz vieler persönlich in den umstrittenen Einsatz involvierter Teilnehmer, knapp drei Stunden lang äußerst kontrovers aber durchgängig konstruktiv und diszipliniert zu diskutieren. PolizeibeamtInnen und AktivistInnen hörten einander zu und applaudierten am Ende gemeinsam den Initiatoren der Veranstaltung.

Als Fortsetzung des Dialogs zwischen „polizeikritischen“ BürgerInnen und PolizistInnen entstand schließlich – nach vielen Sondierungsgesprächen – das Bonner Forum als eingetragener Verein mit verbindlichen Regeln zur paritätischen Willensbildung und -artikulierung beider Parteien. Dem ersten achtköpfigen Vorstand gehörten auf Polizeiseite je ein Vertreter des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes (gleichzeitig Sprecher) und ein Polizeipfarrer an. Die Bürgerseite wählte den Geschäftsführer des Friedensbüros als Sprecher und darüber hinaus die Bonner Juso-Vorsitzende sowie zwei weitere VertreterInnen von Bürgerrechts- und Friedensgruppen in dieses Gremium. An dieser strukturellen Zusammensetzung des Vorstands hat sich trotz einzelner personenbezogener Wechsel bis heute nichts geändert.

Bisherige Aktivitäten

Hospitationen

Das erste Projekt war (noch während der Gründungsphase) die Organisation von BürgerInnen-Hospitationen im polizeilichen Alltagsdienst. Fünf Mitglieder der Bürgerseite des Bonner Forums begleiteten im Spät- bzw. Nachtdienst eine Streifenwagenbesatzung bei ihren Einsätzen.

Diese von der Polizeiseite initiierten Hospitationen waren zum einen ein erstes sichtbares Zeichen für die von beiden Gruppen auch im Selbstverständnispapier der Gründungsversammlung postulierten Erhöhung der Transparenz der Polizei. Sie stellten aber neben ihrer Funktion als Angebot i. S. „Bürgernähe“ zugleich auch eine Forderung an die Bürgerseite dar – nämlich bereit und offen zu sein, das bislang eher durch Außenansichten geprägte Polizeibild sukzessive durch neue An- und Einsichten zu erweitern. Die Erfahrungen mit den Hospitationen waren auf beiden Seiten durchgängig positiv.

Öffentliche Themenabende

Das Bonner Forum greift grundsätzliche und aktuelle Problemfelder im Verhältnis „polizeikritischer“ BürgerInnen und Polizei auf und versucht seine interne Zielrichtung (Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur zu Fragen der „Inneren Sicherheit“ und „Polizei“) auch in öffentlichen Veranstaltungen umzusetzen. Grundmuster der meisten bisherigen Themenabende waren Podiumsdiskussionen (Impulsreferate durch ExpertInnen verschiedener Richtungen und anschließende Einbeziehung des Publikums).

Nach den von amnesty international und anderen Bürgerrechtsorganisationen erhobenen Vorwürfen gegen PolizeibeamtInnen wurde die Thematik „Rassismus in der Polizei?“ von VertreterInnen der Polizei-Führungsakademie und der Humanistischen Union am Podium diskutiert (Juli 1995).

Als es im Frühjahr 1996 zum bisherigen Höhepunkt gewalttätig verlaufener PKK-Demonstrationen in der Bundesrepublik gekommen war, lud das Bonner Forum VertreterInnen der Polizei und kurdischer Organisationen zum Themenabend „Polizei und Kurden“ ein. Diesem Dialogaufruf folgte die kurdische Seite in der Weise, dass VertreterInnen aus der ganzen Bundesrepublik und aus dem benachbarten Ausland an der Veranstaltung teilnahmen.

Wenige Wochen vor dem Castor-Transport ins niedersächsische Gorleben lud das Bonner Forum im Februar 1997 den polizeilichen Gesamt-Einsatzleiter und die Sprecherin der Bürgerinititative Lüchow-Dannenberg zu einer Podiumsdiskussion (Castor, Demos und die Polizei) mit potentiellen DemonstrantInnen und am zukünftigen Einsatz beteiligten PolizeibeamtInnen ein.

Im April 1997 wurde die Fragestellung „Brauchen wir eine(n) Polizeibeauftrage(n)?“ zwischen Prof. Dr. Hans Lisken (ehem. Düsseldorfer Polizeipräsident), Dr. Rolf Gössner (parlamentarischer Berater von Bündnis 90 / Die Grünen), Norbert Spinrath (später Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei) und Prof. Dr. Manfred Brusten (Bergische Universität (GHS) Wuppertal, Autor sozialwissenschaftlicher Studien zur Polizei) diskutiert.

Über das Doppelthema „Polizei und Frauen – Frauen in der Polizei“ informierten und diskutierten im Oktober 1997 Expertinnen aus den Bereichen Sozialwissenschaft und Sozialarbeit, Polizei-Psychologie und Polizei-Praxis.

Flankierend zur sog. Wehrmachtsausstellung veranstaltete das Bonner Forum im Oktober 1998 einen Themenabend zur Rolle der Polizei im NS-Staat und zeigte eine Ausstellung über die Beteiligung sog. Polizeibataillone am Holocaust - eine Thematik, die nach wie vor in der polizeilichen Ausbildung weitgehend „ausgeblendet“ wird.

Unter der Federführung des Bonner Forums bildete sich im Anschluss an diese Veranstaltungen eine Arbeitsgruppe mit Historikern und Polizeibeamten, die die Geschichte der Bonner Polizei während der NS-Zeit erforscht. Ziel des Arbeitskreises, der monatlich zusammentrifft, ist eine lokale Ausstellung und die Zusammenstellung eines Sammelbandes zu dieser Thematik (erscheint voraussichtlich im Jahr 2002).

Im August 1999 veranstaltete das Bonner Forum gemeinsam mit dem Arbeitskreis schwuler und lesbischer Polizeibeschäftigter NW, dem Bonner Schwulen- und Lesbenzentrum und dem Centrum für schwule Geschichte den öffentlichen Themenabend „Polizei und Schwule/Lesben“.

Unter der Fragestellung „Wem gehört das Bonner Loch?“ ging es im April 2000 anhand einer konkreten Örtlichkeit im Bonner Bahnhofsbereich um die aktuelle Frage, wie mit den wechselseitigen Interessen von Geschäftsleuten, Passanten und sozialen Randgruppen im öffentlichen Raum umgegangen werden kann.

Im November 2000 diskutierten beim Bonner Forum Matthias Seeger (Präsident des Grenzschutzpräsidiums West), Manfred Lindemann (Leiter der Zentralen Ausländerbehörde Düsseldorf) und Volker Maria Hügel (Vorstandsmitglied PRO ASYL) den Themenkomplex „Polizei und Abschiebung“.

Öffentliche Stellungnahmen

Zu manchen der im Forum diskutierten Themen haben die beiden „Seiten“ im Bonner Forum sich auf gemeinsame Stellungnahmen geeinigt. Erstellt wurden u.a. ein Thesenpapier zu den Zielen und Erfahrungen mit den BürgerInnenhospitationen im polizeilichen Streifendienst, der Appell „KurdInnen und Polizei - Auswege aus der Gewaltfalle“, ein Thesenpapier für die Einrichtung von Polizeibeauftragten und ein umfangreiches Papier zu den vielerorts entstehenden „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften“. Mit dem Thesenpapier „Keine Änderung des Versammlungsgesetzes – Abkehr vom Rechtsextremismus gehört in die Verfassung“ (Stand: Mai 2001) nimmt das Bonner Forum zu den aktuellen Diskussionen über den Umgang mit rechtsextremistischen Demonstrationen Stellung.

Mediations-Angebot

Im Vorfeld des Castor-Transportes im März 1998 nach Ahaus kam es zu einer Grobkonzeption für eine Clearingstelle zwischen der Veranstalterebene der Protestbewegungen und der polizeilichen Einsatzleitung in Münster. Nach Sondierungsgesprächen der Sprecher des Bonner Forums mit der Bürgerinitiative Ahaus und dem für die polizeiliche Einsatzbewältigung zuständigen Polizeipräsidenten unterbreitete das Bonner Forum den Vorschlag, ein aus Fachleuten der Protestbewegungen und der Polizei paritätisch zusammengestelltes, unabhängiges Beratungs- und Vermittlungsgremium zu organisieren. Dessen Aufgaben sollten in der Unterstützung konstruktiver Kommunikation zwischen polizeilicher Einsatzleitung und Veranstalterebene, der Minimierung von Falschmeldungen sowie wechselseitiger Fehleinschätzungen von Ereignissen und (auf spezielle Anforderung) im Erarbeiten von Vorschlägen zur Lösung/Minimierung einzelner Konfliktfelder liegen. Nach Intervention des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zog der zuständige Polizeipräsident seine Bereitschaft zur Umsetzung dieses Vorschlages zurück.

jours-fixes

Die regelmäßigen Treffen (in der Regel 10 - 15 TeilnehmerInnen) stellen nach wie vor das Kernelement des Bonner Forums dar. Neben einem häufig lokalen Schwerpunktthema (kommunale Kriminalprävention, aktuelle Demonstrationseinsätze etc.) besteht hier die Möglichkeit, auch spontan über alle gewünschten „Sicherheits- und Polizeithemen“ zu diskutieren.

Förderpreis Aktive Bürgerschaft

Das Bonner Forum gehörte im Jahr 2000 zu den Preisträgern des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises Aktive Bürgerschaft e.V.

Erfahrungen, Bewertungen, Entwicklungen

Die beteiligten PolizistInnen stellen sich dem Dialogansatz des Bonner Forums bewusst in ihrer Freizeit und nicht als „Abgesandte der Polizeiorganisation“. Es ist ihnen dabei klar, dass Amtsverschwiegenheit, persönliche Befangenheit und Loyalität gegenüber dem Dienstherrn in manchen Fällen den Diskussionsmöglichkeiten Grenzen setzen werden. Das Bonner Forum eröffnet im übrigen neben dem Dialog mit „polizeikritischen“ BürgerInnen auch die Chance für einen unverkrampfteren Umgang der PolizistInnen untereinander, zumal BeamtInnen aller Hierarchieebenen gleichberechtigt mitarbeiten – wenn auch insgesamt wenige Aktive. Das Experiment belegt, dass man von genereller Dialogunfähigkeit zwischen Polizei und Protestbewegung (so noch die gängige Einschätzung in den achtziger Jahren) nicht mehr sprechen kann – obwohl es nach wie vor auf beiden Seiten genug VertreterInnen gibt, die sich nach diesen alten Grundmustern zurückzusehnen scheinen. Die öffentlichen Stellungnahmen des Bonner Forums zeigen darüber hinaus, dass es in manchen Themenfeldern offensichtlich eine gemeinsame „Schnittmenge“ der unterschiedlichen Auffassungen gibt, welche es lohnt, herausgearbeitet zu werden.

Weitere Informationen:

Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V, Römerstr. 88, 53111 Bonn;
Tel.: 0228/692255; Fax: 0228/692906,
http://www.bfbup.de
Polizeidirektor Udo Behrendes ist Sprecher der „Polizeiseite“ des Bonner Forums;
Manfred Stenner, Geschäftsführer des Netzwerks Friedenskooperative, Sprecher der „Bürgerseite“ des Bonner Forums.

Die Notwendigkeit kritischer Stimmen aus den Polizeiapparaten nimmt gerade während der Krise bei der BAG Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal e.V.) zu.

Ein Bundesinnenminister der SPD hat keine Probleme, demonstrationswilligen BürgerInnen die Ausreise nach Genua zu verbieten. Sein SPD-Parteifreund, Innnensenator in Berlin, gleichfalls nicht. Beide gehören einer Rot-Grünen Regierung an. Gleichzeitig werden offensiv Forderungen nach weiteren Dateien (für wen eigentlich noch alles?) erhoben, sollen verstärkt Video-Überwachungen auf öffentlichen Plätzen, wie z. B. in Berlin oder Hamburg stattfinden. Oder es wird in Hamburg „plötzlich" aus wahltaktischen Gründen – ebenfalls unter Rot-Grün - der Einsatz von Brechmitteln u.a.m. bei einer repressiven Politik gegen Drogenabhängige/Kleindealer forciert.

Bei unterentwickelter Zivilcourage auch bei hohen Fachbeamten in den Polizeien – selbst wenn es an rechtsstaatliche Grundfesten und den Abbau von Bürgerrechten geht –, werden weiterhin von den großen Berufsverbänden (BDK, DPolG und GdP) keine kritischen Töne zu erwarten sein. Eine „couragierte Pose" wird es i.d.R. bloß bei Kaffeerunden oder in Vier-Augen-Gesprächen, „vertraulich", geben.

Weitere Ausführungen i.Z.m der Frage, ob Kritische PolizistInnen politisch überflüssig sind, lässt bereits die aktuelle Revue als Rhetorik erscheinen. Ein Toter durch eine Polizeikugel in Genua, ein überfallartiger massakerähnlicher „Einsatz" der Polizeien gegen die Koordinierungsstelle mit Dutzenden von Verletzten, niedergeknüppelte „gesetzte" Gewerkschafter, martialisches Vorgehen gegen Friedliche und Hilflosigkeit (sieht man von den Hinweisen auf agent provocateurs ab) beim sog. Schwarzen Block – die Notwendigkeit authentischer und radikaler Kritik aus den Reihen der Polizeien wird aktuell nicht bloß durch die Abläufe der G 7 (+ Rußland) in Genua dokumentiert.

Die politische Führung eines demokratischen Landes war nicht willens oder in der Lage die ihnen unterstellten, hierarchisch geführten und auf das Chaos wochenlang vorbereiteten „Ordnungskräfte" in Genua im Zaum zu halten.

Und niemand soll glauben, dass Ähnliches bei entsprechenden politischen Rahmenbedingungen nicht auch bei den Polizeien in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist.

Wem anderes als uns kommt die notwendige Aufgabe als Stimme von innen im bürgerrechtskritischen Spektrum zu? Es gibt – jedenfalls noch – keine Organisation, die derzeit diesen Platz ausfüllen könnte. In diesem Zusammenhang verweise ich beispielhaft auf Artikel von Manfred Such, UNBEQUEM Nr. 43, S. 37/38 „Wer braucht noch Kritische PolizistInnen?" (siehe auch unsere Homepage: http://www.kritische-polizisten.de) und das UNBEQUEM-Archiv oder Martin Herrnkind, „Repressionen und Diskriminationen", UNBEQUEM, Nr. 27 von 1996 u.v.a.m.

Was ist bei den Kritischen PolizistInnen los?

Von Thomas Wüppesahl

Es gibt vereinsintern Verwerfungen, nachdem kurz hintereinander – zum Teil ineinander verwoben – drei Zivilverfahren in Berlin verloren gingen und damit einhergehende Kosten für den Verein in ein vorläufiges Insolvenzverfahren mündeten. Und es gibt viele Anfragen, wie und ob es weiter geht. – In dieser Darstellung sollen die Verantwortlichkeiten dargestellt und Wege angedeutet werden, wie die Kritischen weiter arbeiten können.

I. Drei Unterlassungs-Beschlüsse des Landgerichts Berlin gegen die BAG

1. Bianca Müllers Alleingang

Bianca Müller, seit November 1999 bei über 50% Stimmenthaltungen gewählte Bundessprecherin unseres e.V., erhielt nach eigener Darstellung am Abend des 6. Dezember 2000 einen Telefonanruf, in dem ihr von einem Freitod eines Berliner Kollegen Anfang November 2000 erzählt worden ist. Noch in derselben Nacht (6./7.12.2000) fertigt Bianca Müller eine Pressemitteilung (PM), die sie am 7.12.2000 in verschiedenste Redaktionen faxt. Eine Rücksprache mit anderen Mitgliedern aus unserem Bundesvorstand fand nicht statt!

In der PM erhebt sie weitreichende Tatsachenbehauptungen gegen den Berliner Polizeipräsidenten (PP), Herrn Hagen Saberschinsky, und den Berliner Polizeidirektor, Herrn Heinz Jürgen Karras, der sogar in der Buchbesprechung des Freitod von Stefanie Limmer bei Dieter Schenk eine besondere Rolle spielte, und – zu allem Überfluss spannt sie auch noch die Angehörigen des toten Berliner Kollegen ohne jede Rücksprache mit diesen für ihre Positionen ein. Als Reaktion auf diese PM gab es u.a. ein Fernschreiben des PP, eine Pressemitteilung und eindeutige Distanzierungen der Angehörigen gegen die von Bianca Müller aufgestellten Behauptungen.

Bis dahin handelte es sich also um einen Alleingang einer Bundessprecherin.

2. Bianca Müller erhält Solidarität

Bianca erbittet am 9. Dezember 2000 bei Manfred Such, Dieter Schenk und mir um solidarische Unterstützung. Die Nachfragen bei ihr, ob die aufgestellten Tatsachenbehauptungen der Wahrheit entsprechen und belegt werden können, werden allesamt eindeutig bejaht. Es lägen demnach sogar eidesstattliche Versicherungen u.a.m. vor.

Wir drei gaben daraufhin (selbstverständlich) eine Biancas Positionen stützende Pressemitteilung am 10.12.2000 heraus.

In den darauffolgenden Gerichtsverhandlungen konnten diese verstärkten Behauptungen nicht bewiesen werden.

Beispielhaft zitiere ich aus der Entscheidung des LG B vom 26. Juni 2001 in Sachen PP Saberschinsky. Als Streithelfer trat der Berliner Verlag GmbH bei, weil Bianca auch ggü. einem Journalisten des Berliner Kurier widersprüchliche Angaben machte. Diese Entscheidung erging gegen unsere BAG, vertreten durch Martin Herrnkind, Thomas Wüppesahl, Manfred Such und Dieter Schenk sowie Bianca Müller:

„Die falsche Darstellung der Beklagten zu 2) ist auch nicht durch die Wahrnehmung berechtigter Interessen analog § 193 StGB gerechtfertigt, weil die Beklagte zu 2) bei der Recherche des Sachverhalts nicht die ihr obliegende Sorgfalt

an den Tag gelegt hat. Sie durfte zu keinem Zeitpunkt darauf vertrauen, dass ihre Mutmaßungen der Wahrheit entsprächen."

Die Beklagte zu 2) ist Bianca Müller. Den inhaltlichen Bezug stellt Biancas PM vom 7. Dezember 2000 dar. – Vernichtender geht es m.E. kaum.

Ich verzichte hier auf die Darstellung einzelner Positionen, also einer Substantiierung, weil meine Sachverhaltsdarstellungen und Bewertungen bedauerlicherweise von insgesamt sechs (!) Beschlüssen des Landgerichts Berlin (LG B) sowie diverser anderer Belege die Realitäten wiederspiegeln.

Worauf ich nicht mehr verzichte, ist die hiermit öffentlich gemachte Herleitung unseres Insolvenzproblems, weil Bianca Müller, aber auch Manfred Such und Dieter Schenk, sich sehr viel Mühe gegeben haben, andere bei dem wesentlich von ihnen abgesicherten Vorgehen Biancas zum Sündenbock zu machen. Diese ihre Absicherung sicherte Bianca die Möglichkeit, ihre bereits im Januar von der Beweislage aussichtslos scheinenden juristischen Auseinandersetzungen fortzusetzen.

3. Erste Unterlassungsbeschlüsse des LG Berlin gegen uns

Zurück zur chronologischen Darstellung: Am 22. Dezember 2000 hatten wir den ersten Beschluss des Landgerichts Berlin (LG B) „im Haus". Er wurde durch den Berliner Polizeipräsidenten Saberschinsky (PP) erwirkt und stellte einen Unterlassungsbeschluss im Eilverfahren bzgl. bestimmter Behauptungen dar.

Am 12. Januar 2001 erhielten wir den zweiten von Herrn Karras gegen uns erwirkten Beschluss des LG B auf Unterlassung zum Teil derselben Behauptungen und erweitert um ausgerechnet Sachverhalte, die Stefanie Limmer betrafen, die wiederum in Dieter Schenks Buch „Tod einer Polizistin" in entfremdeter Form eine besondere Bedeutung für dieses Buch hat.

Und wiederum kurz danach erhielten wir einen dritten Unterlassungsbeschluss des LG B durch einen anderen Prozessgegner und zu einem anderen Sachverhalt, aber methodisch genau so wie die zwei anderen entstanden:

Bianca Müller arbeitet auf dem Ticket der BAG Kritischer PolizistInnen gegen alte Berliner GegnerInnen, bekommt Gegenwind, erhält aber nach ihrer Zusicherung, dass alles Behauptete zu belegen wäre, Solidarität von Vorstandsmitgliedern der BAG und plötzlich hat die BAG auch dort mehrere Probleme: Politische, rechtliche und finanzielle...

Die BAG Kritischer PolizistInnen hatte seit ihrer Existenz „vor Bianca Müller" noch nie ein Verfahren verloren. Die gegen die BAG geführten Verfahren waren ohnedies aufgrund des überlegten Handelns der verantwortlichen Sprecher sehr spärlich. Daher ist diese Serie – innerhalb von kurzer Zeit drei Niederlagen vor dem Landgericht Berlin zu kassieren – außergewöhnlich und auch nur damit zu erklären, dass unseriöse Arbeit einer Einzelnen diese Situation herbeigeführt hat.

Niemand kann ausschließen, dass bei unserer politischen Arbeit in diesem sehr schwierigen innenpolitischen Feld, in dem wir agieren, Verfahren gegen einzelne oder auch unseren Verein betrieben werden, nur nicht drei Mal kurz hintereinander und mit desaströsen Ergebnissen, die uns existentiell gefährden. Durch (spätestens) solche Tatsachen stellen sich Befähigungsfragen zu der für die Abläufe verantwortlichen Person(en).

Bianca ist CDU-Mitglied und im Polizei-Arbeitskreis der CDU in Berlin zuständig für dessen Öffentlichkeitsarbeit. Sie sollte wissen, wie solche Themen gehandhabt werden. Vor allem vermittelte sie ständig – auch verbal – genau diesen Eindruck. Allerdings meinte sie selbst noch im März 2001, auch in diesen Verfahren alles „im Griff" zu haben und sie gewinnen zu können. Von daher relativiert sich Vieles...

Die BAG und Einzelpersonen hatten jedenfalls bereits Anfang 2001 drei Beschlüsse des LG Berlin auf Unterlassung einer Reihe dezidierter Äußerungen bei Androhung der Zahlung von DM 500.000,00 bzw. sechs Monaten Ordnungshaft in Eilverfahren erhalten.

Für Bianca war immer noch „klar", dass sie alle aufgestellten Tatsachenbehauptungen beweisen könne. Unser Rechtsanwalt hatte zwar bereits frühzeitig zum Jahreswechsel 2000/01 genau definiert, welche Beweismittel zu welchen Verfahrensgegenständen in diesen laufenden Eilverfahren zur erfolgreichen Abwehr der beantragten Unterlassungsbeschlüsse bzw. des erlassenen Beschlusses vom Berliner PP nötig sind. Bianca Müller sicherte zu, alles beschaffen zu können, vertröstete und vertröstete und machte scheinbar vor allem sich selbst Hoffnung.

Diese notwendigen Beweismittel wurden bis heute von Bianca Müller nicht beigebracht.

Insgesamt liefen dadurch Kosten von an die DM 30.000,00 für einzelne aus dem Bundesvorstand bzw. der gesamten BAG Kritischer PolizistInnen auf. Bei einem durchschnittlichen Jahresetat unseres mit bescheidensten Mitteln arbeitenden Vereins von durchschnittlich DM 12.000,00 ist dies also ohne weiteres existenzgefährdend.

4. Weitere Beschlüsse des LG Berlin nach mündlichen Verhandlungen gegen uns

Anstatt nun die Kosten gering zu halten und mit einer realistischen Einschätzung in den Sachauseinandersetzungen keine weiteren Verfahrenskosten zu verursachen, meinte Bianca Müller in den angesetzten mündlichen Verhandlungen Prozesssiege herbeiführen zu können. – Ergebnisse: Zwei weitere Beschlüsse seitens des PP vom 20. März 2001 bzw. Herrn Karras vom 27. Februar 2001 nach mündlichen Verhandlungen gegen uns.

Selbst zu diesem Zeitpunkt konnte Bianca Müller vereinsintern nicht gebremst werden, weil eine Gruppe von aufgrund ihrer Reputation einflussreichen Personen, zu denen auch Dieter Schenk und Manfred Such gehörten, sie gewähren ließen bzw. sie auch noch aktiv gegen Sachkritik „in Schutz" nahmen. Längst schienen diese Mitglieder die Kritik an Bianca auf sich zu projizieren.

5. Weitere Beschlüsse in Hauptsacheverfahren des LG Berlin gegen uns

So kam es wie es kommen musste: Auch in der „dritten Verfahrensrunde", den Hauptsacheverfahren zu immer noch denselben Tatsachenbehauptungen hat das LG B am 26. Juni d.J. in Sachen Karras und Saberschinsky gegen Bianca Müllers Positionen entschieden.

Während man im Rahmen der Eilverfahren auch seitens der Medien noch Verständnis für uns entwickeln konnte, weil wir uns in einem schwierigen Feld (Mobbing) bewegten, in dem naturgemäß KollegInnen schwer bis gar nicht zu Aussagen zu bewegen sind, die sie selbst innerdienstlich in die Schusslinie bringen, so gab es für die Hauptsacheverfahren dieses Verständnis nicht. Spätestens dort hätten tragende Beweise vorliegen müssen.

Dies ist der vorläufige verfahrensmäßige Schlusspunkt dieser peinlich-traurigen Polit-Posse einer überforderten Sprecherin bei den Kritischen. Das hindert Bianca aber noch nicht daran, weiteres politisches Porzellan zu zerbrechen – siehe u.a. III.

Bedauerlicherweise ist es so, dass Dieter Schenk und auch ich dachten, dass Bianca eine Sprecherinnenrolle bei der BAG inhaltlich würde gut ausfüllen können. Ich habe mich sehr getäuscht.

II. Insolvenzverfahren

Als ich im April 2001 – auch aus meiner Sprecherfunktion heraus – erkannte, dass unsere Finanzen nicht mehr reichen, um die eingehenden Rechnungen zahlen zu können, habe ich aus gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Gründen die Einleitung eines Insolvenzverfahrens am Sitz des für uns zuständigen Hamburger Amtsgerichts (AG HH) beantragt.

Am 15. Mai 2001 hat das AG HH den Rechtsanwalt, Herrn Dr. Gerd G. Weiland, zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Es heißt in dem Beschluss u.a. wörtlich:

„Der vorläufige Insolvenzverwalter hat zu prüfen, ob das schuldnerische Vermögen die Kosten des Verfahrens decken wird."

Diese Prüfung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe von UNBEQUEM, die aufgrund des Verfügungsverbotes aus diesem Beschluss mit Drittmitteln, also privat, finanziert werden musste, noch nicht abgeschlossen.

Da für unseren eingetragenen Verein dieselben gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch wie für wirtschaftlich arbeitende Firmen anzuwenden sind, ist auch allen Kundigen klar, dass es aufgrund der von Bianca Müller und ihren Helfern aus unserem Bundesvorstand herbeigeführten Zahlungsprobleme gar keine andere Möglichkeit geben konnte, als diesen Antrag auf Einleitung des Insolvenzverfahrens zu stellen.

Andernfalls hätte ich mich – und ggf. weitere Vorstandsmitglieder –strafrechtlich bedeutsam verhalten. Etwas, was ich früher nur mit Scham hätte machen können, musste ich jetzt auch noch gegen maßgebliche Widerstände in unserem Verein von Gesetzes wegen aus meiner Sprecherrolle heraus tun.

Wenn der vorläufige Insolvenzverwalter feststellt, dass wir in unserem Verein nicht einmal mehr die „Masse" zum Durchführen des Insolvenzverfahrens (konkret: Ca. DM 10.000,00) haben sollten – wofür derzeit mehr als dagegen spricht – dann wird auch gar kein Insolvenzverfahren durchgeführt, sondern wir werden innerhalb relativ kurzer Zeitspanne aus dem Amtsregister gestrichen und sind dann liquidiert.

III. Interne Verwerfungen

Angesichts der wirtschaftlichen Bedrohung witterten ausgerechnet genau die Kräfte Morgenluft, die bereits im November 2000 anlässlich unserer letzten Jahresmitgliederversammlung Anträge zur Auflösung der Kritischen gestellt hatten und vor acht Monaten noch damit kläglich scheiterten. Das waren im Besonderen der inzwischen in der Hamburger Bürgerschaft alles mögliche an Realpolitik mit„tragende" Manfred Mahr und Reinhard Borchers.

1. Alte politische Rechnungen

Manfred Mahr war lange Jahre Sprecher bei den Kritischen. Inzwischen, fast zeitgleich mit der Regierungsbeteiligung der GAL vor fast vier Jahren am Hamburger Senat, betreibt er eine „Realpolitik", bei denen sich die Kritischen PolizeibeamtInnen mit ihren Positionen nicht mehr wiederfinden können. Von daher war bereits seit längerem klar geworden, dass ihn nichts so störte, wie die Begleitung seiner erstaunlichen politischen Mutationen durch kritische Polizeibeamte.

Reinhard Borchers war lange Jahre Geschäftsführer bei uns. Er war einer der treuesten Weggefährten von Manfred Mahr. Von daher sind auch die aktuellen Internet-Aktivitäten von Reinhard Borchers leicht einzuordnen. Beide sind längst ausgetreten.

2. Keine Transparenz im Bundesvorstand

Aber zurück zur aktuellen aus anderen denn politisch-inhaltlichen Gründen vorhandenen Existenzgefährdung.

Bereits frühzeitig hatte ich in Rundschreiben an die Mitglieder der Bundesvorstandes auf die bedrohende Situation hingewiesen. Schon für diese transparente Informationspolitik (innerhalb des Bundesvorstandes) erntete ich von Bianca Müller, Dieter Schenk und Manfred Such harsche Kritik.

Man wollte die anderen Vorstandsmitglieder erst zu Zeitpunkten informieren, zu denen an den Abläufen nichts mehr zu ändern möglich gewesen wäre. Wahrscheinlich glaubten Dieter Schenk und Manfred Such selbst dann noch tatsächlich subjektiv an die von Bianca gemachten Versprechungen als bereits serienweise gemachte Zusagen bzgl. beizubringender Beweismittel etc. von ihr nicht gehalten worden waren.

Eine kleine Kostprobe ihrer Ankündigungen/Zusicherungen/irrealen Einschätzungen:

Häufiges Benutzen von falschen Briefköpfen der BAG.

„Ich weiß also nicht, wo Du „katastrophale Presse und politischen Schaden" erkennen willst. Im Gegenteil ist beim „Abschmettern" des Unterlassungsbegehrens unsere Position mächtig gestärkt und der Polpräs. der Unwahrheit überführt. Und dafür liegen inzwischen genug tragende Beweise vor, die ich...." (Bianca am 31.12.2000 an mich).

„Damit dürfte der Punkt „Mobbing auf der Dienststelle" und „Kollegen haben Mobbing als Suizidgrund erörtert" vom Tisch sein." (Bianca, 3.1.01 an unseren RA).

„Auf die Art sparen wir die 1000.- DM..." – „..., ich habe jedenfalls keine 1000.- DM zu verschenken." (Bianca, 3.1.01 an Dieter Schenk und mich.) Tatsächlich kostete es dann mehrere Tausend DM.

„Eidesstattliche Versicherung ... – jetzt weichgekocht auf ausreichenden Satz – so zugesagt, Rechtsabteilung muß nur noch „abnicken", ist bei diesem einen Satz von auszugehen" (Bianca am 9.1.01 an Dieter Schenk, Manfred Such und Unterzeichner.) Dieser Satz wurde bis heute nicht eidesstattlich versichert.

„Damit sind alle Klagepunkte ... widerlegt." (Bianca am 13.01.2001 an unseren RA).

„in der gegenwärtigen unmittelbar vor erfolgreichem Prozeß stehenden Situation wäre es...." (Bianca, 18.01.2001, an diverse Personen)

Selbst noch am 5. April 2001 schrieb Bianca u.a.: „1. Die Insolvenz wurde von mir durch Zahlung abgewendet. ..." – Solche unrealistischen Sichtweisen gab es zuhauf.

Schreiben an Journalisten, Chefredakteure von durch sie involvierte Redaktionen, die einem die Schuhe ausziehen.

Von Beispielen dieser Art gibt es erheblich mehr.

3. Vorstandsmitglieder verhindern Rechenschaftslegung und demokratische Prozesse – Kein Wille zum Krisenmanagement

Im November 2000 war eine Bundesvorstandssitzung für den 25. Januar 2001 bei Dieter Schenk einvernehmlich beschlossen worden. Kurz vor diesem Termin sagte Dieter diese Sitzung ohne Alternative ab.

Eine Sondersitzung für den 25. Februar 2001 mit dezidiertem Tagesordnungsvorschlag, die durch Unterschriftensammlung durch eine Minderheit im

Vorstand entsprechend der satzungsgemäßen Regelung i. V. m. dem BGB und dem Vereinsrecht erzwungen werden kann und hier musste, wurde einfach ignoriert.

Stattdessen lud die Gruppe um Bianca Müller zum 27. März d.J. ein. Auf dieser clownesk anmutenden Bundesvorstandssitzung wurde ich aufgefordert, von meinem Amt als Bundessprecher zurückzutreten. Gleichzeitig wurden alle anderen relevanten Tagesordnungspunkte nicht befasst – u.a. die prozessualen Probleme mit ihrer Bedeutung für unsere politische Glaubwürdigkeit, unsere rechtliche Stellung mit den finanziellen Auswirkungen. Auch andere Themen, die zwingend zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte unseres Vereins gehörten, wurden abgesetzt.

Der Vorstand weigerte sich mehrheitlich in einer Situation, in der es um die Existenz unserer BAG ging, die laufenden Geschäfte überhaupt wahrzunehmen. Auch bei Kritischen gibt es scheinbar Corpsgeist-Syndrome. Gleichzeitig stellt dies für mich eines der ungeklärten Phänomene dar, wie Vorstandsmitglieder sich weigern können, die Sachverhalte zu bearbeiten, die zur Auflösung des von ihnen geleiteten Vereins führen können.

Stattdessen wurde zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 5. Mai in Kassel eingeladen. Wiederum hatte eine Minderheit im Verein das erforderliche Quorum für eine außerordentliche MV mit einer dezidierten Tagesordnung nebst Begründung gesammelt.

Auch dieses Quorum wurde zu großen Teilen ignoriert. Bis zum 5. Mai – so wohl weiterhin das Kalkül – würden die anstehenden mündlichen Verhandlungen endlich die angekündigten prozessualen Erfolge gebracht haben. – Leider war auch dies nicht der Fall (siehe I.). „Leider“ kann ich auch heute noch schreiben, weil auch im Falle von Prozesserfolgen solch gezeigtes unprofessionelles Handeln und unseriöses Vorgehen wie von Bianca getan und Dieter Schenk mit Manfred Such geduldet, selbst im Falle von Prozesserfolgen zu thematisieren gewesen wäre.

In Kassel erschienen gerade 12 (!) MitgliederInnen. In einer Situation, in der es um den Bestand der BAG ging, kamen neben den Vorstandsmitgliedern gerade vier nicht dem Vorstand angehörende Personen. Viele unserer MitgliederInnen waren fassungslos oder auch – ob der verantwortungslosen Handlungsweisen – angewidert und frustriert. Andere wiederum kamen deshalb nicht, weil im Vorfeld des 5. Mai auf die Unwirksamkeit der Beschlüsse wegen gemachter Fehler bei der Einladung hingewiesen worden war.

Und so kam es auch:

Aufgrund verschiedener Formfehler handelt es sich nach einem mir vorliegenden juristischem Kurz-Gutachten bei der Versammlung vom 5. Mai in Kassel um eine Zusammenkunft interessierter MitgliederInnen ohne rechtlich verbindliche Beschlussfassung. So musste die Genugtuung derjenigen, die mich sogar aus dem Verein ausschließen wollten, ausgesprochen kurz wirken. Mehrere dieser (ehemaligen) MitgliederInnen waren – so auch formuliert – alleine deshalb nach Kassel gefahren, um den mit leider bestätigten Gründen warnenden Wüppesahl zum Sündenbock zu machen.

4. Weglaufen aus der Verantwortung

Aus dieser Gruppe traten am 5. Mai d.J. stantes pede anschließend sechs (!) aus der BAG aus. Das sollte gewissermaßen ihr „konstruktiver“ Beitrag für die Kritischen darstellen. Mir geht es hingegen vor allem darum, dass die BAG Kritischer PolizistInnen weiter arbeiten kann.

Darunter auch Manfred Such und Dieter Schenk, die sich völlig mit Bianca Müller und im Glauben an ihre richtige Prozessstrategie verrannt hatten.

Ein besonderes Kapitel stellen die Verhaltensweisen gerade dieser mit erheblichem Renommee ausgestatteten und sich Verdienste für unsere Sache erworbenen beiden – jetzt: ehemaligen – Mitglieder dar:

Dieter Schenk hatte meiner Einschätzung nach nicht bloß kurzfristig die so notwendige Bundesvorstandssitzung alternativlos platzen lassen, sondern er kündigte z.B. Zahlungen bei unserem Rechtsanwalt an, die nie eintrafen, unterstellte mehrfach Tatsachen, die nicht haltbar waren, scheute sich Monat um Monat um Rechenschaftslegung gegenüber den übrigen Vorstandsmitgliedern und „flüchtete“ vor einer anstehenden Rechenschaft gegenüber den MitgliederInnen am 5. Mai meiner Meinung nach, indem er aus der BAG austrat und zuvor auf einer zwei Monate verspätet (!) durchgeführten Bundesvorstandssitzung gleichfalls die uns bedrohenden Problempunkte von der Tagesordnung stimmte.

Ähnlich bei Manfred Such: Er weigerte sich sogar schriftlich, Informationen in Form authentischer Dokumente und anderem zu den Berliner Verfahren zur Kenntnis zu nehmen, aber stand „felsenfest“ zu Bianca Müllers Prozess-Waterloo, um dann, so schätze ich jedenfalls sein Vorgehen ein, als alle Prozesse verloren gegangen waren, ebenfalls sein Sprecheramt (nach gerade 7 Monaten Amtszeit!) hinzuwerfen und sich der Verantwortung zu entziehen. Nähere Ausführungen an dieser Stelle erspare ich vor allen Dingen Manfred Such.

5. Vorstandstätigkeit nach dem Bock-Prinzip

Bei jedem, der herausgehobene Rollen wahrnimmt, besteht irgendwann die Gefahr primadonnenhaften Auftretens. Und für Dieter Schenk kann ich nach den gemachten Erfahrungen von lediglich vier Monaten gemeinsamer Vorstandstätigkeit sagen, dass Gremientätigkeit nicht seine Welt ist. Manchmal meinte ich mich an den Habitus innerdienstlicher Abläufe erinnert fühlen zu dürfen.

Dieter und Manfred entledigten sich ihrer Vorstandsämter und Vereinsmitgliedschaften just in dem Moment am 5. Mai, als endlich nach über sechs Stunden zähen Ringens mit mehrfach notwendiger Ermahnung durch den Versammlungsleiter an beide, Störungen zu unterlassen und die Contenance zu wahren, der ganze „Berliner Komplex“ hatte diskutiert werden sollen. Hier verfuhren mehrere Verantwortliche nach dem Motto:

Nimm die Beine in die Hand und rette sich wer kann.

Jede weitere Bewertung ergibt sich aus dieser Schilderung heraus. Ein verantwortliches Handeln eines in Not geratenen Vereins sieht für Vorstandsmitglieder anders aus – auch wenn beide bloß rund 6 Monate im Gremium waren. Aber ihr Pflichtenkanon als Vorstandsmitglieder bestand u.a. darin, Schaden vom Verein abzuwehren.

IV. Wie geht es weiter?

Nachdem die gröbsten Ungereimtheiten u. a. durch die Rechtsförmigkeit des eingeleiteten vorläufigen Insolvenzverfahrens korrigiert werden konnten – Bianca Müller hatte beispielsweise noch am 5. Mai 2001 via Rundschreiben an alle MitgliederInnen die Umleitung von Geldern auf ein anderes ihr zur Verfügung stehendes Konto veranlasst u.a.m. – bemüht sich eine Gruppe innerhalb der Kritischen darum, eine politische und rechtliche Perspektive für die Kritischen auf

der Grundlage geordneter Finanzen und verantwortlichem Handeln der Vorstandsmitglieder – so wie es „vor Bianca“ der Fall gewesen ist –, wieder herzustellen.

Ich schildere diese Tatsachen nicht, um weitere Sympathisanten abzuschrecken, sondern in der Hoffnung, Außenstehenden zu vermitteln, dass kritische PolizistInnen bei solchen rechtlich unzulässigen, politisch höchst schädlichen und unseriösen Vorgehensweisen von Bianca schwer getroffen wurden, an eine solche Person geraten zu sein:

Hinzu kamen andere Vorgänge, die – wie nicht bloß ich mir denke –, die Unvereinbarkeit der politischen Positionen von Bianca mit denen der BAG widerspiegeln:

In der Süddeutschen Zeitung wurde sie im Sommer 2000 in einer Art und Weise zitiert, die nichts mehr mit unserem Selbstverständnis zu tun hat. Bemühungen, Gegendarstellungen abdrucken zu lassen, „verliefen“ bis zum Redaktionsschluss im Sande.

Es gab weitere inhaltliche Äußerungen von Bianca, wie z.B. zur „neuen“ sog. mannstoppenden Munition, die unsere bisherigen Verlautbarungen konterkarierten. Ihre inhaltlichen Äußerungen, die gleichfalls seitens der CDU unproblematisch sind, rühren bei unserer Organisation jedoch an Grundfesten inhaltlicher Positionsbestimmung.

Im Augenblick sichern Peter Joswig und Thomas Brunst ihr Vorgehen noch ab. Beide haben mir gegenüber telefonisch erklärt, dass sie sich mit den Inhalten der drei Zivilverfahren in Berlin nicht auseinandersetzen wollen, weil es zu belastend sei. Ein angesichts der Bedrohung, die damit für unseren Verein einhergeht, unglaublich verantwortungsloses Verhalten für Bundesvorstandsmitglieder. Und gleichzeitig ein Spiegelbild, in welcher Weise sie die Prozessniederlagen von Bianca Müller und z.T. eben auch der BAG aus ihrer Verantwortlichkeit als Vorstandsmitglieder mit verantworten.

Wir benötigen ungefähr DM 30.000,00, um allein die in tatsächlicher Verantwortung von Bianca Müller zu verantwortenden Prozessniederlagen finanzieren zu können. Darüber hinaus müssen verantwortlich denkende Personen im Bundesvorstand Schritte machen, um die Arbeitsfähigkeit der Gremien wieder herzustellen.

Darüber hat Bianca Müller mit ihren Handlungen von dem in vielen Jahren von verschiedenen Mitgliedern aufgebauten politischem Kredit einiges aufgezehrt. Ein ernsthaftes Bemühen, den Verein zu erhalten, ist für mich nicht erkennbar.

Bei ihrer Lebensgeschichte incl. des angeblichen massivem Mobbing aus der Berliner Polizei an ihr ist es m.E. sogar nachvollziehbar, wenn sie so krass überzieht wie es geschehen ist.

Inzwischen ist die groteske Situation eingetreten, dass Bianca Müller als angeblich einzige Sprecherin der BAG mir in Vertretung der BAG mit einem beantragten Beschluss am AG HH verbieten lassen will, mich weiter als Sprecher der BAG bezeichnen zu können, obwohl ich gerade im November 2000 im Amt bestätigt worden bin.

Im Kern geht es darum, dass eine Person unsere Zusammenkunft am 5. Mai in Kassel leitete, die nicht dem Vorstand angehört, nicht einmal Vereinsmitglied ist. Ich hatte diese Person in Unkenntnis dieser zwingenden Rechtsfolge gebeten, mit nach Kassel zu kommen, um die intern sehr aufgeheizte emotionale Situation nicht weiter eskalierend wirken zu lassen. Als ich zeitlich abgesetzt von der Zusammenkunft in Kassel durch ein rechtliches Kurzgutachten von dieser Rechtsfolge erfuhr, waren die Konsequenzen damit klar.

Nach § 32 ff. BGB u.a. einschlägigen Normen sowie der herrschenden Rechtsprechung führt dies immer zwingend zur Unwirksamkeit sämtlicher Beschlüsse der Versammlung (s.a. Palandt-Heinrichs 58. Aufl., § 32 Rn. 9 u.a.).

Es geht auch nicht darum, ob ich Bundessprecher bin oder nicht. Es geht hier um viel wichtigere Dinge: Es geht um die Existenz der BAG (weiteres siehe oben).

Sollte dieser Amtsrichter beschließen, dass ich vorläufig nicht weiter als Bundessprecher tätig sein dürfe, so handelte es sich um einen Beschluss im Eilverfahren, der mir meine sonstigen Rechte nicht beschneidet und ohnedies von mir in einer Berufung angegriffen würde.

Irgendwelche neuen Abstrusitäten, die Bianca mittlerweile propagiert, wie einen Übergang, also ein Aufgehen in die Humanistische Union (HU) oder Business Crime Control (BCC), können wir uns nicht leisten.

Jede natürliche Person, auch unsere MitgliederInnen können jederzeit in diesen oder anderen Organisationen eine Mitgliedschaft beantragen (einige haben ohnehin dort eine Mitgliedschaft).

Genau so klar ist aber auch, dass diese Mitgliedschaften die spezifische Stimme aus den Reihen der Polizeien nicht werden ersetzen können – auch nicht als Unter- oder Arbeitsgruppen.

Stattdessen sollten wir bestehende gute Kontakte in die HU oder den BCC und in andere Gruppen pflegen und dafür Sorge tragen, dass unsere eigenständige kritische Stimme aus den Polizeien nicht erstummt. Alles andere führt in die Nicht-Wahrnehmbarkeit.

Die m.E. entscheidende Lehre besteht darin, dass wir, die wir als Kritische PolizeibeamtInnen uns in einem äußerst schwierigen Feld bewegen, uns eine Satzung zulegen müssen, die geeignet ist, solche Bedrohungen von außen wie von innen durch entsprechende Regelungen zu entschärfen bzw. zu vermeiden.

So konnte hier der Spiritus Rector von Problemen, also unsere Sprecherin Bianca Müller alle weiteren politischen, rechtlichen und finanziellen Folgen determinieren.

Mal sehen, was noch zu retten geht?!

Mitglied werden oder Unbequem abonnieren

☐ Ich möchte ab ..... für mindestens ein Jahr UNBEQUEM abonnieren. Kündigungen sollten spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Bezugsjahres erfolgen. Das Jahresabo kostet 20.- DM. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche der Herausgeberin, der Redaktion oder dem Verlag gegenüber widerrufe. Bestellungen an:
GNN-Verlag mbH, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln.

☐ Auch wir geben eine Zeitung heraus und möchten ein Abo auf Gegenseitigkeit (Ihr/Sie schickt uns Eure/Ihre Zeitung, Dafür bekommt/en Ihr/Sie UNBEQUEM zugesandt).

☐ Ich würde gerne Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft werden. Schickt mir nähere Infos. UNBEQUEM ist im Mitgliedsbeitrag enthalten (nur für Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete)

☐ Einen Scheck habe ich beigefügt.

☐ Ich überweise einen Betrag in Höhe von . . . . . DM auf das Konto des GNN-Verlags: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr.: 104 19-507, Stichwort UNBEQUEM.

☐ Ich bin Abonnentln oder Vereinsmitglied und meine Adresse hat sich geändert.

☐ **Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Girokontos abzubuchen.**

Vorname/Name: . . . . . .

Meine Anschrift: . . . . . .

Konto-Nr.: . . . . . .

Kreditinstitut: . . . . . BLZ: . . . . . .

Datum: . . . . . Unterschrift: . . . . . .

Impressum

Herausgeberin und Redaktionssitz:
Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.
Thomas Wüppesahl
Bliedersdorfer Weg 1, 21640 Nottensdorf,
Tel. 04163/7433, Fax 04163/7913
e-mail: Dario,Thomas@t-online.de

Diese Ausgabe ist allein von dem Flügel „um“ Thomas Wüppesahl zusammengestellt worden.

Druck und Vertrieb:
GNN-Verlag mbH
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln
Tel. 0221/21 16 58 Fax: 0221/21 53 73

V.i.S.d.P.
Thomas Wüppesahl

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Herausgeberin und/oder Redaktion wieder oder auch nicht. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

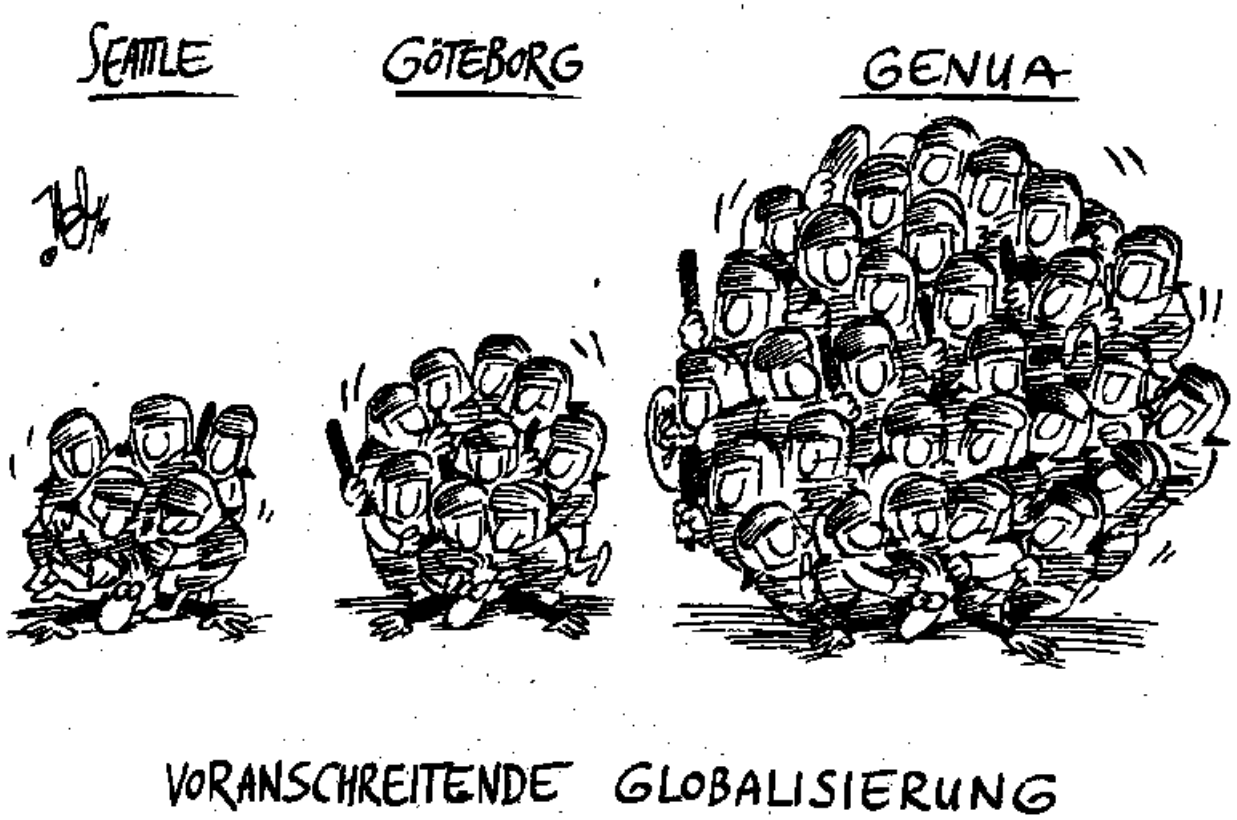

Unsere Internet-Präsentation: http://www.kritische-polizisten.de